

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal
Landesinterne Nr. 068, EU-Nr. 3552-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Marko Bläsche
Telefon.: 0331 97164-884
E-Mail: marko.blaesche@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Luftbild Brandenburg
Eichenallee 1a
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 25 22-3
info@lbplaner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0355 / 27629943
benndorf@stadt-und-land.com

Projektleitung: Felix Glaser
unter Mitarbeit von: Jessica Ebensberger, Dr. Thomas Kühn, Frank Benndorf, Lynn Pollee

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick über das Altzeschdorfer Mühlenfließ nach Südosten in das Fließtal (Glaser, April 2022)

Stand: 27. November 2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 14

1	Grundlagen	17
1.1	Lage und Beschreibung des Gebietes	17
1.2	Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete	30
1.3	Gebietsrelevante Planungen und Projekte	37
1.4	Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	38
1.5	Eigentümerstruktur	41
1.6	Biotische Ausstattung	41
1.6.1	Überblick über die biotische Ausstattung	44
1.6.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	46
1.6.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	65
1.6.4	Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie	99
1.6.5	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	101
1.6.6	Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten	101
1.7	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	102
2	Ziele und Maßnahmen	104
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	107
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	108
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für die natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)	109
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für die Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	113
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für die feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	117
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für die Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i> , <i>Stellario-Carpinetum</i>) (LRT 9160)	119
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für die Alten Bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)	124
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für die Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	126
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	128
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	128
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für den Biber (<i>Castor fiber</i>)	130
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	133

2.3.4	Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>).....	136
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	139
2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.....	140
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	141
2.6	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen	142
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen.....	143
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen.....	144
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen	145
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen	145
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen	146
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	147
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	148
4.1	Rechtsgrundlagen	148
4.2	Literatur und Datenquellen.....	149
5	Glossar	152
6	Kartenverzeichnis	159
7	Anhang.....	160

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“	17
Tabelle 2:	Ökologischer Mindestabfluss des Altzeschdorfer Mühlenfließes (LFU, 2022)	22
Tabelle 3:	Gebietsrelevante Planungen und Projekte	37
Tabelle 4:	Aktuelle Nutzungen im FFH-Gebiet	38
Tabelle 5:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	41
Tabelle 6:	Untersuchungsumfang Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	42
Tabelle 7:	Untersuchungsumfang Arten im FFH Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (Quelle: Leistungsbeschreibung des NSF 2021)	42
Tabelle 8:	Übersicht Biotopausstattung (BBK 2022)	44
Tabelle 9:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	45
Tabelle 10:	Übersicht der im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal vorkommenden Lebensraumtypen	47
Tabelle 11:	Erhaltungsgrade der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal..	49
Tabelle 12:	Übersicht der LRT-E Flächen des LRT 3150 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	50
Tabelle 13:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	50
Tabelle 14:	Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	52
Tabelle 15:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	53
Tabelle 16:	Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	55
Tabelle 17:	Übersicht der LRT-E Flächen des LRT 6430 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	55
Tabelle 18:	Erhaltungsgrade des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Eichen-Hainbuchenwaldes (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160)	58
Tabelle 19:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Eichen-Hainbuchenwaldes (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	58
Tabelle 20:	Übersicht der LRT-E Flächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	59

Tabelle 21:	Erhaltungsgrade der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal.....	60
Tabelle 22:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	61
Tabelle 23:	Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	62
Tabelle 24:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal.....	62
Tabelle 25:	Übersicht der im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	66
Tabelle 26:	Erhaltungsgrad des Bibers in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal.....	71
Tabelle 27:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Bibers im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	72
Tabelle 28:	Vorkommen von <i>Vertigo angustior</i> auf der Probenfläche 068-02 (Habitatfläche Vertangu068001).....	80
Tabelle 29:	Begleit-Molluskenfauna auf der Probenfläche 068-02 (Habitatfläche Vertangu068001)	81
Tabelle 30:	Vorkommen von <i>Vertigo angustior</i> auf der Probenfläche 068-04 (Habitatfläche Vertangu068002).....	82
Tabelle 31:	Begleit-Molluskenfauna der Probenfläche 068-04 (Habitatfläche Vertangu068002) ..	82
Tabelle 32:	Vorkommen von <i>Vertigo angustior</i> auf der Probenfläche 068-06 (Habitatfläche Vertangu068003).....	83
Tabelle 33:	Begleit-Molluskenfauna der Probenfläche 068-06 (Habitatfläche Vertangu068003) ..	84
Tabelle 34:	Erhaltungsgrade der Schmalen Windelschnecke pro Habitat im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (Kartierbericht 2022.....	85
Tabelle 35:	Nachweise von <i>Vertigo moulinsiana</i> pro m ² auf der der Habitatfläche Vertmoul068001	88
Tabelle 36:	Begleit-Molluskenfauna auf der der Habitatfläche Vertmoul068001	89
Tabelle 37:	Nachweise von <i>Vertigo moulinsiana</i> pro m ² auf der der Habitatfläche Vertmoul068002 (2022)	90
Tabelle 38:	Begleit-Molluskenfauna der Habitatfläche Vertmoul068002 (2022).....	91
Tabelle 39:	Nachweise von <i>Vertigo moulinsiana</i> pro m ² auf der der Habitatfläche Vertmoul068003 (2022)	92
Tabelle 40:	Begleit-Molluskenfauna der Habitatfläche Vertmoul068003 (2022).....	93
Tabelle 41:	Nachweise von <i>Vertigo moulinsiana</i> pro m ² auf der der Habitatfläche Vertmoul068004 (2022)	94
Tabelle 42:	Begleit-Molluskenfauna der Habitatfläche Vertmoul068004 (2022).....	95

Tabelle 43:	Nachweise von <i>Vertigo moulinsiana</i> pro m ² auf der der Habitatfläche Vertmoul068005 (2022)	96
Tabelle 44:	Begleit-Molluskenfauna der Habitatfläche Vertmoul068005 (2022).....	96
Tabelle 45:	Erhaltungsgrade der Habitate der Bauchigen Windelschnecke (2019/2022)	97
Tabelle 46:	Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (2019/22)	98
Tabelle 47:	Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	100
Tabelle 48:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	102
Tabelle 49:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	103
Tabelle 50:	Einordnung der unterschiedlichen Ziele	106
Tabelle 51:	Ziele für die natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal.....	109
Tabelle 52:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	111
Tabelle 53:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	112
Tabelle 54:	Ziele für die Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	113
Tabelle 55:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	116
Tabelle 56:	Ziele für die feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	117
Tabelle 57:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	118
Tabelle 58:	Ziele für die Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i> , <i>Stellario-Carpinetum</i>) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal.....	119
Tabelle 59:	Flächen des LRT 9160 im Erhaltungsgrad C im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	120
Tabelle 60:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	123
Tabelle 61:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den für den LRT 9160 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	124
Tabelle 62:	Ziele für die Alten Bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	124
Tabelle 63:	Ziele für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal.....	126
Tabelle 64:	Ziele für Vorkommen des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal.....	128

Tabelle 65:	Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	129
Tabelle 66:	Ziele für Vorkommen des Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	130
Tabelle 67:	Entwicklungsmaßnahmen für den Biber (<i>Castor fiber</i>)	132
Tabelle 68:	Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal.....	134
Tabelle 69:	Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	135
Tabelle 70:	Ziele für Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	136
Tabelle 71:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitats der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	138
Tabelle 72:	Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	139
Tabelle 73:	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet [Name Gebiet]	144
Tabelle 74:	Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet [Name Gebiet].....	145
Tabelle 75:	Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet [Name Gebiet]....	146
Tabelle 76:	Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet [Name Gebiet]	147

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ablauf der Managementplanung	16
Abbildung 2:	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes (maßstabslos).....	18
Abbildung 3:	Forstliche Standortkartierung im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (maßstabslos) 20	
Abbildung 4:	Ehemalige Karpfenteichanlage Herrenmühle (Schematische Darstellung; Informationstafel am Karpfenteich, o. J.).....	21
Abbildung 5:	Fließgewässerstrukturgütekartierung kleiner und mittlerer Fließgewässer im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	23
Abbildung 6:	Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (PIK 2009) 24	
Abbildung 7:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)	25
Abbildung 8:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	26
Abbildung 9:	Potenzielle natürliche Vegetation nach Hofmann & Pommer (2006) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (maßstabslos)	27
Abbildung 10:	Historische Aufnahme der Trepliner Mühle (o. J.)	29
Abbildung 11:	Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-87)	29
Abbildung 12:	Zonierung des NSG Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (maßstabslos).....	31
Abbildung 13:	Bodendenkmale im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (maßstabslos) ...	36
Abbildung 14:	Erfasste Biberspuren im FFH-Gebiet Replin-Alt-Zeschdorfer Fließtal.....	70
Abbildung 15:	Lage der untersuchten Rotbauchkengewässer und der Altnachweise im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorf Fließtal.....	74
Abbildung 16:	Gewässer 1a; Foto: Pollee, L., 26.04.2022.....	75
Abbildung 17:	Gewässer 1b; Foto: Pollee, L., 26.04.2022	75
Abbildung 18:	Gewässer 2a; Foto: Pollee, L., 26.04.2022	76
Abbildung 19:	Gewässer 2b; Foto: Pollee, L., 26.04.2022.....	76
Abbildung 20:	Lage der Probeflächen der Erfassung von Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	79
Abbildung 21:	Lage der Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke (gelb) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	87
Abbildung 22:	Habitatfläche Vertmoul068002.....	91
Abbildung 23:	Übersicht Habitatfläche Vertmoul068003 (SuL 06.10.2022)	93

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BE	Bewirtschaftungserlass
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und –verwertungsgesellschaft
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEDO	Gewässer- und Deichverband Oderbruch
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LBGR	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RGV	Raufutter verwertende Großvieheinheit
SDB	Standarddatenbogen

UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VN	Vertragsnaturschutz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2021).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel 4.1 dargelegt.

Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparks und Biosphärenreservaten durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i. d. R. durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Des Weiteren wurde eine regionale Arbeitsgruppe (rAG) eingerichtet, die das gesamte Verfahren zur Erarbeitung von Managementplänen begleitete.

Zu Beginn wurde die Öffentlichkeit durch eine ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Lebus (05/2022) über die FFH-Managementplanung im Gebiet informiert. Des Weiteren wurden eine Pressemitteilung sowie eine E-Mail an bekannte Akteure und Behörde durch den Auftraggeber verschickt.

Am 24.05.2022 fand für das FFH-Gebiet eine erste Informationsveranstaltung in der Pfarrkirche in Müncheberg statt. Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung wurde über die Ziele und Inhalte der FFH-MP berichtet und Fragen der Bürger und Betroffenen beantwortet. Die Infoveranstaltung hatte auch die Funktion der 1. rAG.

Am 25.05.2023 fand in Müncheberg die 2. Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) statt. Inhalt der Veranstaltung war die Vorstellung der Ergebnisse der floristischen und faunistischen Kartierungen im Jahr 2022 und die Bewertung des Erhaltungsgrades je Schutzgut im FFH-Gebiet. Es wurde der aus den Ergebnissen resultierende Handlungsbedarf aus naturschutzfachlicher Sicht erläutert und erste grobe Maßnahmenvorschläge vorgestellt und diskutiert. Die anwesenden Gebietskenner haben u.a. von ihren Erfahrungen im FFH-Gebiet berichtet.

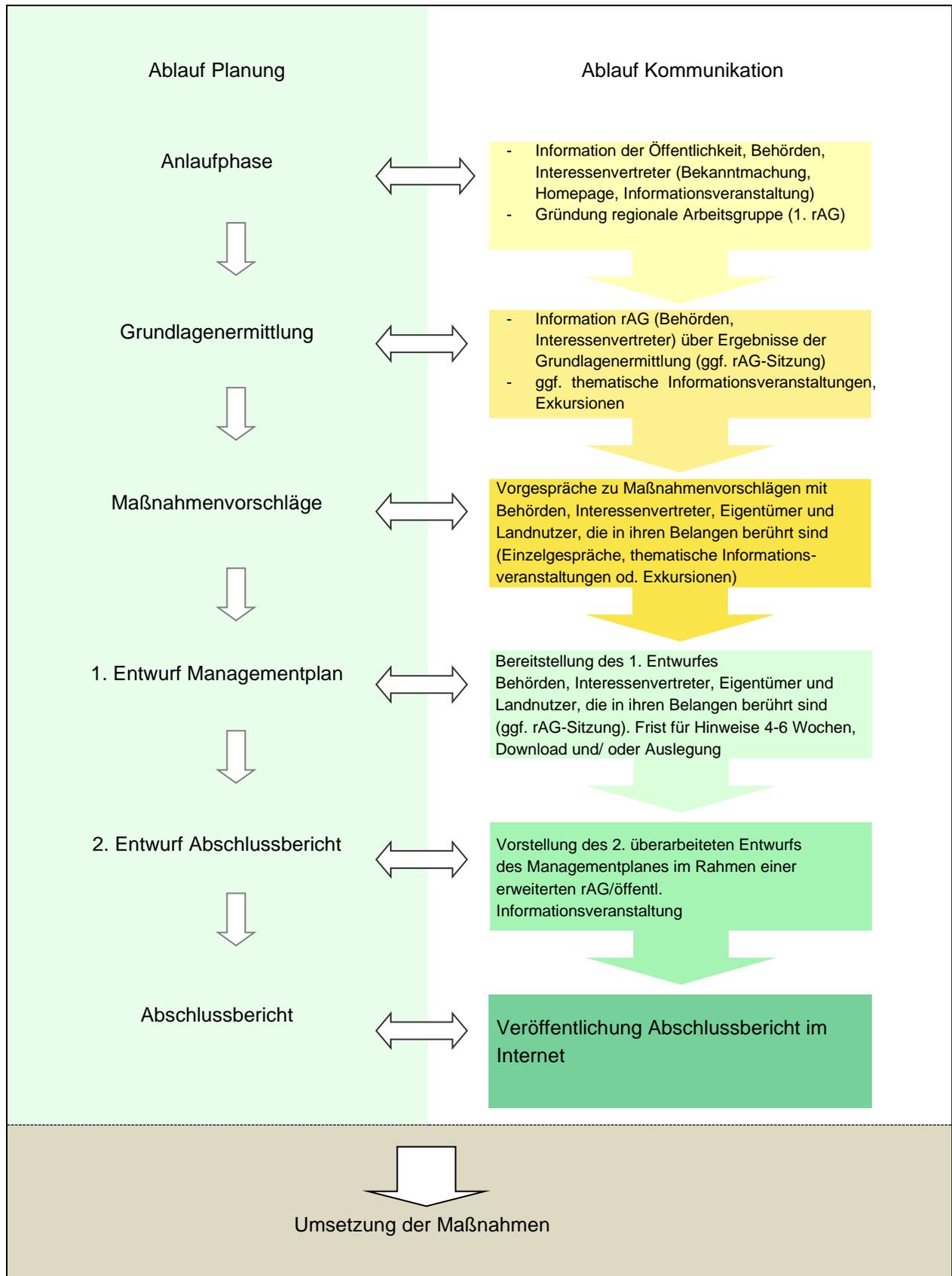
Am 08.08.2023 fand eine Maßnahmenabstimmung mit dem Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) statt. Insbesondere wurden dabei die bisher außerhalb des FFH-Gebietes durchgeführten Maßnahmen zur Revitalisierung des Alt-Zeschdorfer Mühlenfließes sowie Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet besprochen. Anhand einer Biotoptypen- und LRT-Karte wurden die vorgesehenen Maßnahmen diskutiert.

Im Sommer 2023 fanden Abstimmungsgespräche zu vorgesehenen Maßnahmen mit ausgewählten Regionalen Akteuren statt (u.a. Landeswaldoberförsterei, WBV, Flächeneigentümer August Bier Stiftung).

Am 29.08.2023 fand eine Abstimmung im Landkreisamt Märkisch-Oderland mit der uNB in Seelow statt. Die Ergebnisse flossen in den 1. Entwurf des Planes ein, der hiermit vorliegt. Die Abstimmungen werden fortgesetzt.

Mit der Bereitstellung des 1. Entwurfes für die Öffentlichkeit haben die Interessierten Gelegenheit sich mit weiteren Hinweisen und Korrekturen am Naturschutzfachplan zu beteiligen. Nach Auswertung der eingegangenen Hinweise wird der Plan überarbeitet und der 2. Entwurf erstellt. Die Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse erfolgen auf einer öffentlichen Veranstaltung. Der Termin der Veranstaltung wird rechtzeitig durch den NSF bekannt gegeben. Auf der Grundlage des 2. Entwurfs wird der Abschlussbericht des FFH-Managementplans erstellt. Der Plan ist dann über die Homepage des LfU für die Öffentlichkeit abrufbar.

Abbildung 1: Ablauf der Managementplanung



(aus: Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete in Brandenburg, Neufassung 2016)

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das ca. 132 ha große FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ (EU-Nr. DE 3552-301, Landes-Nr. 68) liegt auf Flächen der Gemeinden Treplin und Zeschdorf sowie der Gemarkungen Alt Zeschdorf, Treplin, Petershagen und Döbberin. Das FFH-Gebiet ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet. Das FFH-Gebiet umfasst einen Teil einer subglazialen Abflussrinne innerhalb der Endmoränenlandschaft des Weichsel- bzw. überprägten Saaleglazials zwischen Treplin und Hohenjesar / Alt Zeschdorf. Es markiert gleichzeitig den Verlauf des bei Sieversdorfs entspringenden und zur Alten Oder entwässernden Zeschdorfer Mühlenfließes. Die Breite des bis zu 20 m in die vorwiegend sandigen Bildungen eingeschnittenen Talgrundes variiert im Mittel zwischen ca. 100 und 250 m. An den schmalsten Stellen im Mittelabschnitt rücken die vor allem auf der Südseite recht steilen Hänge auf weniger als ca. 50 m an den Fließverlauf heran.

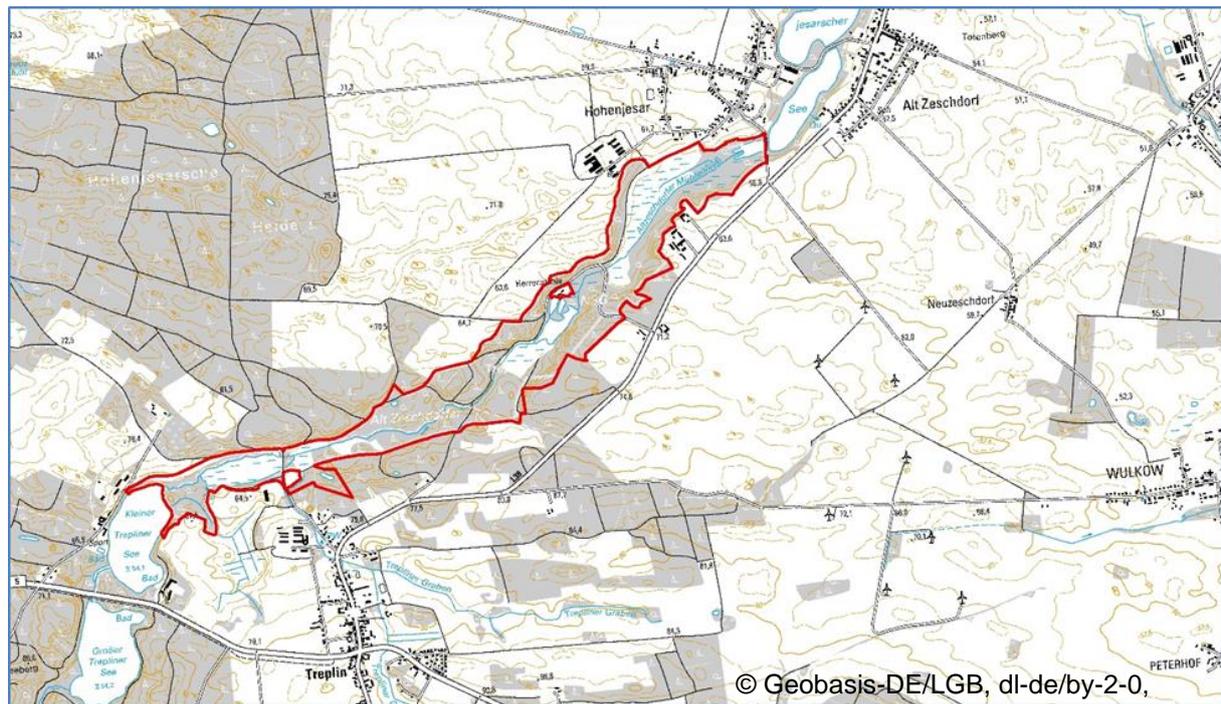
In den durch historisch alte Nutzungsaufgabe von Feuchtgrünland gekennzeichneten Teilen des FFH-Gebietes, vor allem im Talraum, haben sich Erlen-Eschenwälder entwickelt. Jüngeren Datums sind brachgefallene ehemalige feuchte Wiesen, die heute vor allem von Seggenrieden und schilfreichen Röhrichten bestanden sind. Angrenzend an den Talraum schließen sich artenreiche Hangwälder an, die teilweise von nicht standortheimischen Arten wie der Robinie durchsetzt sind.

Landesgeschichtlich bedeutend sind die bereits im 15. Jahrhundert erwähnten historischen Mühlen, die heute ohne Mühlenfunktion sind (Herrenmühle, Trepliner Mühle). Der ehemalige Mühlenteich ist verlandet. Ein Teich im Umfeld der Herrenmühle ist an eine Pächtergemeinschaft verpachtet. Weitere ehemalige Teiche sind trockengefallen und von Röhrichten und Erlenaufwuchs bedeckt. Insbesondere im Osten des FFH-Gebietes sind weite Teile des Talgrundes von meist verschiffter Grünlandbrache gekennzeichnet.

Tabelle 1: Übersichtsdaten zum FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“

FFH-Gebiet Name	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung
Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal	DE 3552-301	68	132	MOL	Zeschdorf, Treplin	Alt-Zeschdorf, Treplin, Petershagen, Döbberin

Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes (maßstabslos)



Abiotische Gegebenheiten

Naturräumliche Lage

Das Landschaftsprogramm Brandenburg ordnet das FFH-Gebiet der naturräumlichen Region „Barnim und Lebus“ zu (MLUR 2000).

Entsprechend der naturräumlichen (ökologischen) Einheiten Deutschlands nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953 – 1962) sowie der Landschaftsgliederung Brandenburgs nach SCHOLZ (1962) befindet sich das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgische Platte“ (79). Die Haupteinheiten sind bei beiden Gliederungssystemen „Lebusplatte“ (794).

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (bearbeitet durch A. SSYMANK & U. HAUKE; BFN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet im Naturraum „Land Lebus“.

Geologie und Boden

Das FFH-Gebiet umfasst einen Teil einer subglazialen Abflussrinne innerhalb der Endmoränenlandschaft des Weichselglazials zwischen Treplin und Hohenjesar / Alt Zeschdorf. Das FFH-Gebiet liegt dabei in einer pleistozänen Schmelzwasserinne mit randlichen Talhängen im Bereich der Lebuser Platte. Die Lebuser Platte wird im Norden und Nordosten vom Eberswalder und im Süden vom Berliner Urstromtal begrenzt. Im Osten schließt das Odertal die Hochfläche ab. Für die Lebuser Platte sind im nicht eingeschnittenen Talraum Grundmoränen zum Teil Endmoränen (Eisrandlage) mit Geschiebemergel bzw. Geschiebelehm mit schluffigen, sandigen und schwach kiesigen bis kiesigen Elementen kennzeichnend. Diese Geschiebemergel sind vom Alt Zeschdorfer Fließtal eingeschnitten. Der Talraum wird im FFH-Gebiet von West nach Ost von Moorbildungen (Niedermoortorf), meist zersetzt auf sandigem Humus auf Schluff und Sand sowie im Osten von periglaziären bis fluviatilen

Ablagerungen, z. T. von geringmächtigem Holozän bedeckt. Im Bereich der angeschnittenen, bzw. erodierten Talhänge finden sich teilweise Ablagerungen des Miozäns; Braunkohlenschluff und -ton, z. T. Kohlen- und Quarzsand, bzw. am Hangfuß auch Hangsande und Schwemmkegel, seltener Fließerden) z. T. schluffig (Geologische Übersichtskarte).

Die Reliefenergie in dieser Großeinheit ist relativ hoch (Anlage von Wassermühlen im Mittelalter). Die Oberflächenformen der Lebuser Platte sind durch die formbildenden Prozesse des jüngeren Pleistozäns und des Holozäns bestimmt. Der das Gebiet prägende Talraum ist heute teilweise vermoort und von periglaziären bis fluviatilen Ablagerungen gekennzeichnet.

Nach der Bodenübersichtskarte 300 (BÜK 300) bestehen die Böden in der Gewässerrinne aus überwiegend Humusgleyen und Gleyen und nur gering verbreitet Reliktanmoorgleyen aus Flusssand; eingelagert treten Erdniedermoore aus Torf über Flusssand; gering verbreitet Reliktmoorgleye aus flachem Torf über Flusssand auf.

Außerhalb der Rinne bestehen die Böden überwiegend aus Fahlerde-Braunerden und Fahlerden und verbreitet Braunerden, z. T. lessiviert aus Sand über Lehm, z. T. Moränencarbonatlehmsand; gering verbreitet Braunerden und podsolige Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand; gelegentlich treten vergleyte Braunerden und vergleyte Fahlerde-Braunerden aus Sand auf.

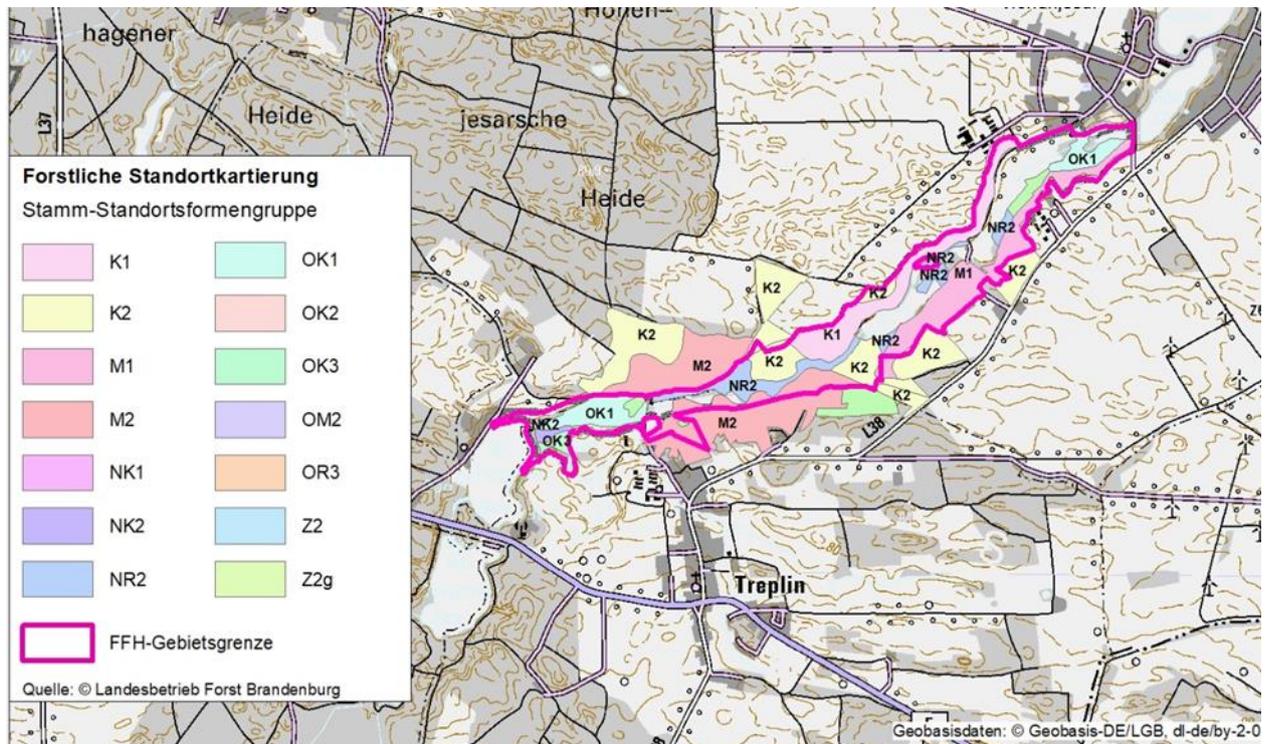
Im FFH-Gebiet befinden sich laut digitaler Moorkarte (LBGR, 2013) innerhalb der Gewässerrinne östlich der Kleinen Trepliner Sees und teilweise den Talraum durchziehend Erd- und Mulmniedermoore von 7-12dm Mächtigkeit. Teilweise auch flache Gleye über mächtigen Niedermooren > 12 dm.

Diese Informationen korrespondieren teilweise mit der Digitalen Moorkarte Brandenburg die im FFH-Gebiet im Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal vereinzelt Niedermoore und torfige Substrate ausweist.

Für Teilflächen stellt auch die Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK) Informationen bereit. In der Vergangenheit waren die Niederungsbereiche teilweise landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland) bzw. von künstlichen Gewässern (Teichanlagen) durchzogen. Nach den Auswertungen der Daten aus der MMK kommen im FFH-Gebiet grundwasserbeeinflusste Sande und Niedermoore vor.

Nach der forstlichen Standortkartierung (STOK) kommen im FFH-Gebiet, durch die Genese und die Lage des Gebietes bedingt, komplexe und kleinräumig wechselnde Stamm-Standortsformengruppen vor. Außerhalb der Gewässerrinne dominieren mäßig trockene bis frische, kräftige bis mittlere Böden (K2). Im Talraum herrschen organisch sumpfige Böden (OK1) und mineralische dauerfeuchte reiche Böden (NR2) vor. Einige Bereiche innerhalb der Rinne unterliegen nicht der Forsteinrichtung und sind daher nicht erfasst.

Abbildung 3: Forstliche Standortkartierung im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (maßstabslos)



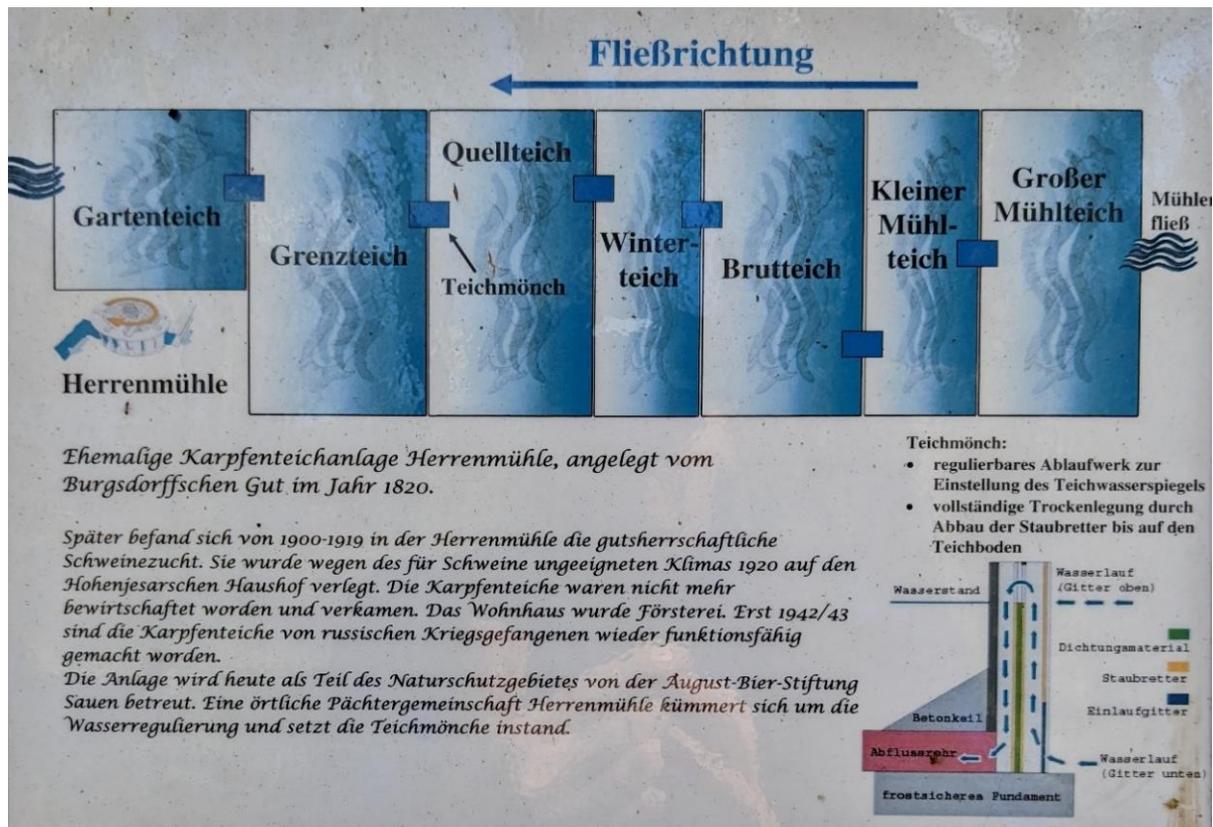
Hydrologie

Das Trepliner Mühlenfließ bildet eine westliche Vorflut der Oder von der Lebuser Platte. Es entstand während der letzten Eiszeit vor ca. 11.000 Jahren (Weichselglazial). Das Mühlenfließ entspringt im Sieversdorf-Petershagener Höhenzug und fließt durch die Schmelzwasserrinne Richtung Osten über Schönfließ zur Oder hin. Nach der Einmündung in den Kunersdorfer See fließt das Wasser, gemeinsam mit dem Wulkower Mühlenfließ, in die Oder. Das Altzeschdorfer Mühlenfließ ist schon seit dem Mittelalter wasserbaulich überprägt. Zum Betrieb von 2 Wassermühlen wurden Teiche angelegt und der Verlauf des Fließes mit Hilfe von Erddämmen und Staueinrichtungen mehrfach verändert. Die Wassermühlen sind heute ohne Mühlenfunktion.

Im Jahr 1820 wurde vom Burgsdorffschen Gut die ehemalige Karpfenteichanlage Herrenmühle angelegt. Die noch vorhandenen Teiche sind mit ihren geringen Wassertiefen Flachseen, die nur geringe vertikale Temperaturunterschiede aufweisen.

Die Biotopausstattung des Talraumes ist von einem stabilen Gebietswasserhaushalt mit möglichst geringen Flurabständen abhängig. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen für die Zielorganismen zur Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes im Sinne der Bewirtschaftungsziele nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz ist zudem die Durchgängigkeit für das Fließgewässer herzustellen (DWA 2017).

Abbildung 4: Ehemalige Karpfenteichanlage Herrenmühle (Schematische Darstellung; Informationstafel am Karpfenteich, o. J.)



Die Bewirtschaftungsziele der WRRL für die oberirdischen Gewässer (WHG § 27) werden im Rahmen der Bewirtschaftungspläne der jeweiligen Flussgebietsgemeinschaft (FGG) festgelegt. Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele sind für die Flussgebietseinheiten Maßnahmenprogramme aufzustellen. Am 1. Dezember 2021 hat die Elbe-Ministerkonferenz den für den dritten WRRL-Bewirtschaftungszeitraum (2022 - 2027) geltenden Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm für das Elbegebiet beschlossen. Der Bewirtschaftungsplan wurden zusammen mit den Maßnahmenprogrammen für das Land Brandenburg angenommen und von der Obersten Wasserbehörde per Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 50 vom 22. Dezember 2021 für behördenverbindlich erklärt (LFU, W26, 3.6.2022).

Ökologischer Mindestabfluss und Durchgängigkeit:

Gemäß Maßnahmenprogramm ist für den Wasserkörper DERW_DEBB_6792_232 die ökologische Mindestwasserführung ($Q_{min, ök}$) zu gewährleisten und die Bewirtschaftung der Stauanlagen entsprechend zu modifizieren.

Hierzu wurde der ökologische Mindestabfluss durch das Wasserwirtschaftsamt festgelegt (siehe Quellenverzeichnis, GEOBASIS BB 2022):

Tabelle 2: Ökologischer Mindestabfluss des Altzeschdorfer Mühlenfließes (LFU, 2022)

Gewässerabschnitt	Gewässerabschnitt	Qoek [m3/s]
19+000	– 18+300	0,013
18+300	– 18+000	0,014
18+000	– 17+000	0,021
17+000	– 16+400	0,022
16+100	– 15+800	0,023
15+800	– 14+800	0,025

(Quelle: LFU, W26, 2022).

Der natürliche Wasserkörper weist insgesamt einen unbefriedigenden ökologischen Zustand auf. Die erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung gemäß WRRL werden im Steckbrief aufgeführt und sind im Rahmen der FFH-Managementplanung aufzugreifen (vor allem LRT 3260 und 91E0*).

Der Planungsabschnitt ist strukturell überwiegend gering bis mäßig verändert. Insgesamt wird die hydromorphologische Qualitätskomponente im Parameter Durchgängigkeit nicht klassifiziert, jedoch im Parameter Morphologie mit „sehr gut“ beurteilt (LFU, GSG AZM, 03.06.2022).

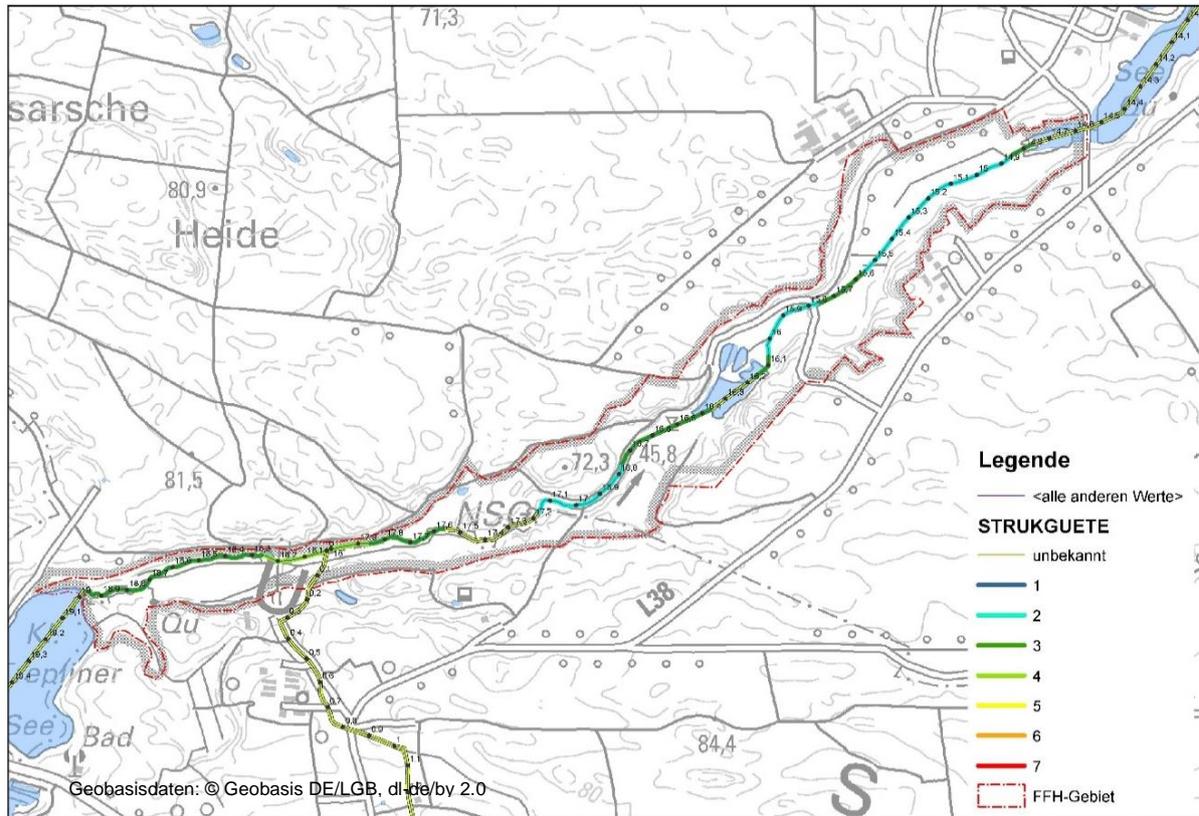
Das Altzeschdorfer Mühlenfließ ist ein regionales Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Priorität 3); LFU-interne SN W14 v. 19.06.2023).

Die Prioritätsstufe 3 bedeutet:

Herstellung der Durchgängigkeit ist von fischökologischer Bedeutung

Fließgewässer der Priorität 3 sind für den regionalen Biotopverbund, für die Wiederansiedlung und Verbreitung bachtypischer Arten (u. a. Bachneunauge, Schmerle, Hasel und Döbel sowie teilweise auch für die Anbindung von Laichplätzen der Langdistanzwanderer wichtig (u. a. natürliche Oberläufe, stromaufwärts von Gewässern der Priorität 2, z. B. obere Ucker, Jäglitz-System sowie zahlreiche kleinere Havel- und Sprenebangewässer). Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit sind auf die Maßnahmen an Gewässern der Prioritäten 1 und 2 abzustimmen, wobei insbesondere kumulative Sperrwirkungen nacheinander geschalteter Querbauwerke auf Fischpopulationen abzuwägen und zu minimieren sind. Die Verbesserung der lateralen Durchgängigkeit ist ebenfalls von hoher fischökologischer Bedeutung (siehe auch https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/fliess_pristufe.pdf, zuletzt abgefragt 31.10.2023).

Abbildung 5: Fließgewässerstrukturgütekartierung kleiner und mittlerer Fließgewässer im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal



(© LFU 2007, ohne Maßstab)

Strukturgüteklassen nach LAWA:

- 1: unveränderte Gewässerabschnitte (naturnah)
- 2: gering veränderte Gewässerabschnitte (bedingt naturnah)
- 3: mäßig veränderte Gewässerabschnitte (mäßig beeinträchtigt)
- 4: deutlich veränderte Gewässerabschnitte (deutlich beeinträchtigt)
- 5: stark veränderte Gewässerabschnitte (merklich beeinträchtigt)
- 6: sehr stark veränderte Gewässerabschnitte (stark geschädigt)
- 7: vollständig veränderte Gewässerabschnitte (übermäßig geschädigt)

Gemäß Maßnahmenprogramm ist für den Wasserkörper DERW_DEBB_6792_232 die ökologische Mindestwasserführung ($Q_{\min, \text{ök}}$) zu gewährleisten und die Bewirtschaftung der Stauanlagen entsprechend zu modifizieren. Hierzu wurde der ökologische Mindestabfluss durch das Wasserwirtschaftsamt festgelegt (<https://data.geobasisbb.de/geofachdaten/Wasser/Wasserhaushalt/oeko-mindestwasserfuehrung.zip>, LFU 03.06.2022)

Klima

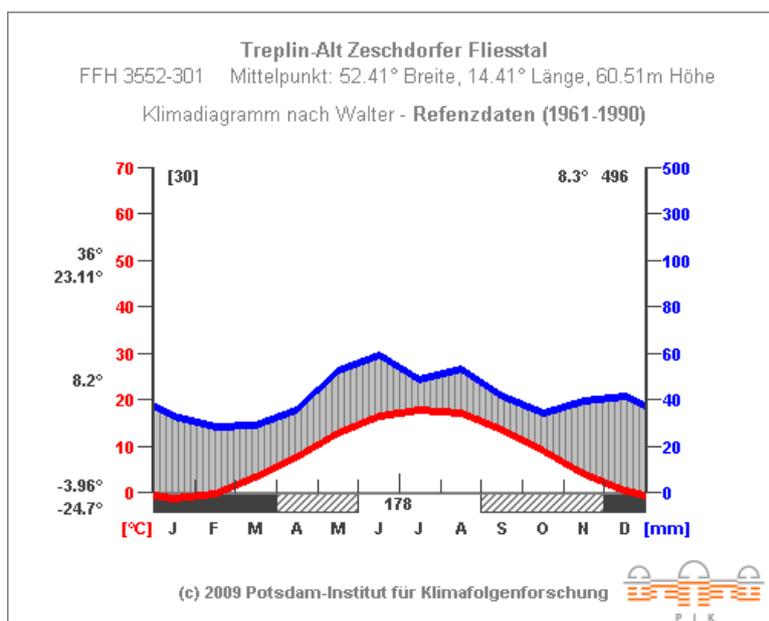
Das Klima im Bereich des Landkreises MOL besitzt kontinentalen Übergangscharakter: Es wird in südöstlicher Richtung zunehmend vom Binnenland-Klima mit relativ kühlen Wintern und relativ geringen mittleren jährlichen Niederschlägen beeinflusst. Die Region markiert den Grenzbereich zwischen humiden und ariden Klimaverhältnissen. In den west bis mittelbrandenburgischen Gebietsteilen kommt der subkontinentale Klimacharakter im Bild des pflanzengeographischen Artenspektrums abgeschwächer als in den östlichen Gebietsteilen und der Lausitz zum Ausdruck.

Nach HOFMANN & POMMER (2006) befindet sich das Gebiet in der Subkontinentalen Eichenmischwald-Klimaregion. Hier bestimmen (außerhalb der Rinne) von Natur aus Hainbuche, Winter-Linde, Stiel- und Trauben-Eiche, beigemischt Wildobstbäume (*Prunus avium*, *Sorbus torminalis*, *Crataegus spec.*) sowie die Wald-Kiefer das Waldbildungs-Potenzial. Das FFH-Gebiet befindet sich im forstlichen Wuchsgebiet des Nordostbrandenburger Jungmoränenlandes, klimatisch geprägt durch geringe Niederschläge, 500 – 560 mm im Jahresmittel. Bemerkenswert ist der hohe Bestockungsanteil der Robinie mit 7,2 Prozent, deren Bewirtschaftung auf rund 1.450 Hektar einen wichtigen Anteil für die jeweiligen Eigentümer darstellt (<https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/oberfoerstereien/oberfoerstereiwaldsiewersdorf/>, LFB 05.06.2022).

Folgende Werte charakterisieren das Klima im FFH-Gebiet (Klimadaten von 1961 bis 1990, PIK 2009):

- Mittlere Jahresniederschläge: 496 mm
- Mittlere Jahrestemperatur: 8,3 °C
- Anzahl frostfreier Tage: 178
- Mittleres tägliches Temperaturmaximum des wärmsten Monats: 23,11 °C
- Mittleres tägliches Temperaturminimum des kältesten Monats: -3,96 °C
- Mittlere tägliche Temperaturschwankung: 8,2 °C

Abbildung 6: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (PIK 2009)



Klimawandel

Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten.

Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagsreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur. Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien. Weiterhin ist sowohl beim trockensten als auch beim feuchten Szenario eine starke Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen.

Die großräumigen und langfristigen klimatischen Trends werden regional vom komplexen Zusammenspiel verschiedener Faktoren modifiziert (u. a. gewässerreiche Tallage des FFH-Gebietes). Die vom PIK modellierten Szenarien prognostizieren einen Trend zu geringeren Niederschlägen und gleichzeitig höheren Temperaturen in deren Folge eine verringerte Grundwasserneubildung den Gebietswasserhaushalt in der gesamten Region weiter verändern könnte (s. Abbildung 7 und 8).

Abbildung 7: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

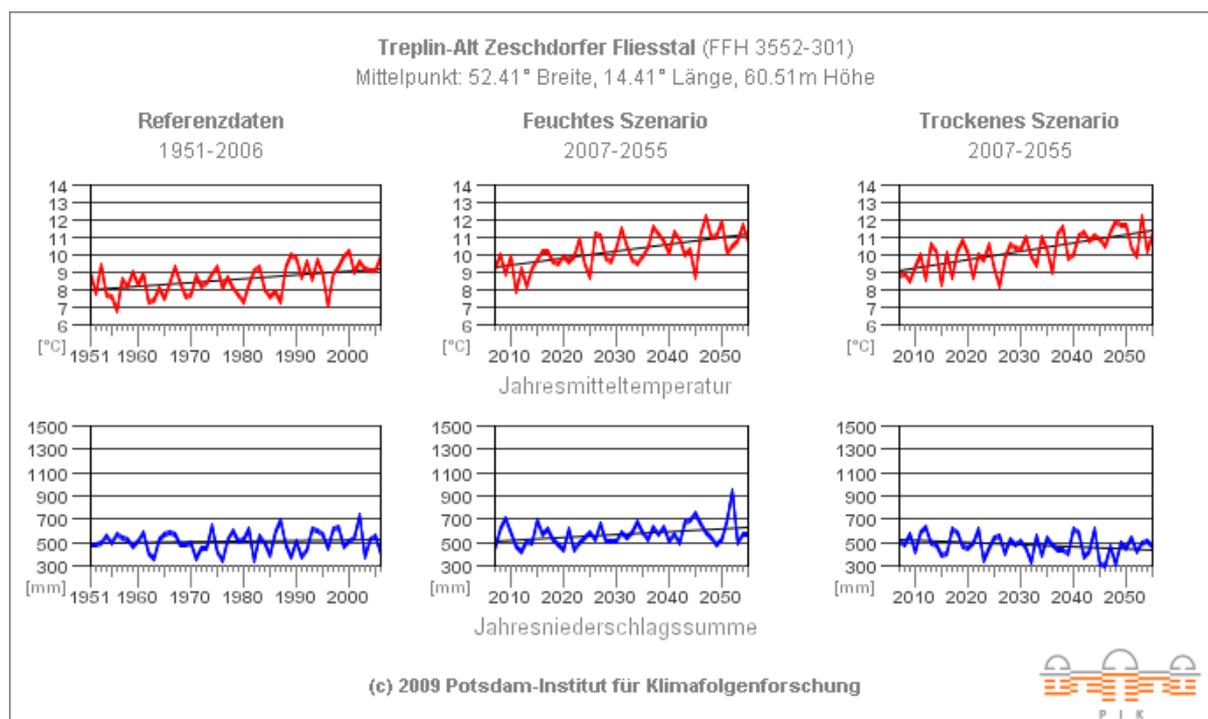
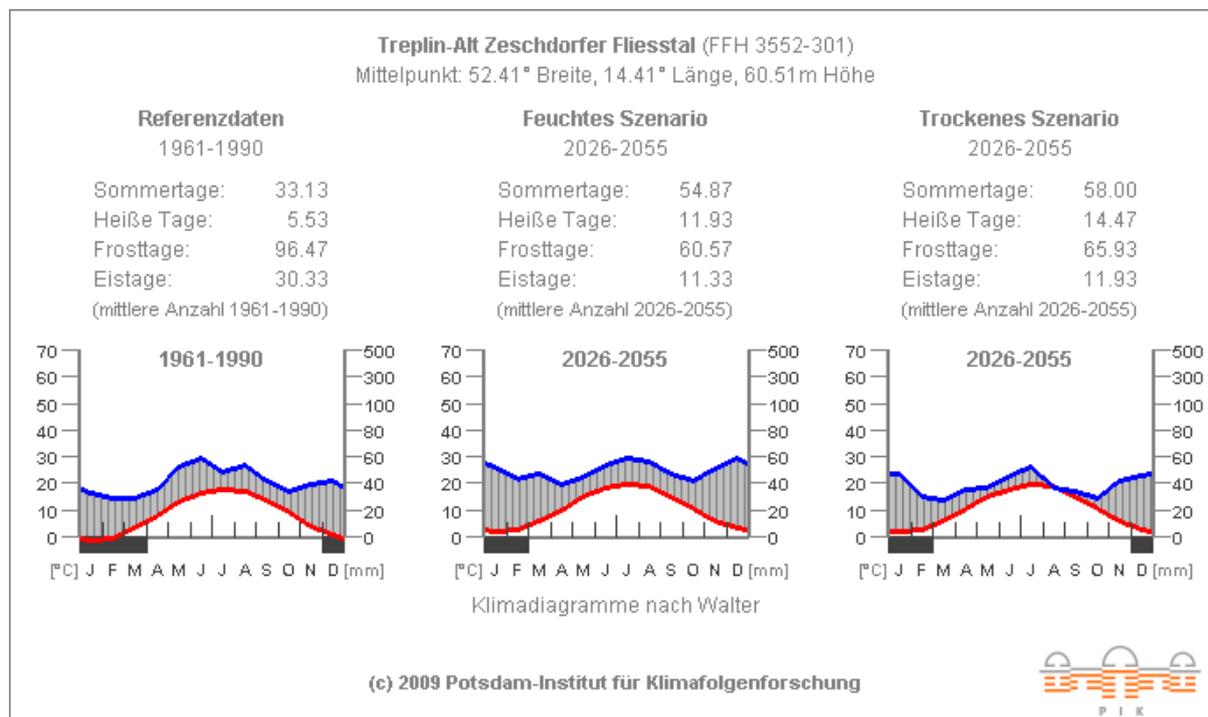


Abbildung 8: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

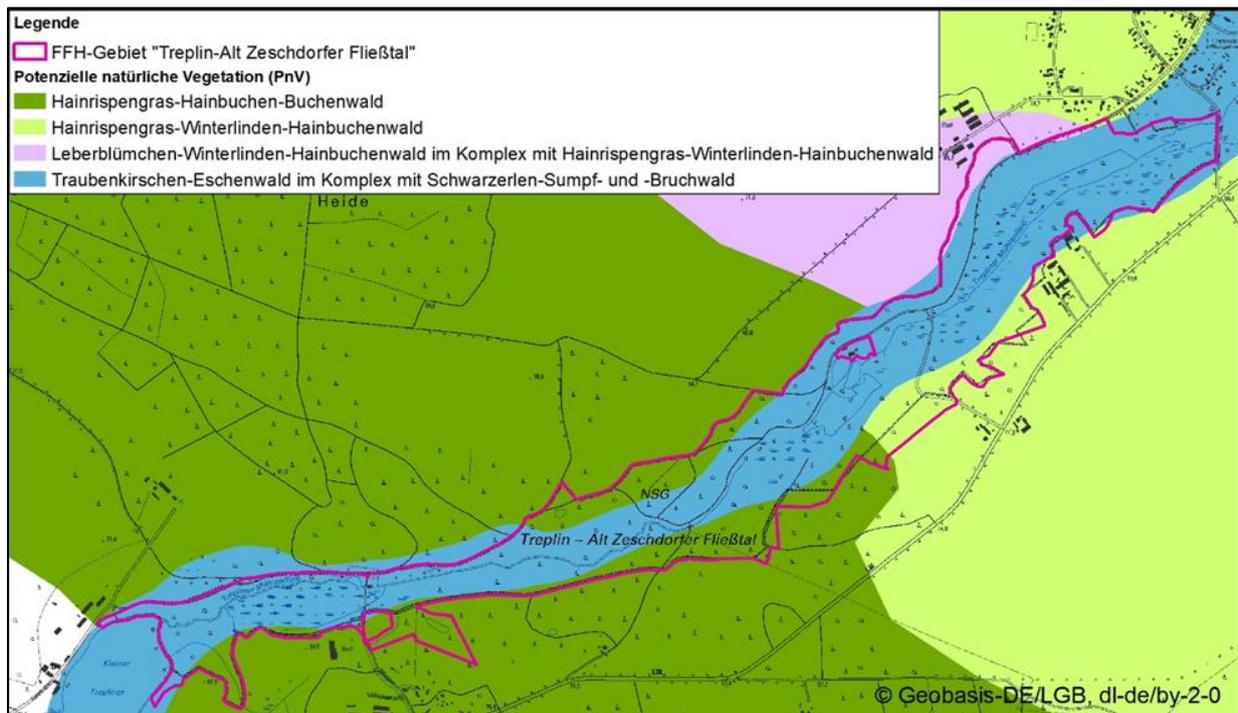


Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Im FFH-Gebiet würde sich natürlicherweise nach HOFMANN & POMMER (2006) in der das FFH-Gebiet prägenden Schmelzwasserrinne eine Vegetation aus Auen- und Niedlungswäldern etablieren. Zwischen dem Kleinen Trepliner See im Westen und Hohenjesar im Osten würde überwiegend Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Schwarzerlen-Sumpf- und –Bruchwald stocken. Auf der Lebuser Platte nördlich und südlich des FFH-Gebietes sowie randlich im Hangbereich würden Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwälder im Übergang nach Osten zu Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwäldern stocken. Westlich von Hohenjesar auch Leberblümchen-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald.

Anzumerken ist, dass insbesondere in den Tallagen das Gebiet durch die jahrhundertelange Mühlen- und Teichwirtschaft anthropogen überprägt ist, die Restgewässer unterliegen deutlichen Verlandungsprozessen, in denen sich Schilfflächen etabliert haben, die randlich in Erlenbrüche übergehen.

Abbildung 9: Potenzielle natürliche Vegetation nach Hofmann & Pommer (2006) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (maßstabslos)



Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der Großteil des FFH-Gebietes liegt in der Gemeinde Zeschdorf. Um das Jahr 600 setzte die slawische Landnahme ein. Der slawische Name Jesar, für See, erinnert an diese Zeit. Um 1230 eroberte der Herzog von Sachsen und Schlesien das Gebiet und besetzte es mit deutschen Siedlern. Die deutschen Kolonisten nahmen den slawischen Namen Jesar an und gründeten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Ort Hohenjesar. Seit 1523 war das Rittergut Hohenjesar im Besitz der Familie von Burgsdorff, die den Ort und seine Umgebung über 400 Jahre politisch und wirtschaftlich prägte. 1869 wurden Alt Zeschdorf und Hohenjesar erstmalig durch den Bau des „Alten Dammes“ zusammengeführt (<https://www.amt-lebus.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=27437>, 05.06.2022).

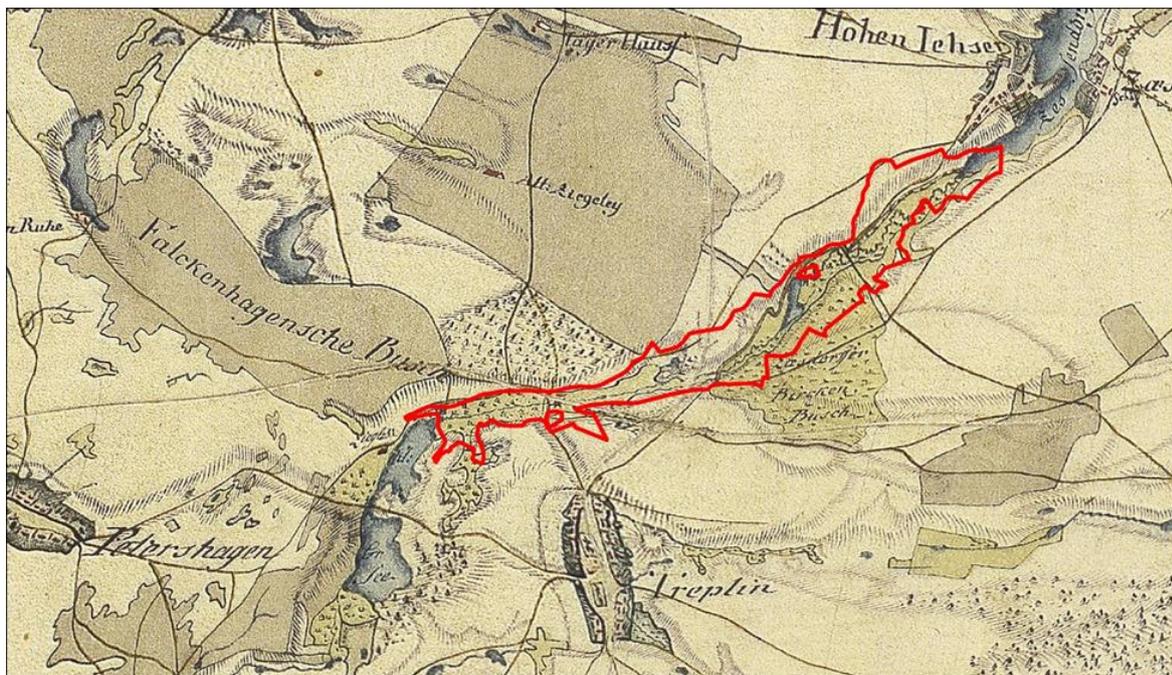
Der Ort Treplin fand 1341 erstmals urkundliche Erwähnung. Zunächst unterstand Treplin dem Domkapital Lebus und gehörte später verschiedenen Frankfurter Bürgern. Von 1520 bis 1945, fast 400 Jahre lang, lenkten die von Burgsdorff die Geschicke des Dorfes. In der nördlich von Treplin bis Alt Zeschdorf gelegenen eiszeitlichen Schmelzwasserrinne wurden bereits im Mittelalter Wassermühlen angelegt und das Mühlenfließ wasserbaulich überprägt. Zwei der ehemaligen Wassermühlen, die Trepliner Wassermühle und die Herrenmühle, befinden sich im FFH-Gebiet. Beide Wassermühlen sind heute ohne Mühlenfunktion. Die Trepliner Wassermühle, erstmals 1405 urkundlich erwähnt, im Westen des FFH-Gebietes, ist eine denkmalsgeschützte Ruine. An der ehemaligen Wassermühle vorbei führte früher die Poststraße von Frankfurt (Oder) nach Berlin. Ebenfalls von Bedeutung ist der europaweit bekannte Jacobsweg, der in einer nördlichen Alternativroute von Frankfurt (Oder) über Sieversdorf und Müncheberg nach Berlin führt. Von der nördlichen Alternativroute wiederum führt der Jacobsweg in einem Abzweig über Alt Zeschdorf im Norden durch das FFH-Gebiet, an der Ruine der Trepliner Mühle vorbei nach Sieversdorf.

Auf der Schmettauschen Karte von 1767-87 (s. Abbildung 11) ist bereits ein Gewässer westlich der Herrenmühle erkennbar. Der Bereich östlich des Kleinen Trepliner Sees bis zur Trepliner Mühle scheint bewaldet gewesen zu sein. Heute bewaldete Hangbereiche bzw. frische Standorte im Talgrund ab der Mitte des FFH-Gebietes nach Osten waren wohl Ende des 18. Jahrhunderts weitgehend Wald frei und landwirtschaftlich genutzt. Ab 1755 wurde in der Region Braunkohle abgebaut. In der Grube „Sophie“ noch bis 1960. Bei dem im äußersten Osten des FFH-Gebietes gelegenen Schlossee, auch Schlossteich genannt, handelt es sich ursprünglich um einen im Jahr 1865 durch den „Alten Damm“ abgeschnitten Teil des Hohenjesarschen Sees.

Abbildung 10: Historische Aufnahme der Trepliner Mühle (o. J.)



Abbildung 11: Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-87)



© Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0, (ungefähre Lage des FFH-Gebiets in rot)

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Im Folgenden werden alle Schutzgebiete und -objekte hinsichtlich ihres Schutzzweckes und der geltenden Regelungen dargestellt, sofern sie für die FFH-Managementplanung relevant sind. Insbesondere kommen Schutzgebiete und -objekte, die nach BbgNatSchAG (Naturschutzgebiet) und BbgDSchG (Bodendenkmale) ausgewiesen sind vor.

Das FFH-Gebiet ist deckungsgleich mit dem NSG „**Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal**“.

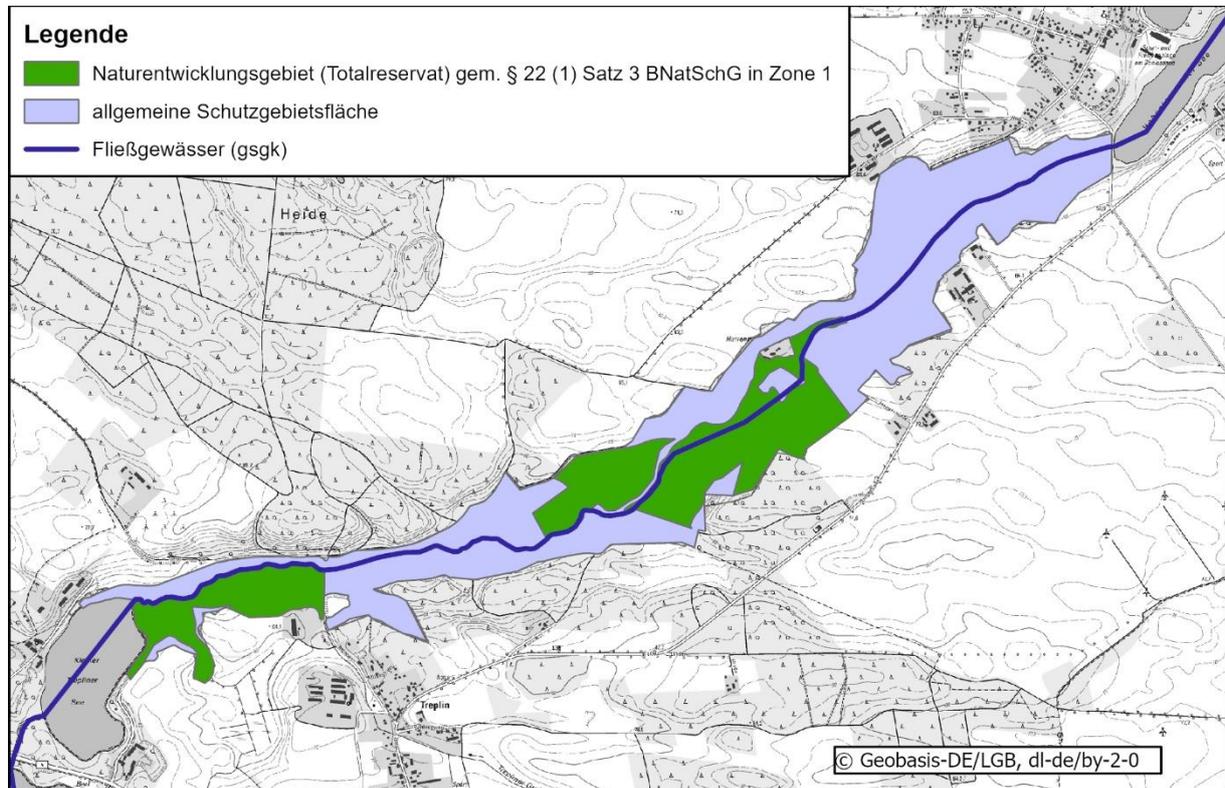
Es liegt eine NSG-Verordnung aus dem Jahr 2014 vor (Verordnung über das Naturschutzgebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ vom 21. Oktober 2014, (GVBl.II/14, [Nr. 80], S.; ber. GVBl.II/17 [Nr. 13]), geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Dezember 2018, (GVBl.II/19, [Nr. 5], S.9) Eine Abfrage der Daten erfolgte im Mai 2022 über das Geoportal Brandenburg (LGB 2022).

Nach § 3 der NSG-VO besteht der Schutzzweck des im Osten der Lebuser Platte befindlichen Naturschutzgebietes, das eine subglaziale Schmelzwasserrinne mit dem Altzeschdorfer Mühlenfließ, begleitende Feuchtlebensräume mit alten Teichanlagen sowie angrenzende überwiegend bewaldete Talhänge umfasst, in:

1. der Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Lebensstätten wildlebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Quellfluren, Röhrichte und Riede, Schwimmblatt- und Tauchfluren, feuchten Staudenfluren, Feucht- und Frischwiesen mit deren Brachestadien, sowie der naturnahen Wälder und Gebüsche wie Erlenbruchwälder, mesophile Edellaubholz-, Eichen-Hainbuchen- und Rotbuchenwälder, bodensaure Eichen-Mischwälder und Weidengebüsche;
2. der Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wildlebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Krebschere (*Stratiotes aloides*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Schlüsselblume (*Primula veris*);
3. der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Reptilien und Weichtiere, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Kranich (*Grus grus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Drycopus martius*), Neuntöter (*Lanius colurio*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Wechselkröte (*Bufo viridis*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*);
4. der Erhaltung der Überreste der alten Trepliner Wassermühle aus landeskundlichen Gründen;
5. der Erhaltung des Gebietes zur Umweltbeobachtung und wissenschaftlichen Untersuchung ökologischer Zusammenhänge;
6. der Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit der Landschaft des Fließtals, die durch mäandrierende, von Feuchtwäldern begleitete Fließgewässer, vegetationsreiche Teiche, gehölzarme Sukzessionsflächen sowie altbaum- und totholzreiche bewaldete Randhänge mit stark gegliederter Geländeoberfläche gekennzeichnet ist;
7. der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des regionalen Fließgewässer- und Auenbiotopverbundes entlang des Altzeschdorfer Mühlenfließes und seiner Zuläufe bis in das Odertal.

Innerhalb des Naturschutzgebietes wird gemäß § 22 Absatz 1 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes eine Zone 1 als Naturentwicklungsgebiet (Totalreservat) festgesetzt, in der die Lebensräume und die Lebensgemeinschaften langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Die Zone 1 umfasst drei Teilflächen mit insgesamt rund 42 Hektar und liegt in folgenden Fluren: Gemarkung Treplin Flur 4 und Gemarkung Alt-Zeschdorf Flur 1,3.

Abbildung 12: Zonierung des NSG Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (maßstabslos)



In der NSG-Verordnung werden die Natura 2000-Aspekte im Schutzzweck berücksichtigt. Nach § 3 der NSG-VO dient die Unterschutzstellung der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von:

1. **Flüssen der planaren Stufe** mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, **Natürlichen eutrophen Seen** mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren Stufe**, Subatlantischem oder mitteleuropäischem **Stieleichenwald oder Hainbuchenwald** (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] sowie **Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur*** als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. **Auen-Wäldern** mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (*Alno-Padion*) als prioritärer natürlicher Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. **Fischotter** (*Lutra lutra*), **Elbe-Biber** (*Castor fiber albicus*), **Rotbauchunke** (*Bombina bombina*), **Bauchiger Windelschnecke** (*Vertigo moulinsiana*) und **Schmaler Windelschnecke** (*Vertigo angustior*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10

des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

(3) Darüber hinaus ist als besonderer Schutzzweck der Zone 1 die störungsarme Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit ihren Begleitbiotopen wie Röhrichten, Rieden, feuchten Staudenfluren und Auenwäldern sowie der langfristig ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse ausgewiesen (Naturentwicklungsgebiet).

Die für das NSG **verbotenen** Handlungen gemäß § 4 der NSG-VO werden im Folgenden dargestellt:

(1) Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet oder seine Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

(2) Es ist insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten; ausgenommen ist das Betreten zum Zweck der Erholung sowie des Sammelns von Pilzen und Wildfrüchten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 11 jeweils nach dem 31. Juli eines jeden Jahres außerhalb der Zone 1 und außerhalb von Feucht- und Moorlebensräumen wie Erlenwäldern, Röhrichten und Rieden;
10. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der nach öffentlichem Straßenrecht oder gemäß § 22 Absatz 5 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes als Reitwege markierten Wege zu reiten; § 15 Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt;
11. mit nicht motorisierten Fahrzeugen außerhalb der Wege sowie mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen. Hinsichtlich des Fahrens mit bespannten Fahrzeugen gelten darüber hinaus die Regelungen des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und des Waldgesetzes des Landes Brandenburg;
12. zu baden;
13. Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen zu benutzen;
14. Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
15. Hunde frei laufen zu lassen;

16. Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
17. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel solche aus Abwasser, Klärschlamm und Bioabfällen) zum Zweck der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
18. sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
19. Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
20. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
21. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
22. wildlebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
23. Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
24. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

Die für das FFH-Gebiet relevanten Angaben gemäß § 5 der NSG-VO der **zulässigen Handlungen** im NSG werden im Folgenden dargestellt:

Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

landwirtschaftliche Bodennutzung:

die den in § 5 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes und in § 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes genannten Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- a. Grünland als Wiese oder Weide mit einer Besatzdichte von maximal 1,4 Raufutter verwertenden Großvieheinheiten (RGV) pro Hektar im Jahresmittel genutzt wird und § 4 Absatz 2 Nummer 17 gilt,
- b. auf Grünland § 4 Absatz 2 Nummer 23 und 24 weiter gilt, wobei bei Narbenschäden eine umbruchlose Nachsaat zulässig ist;
- c. Bäume und Feldgehölze in geeigneter Weise gegen Verbiss und sonstige Beschädigungen sowie Ränder von Gewässern wirksam gegen Trittschäden von weidenden Nutztieren geschützt werden;

Hinweis: Die Regelungen zur landwirtschaftlichen Bodennutzung werden größtenteils nur wirksam, falls aktuell brachliegende Flächen wieder in Nutzung genommen werden. Sie zielen dann auf die Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften ab. Dazu wurde u. a. ein Düngeverbot für Dauergrünland festgelegt (mdl. A. Herrmann.).

Die forstwirtschaftliche Nutzung ist im NSG zulässig mit der Maßgabe, dass die dem in § 5 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Ziel entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung außerhalb der Zone 1 auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- nur Arten der jeweils potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Gehölzarten in gesellschaftstypischen Anteilen unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- auf den Flächen der in § 3 Absatz 2 Nummer 1 und 2 genannten Waldgesellschaften eine Nutzung nur einzelstamm- bis truppweise erfolgt und hydromorphe Böden nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder in Trockenperioden auf dauerhaft festgelegten Rückegassen befahren werden dürfen,
- Bäume mit Horsten oder Höhlen nicht gefällt werden,
- mindestens fünf Stämme je Hektar mit einem Durchmesser von mehr als 40 Zentimetern in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß bis zum natürlichen Absterben und Zerfall aus der Nutzung genommen sein müssen,
- je Hektar mindestens fünf Stück lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß nicht gefällt werden; liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser über 65 Zentimeter am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand,

Die den in § 5 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen außerhalb der Zone 1 mit der Maßgabe, dass

- a. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass eine Gefährdung von Bibern und Fischottern weitgehend ausgeschlossen ist,
- b. der Fischbesatz nur mit heimischen Arten erfolgt und dabei eine Gefährdung der in § 3 Absatz 2 Nummer 3 genannten Arten ausgeschlossen ist; § 13 der Fischereiordnung des Landes Brandenburg bleibt unberührt,
- c. § 4 (Verbote) Absatz 2 Nummer 19 gilt;

Die rechtmäßige Ausübung der Jagd ist im NSG zulässig mit der Maßgabe, dass

- die Fallenjagd nur mit Lebendfallen erfolgt und in einem Abstand von bis zu 100 Metern von Gewässerufern aus verboten ist. Von der Einhaltung dieses Abstandes kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird,
- keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 Metern zum Ufer der Fließgewässer und der Teiche vorgenommen wird,
- die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Transportable und mobile Ansitzeinrichtungen sind der unteren Naturschutzbehörde vor der Errichtung anzuzeigen. Die untere Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten, wenn es dem Schutzzweck entgegensteht. Die Entscheidung hierzu soll unverzüglich erfolgen,
- die Anlage von Kirrungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope.
- Ablenkfütterungen sowie die Anlage von Ansaatwildwiesen und Wildäckern sind unzulässig. Im *Übrigen* bleiben jagdrechtliche Regelungen nach § 41 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg unberührt;

Weiterhin zulässige sind:

- die Durchführung biotopeinrichtender Maßnahmen **in naturfernen Kiefern- und Robinienbeständen der Zone 1** zur Regeneration standorttypischer Wälder bis zum 31. Dezember 2025 mit Genehmigung der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege;
- die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen, sofern sie nicht unter Nummer 9 fallen, jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
- die im Sinne des § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer, die den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht. Die Maßnahmen können durch einen abgestimmten Unterhaltungsplan dokumentiert werden;
- der Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung, von Abwasseranlagen, von Messanlagen (Pegel-, Abfluss- und andere Messstellen) und von sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang. Die Unterhaltung dieser Anlagen bleibt im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig. Das Einvernehmen über regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten kann durch langfristig gültige Vereinbarungen hergestellt werden;
- das Sammeln von Pilzen und Wildfrüchten in geringen Mengen für den persönlichen Gebrauch außerhalb der Zone 1 und außerhalb von Feucht- und Moorlebensräumen wie Erlenwäldern, Röhrichtern und Rieden jeweils nach dem 31. Juli eines jeden Jahres;
- die Wiederherstellung von Teilen der ehemaligen Trepliner Mühle zu Schauzwecken sowie die Einrichtung und Nutzung eines Wander-Rastplatzes im Umfeld der Mühlenruine mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird;
- die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
- Maßnahmen zur Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung nach Anzeige gemäß § 34 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes bei der unteren Naturschutzbehörde;
- Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der zuständigen Naturschutzbehörde zugelassen oder angeordnet worden sind;
- behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen, touristische Informationen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Fremdenverkehr im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 (ABl. S. 1734), die durch die Bekanntmachung vom 1. Oktober 2013 (ABl. S. 2811) geändert worden ist, an Straßen und Wegen freigestellt;
- Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.

Das FFH-Gebiet war einst Bestandteil des 1992 ausgewiesenen LSG „Trepliner Seen, Booßener und Altzeschdorfer Mühlenfließ“. Das LSG wurde vom Landkreis MOL aufgehoben (Neunte Verordnung zur Übertragung der Befugnis für den Erlass und die Aufhebung von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten vom 25. Februar 2021, (GVBl.II/21, [Nr. 21]).

Bodendenkmale nach Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG)

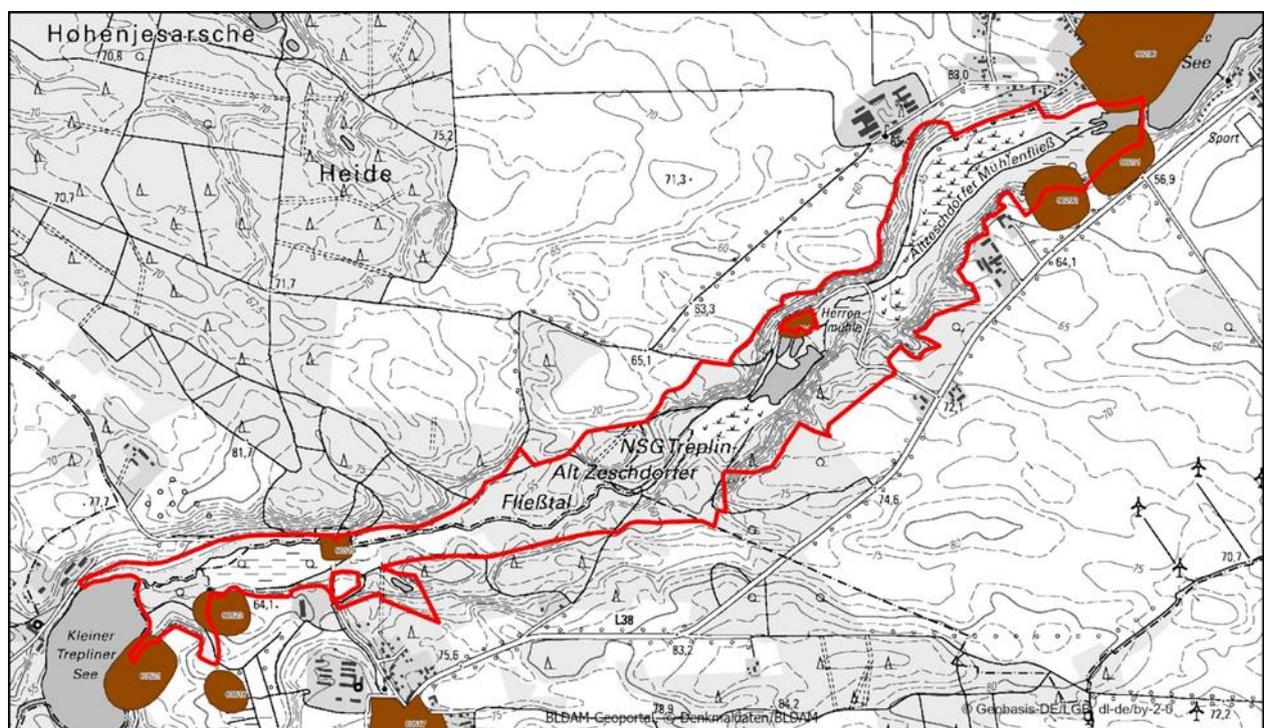
Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und das Archäologische Landesmuseum (BLDAM) stellt über einen Web Map Service (WMS) Daten zu Bau- und Bodendenkmalen zur Verfügung. Im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ sind Bodendenkmale bzw. Verdachtsflächen vorhanden. Bodendenkmale sind gemäß §§ 1 und 7 BbgDSchG im öffentlichen Interesse als Bestandteil des historischen Kulturgutes des Landes geschützt. Im Vorfeld von Eingriffen in Bodendenkmalen ist im Zuge eines Antragsverfahrens eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei der jeweils zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Im FFH-Gebiet sind die in der folgenden Abbildung abgebildeten Bodendenkmale nach Denkmalschutzgesetz (BbgD-SchG) ausgewiesen.

Die Bodendenkmale im FFH-Gebiet sind im Wesentlichen die beiden historischen Mühlenstandorte. Die randlich betroffenen Flächen sind zu beachten.

Weitere Schutzgebiete, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht vorhanden.

Abbildung 13: Bodendenkmale im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (maßstabslos)



(BLDAM-Geoportal, © Denkmaldaten/BLDAM 2022)

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekte sind in der folgenden Tabelle kurz dargestellt. Stand 04.08.2022

Tabelle 3: Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Regionalplanung	
Integrierter Regionalplan Oderland-Spree	In Aufstellung befindlich (Stand 30.05.2022).
Landschaftsrahmenplanung	
LRP MOL	In Aufstellung befindlich (Stand 30.05.2022).
Landschaftsplan / Flächennutzungsplan / Bebauungsplan	
LP für das Amt Lebus Flächennutzungsplan Treplin Flächennutzungsplan Zeschdorf Bebauungsplan Windpark Treplin	Landschaftsplan für das Amt Lebus. Vorentwurf 1996. Festsetzung unbekannt (UNB). Datenanfrage an das Amt Lebus Mai 2022 gestellt. Keine Bebauungs- oder Grünordnungspläne im FFH-Gebiet (UNB). FNP Treplin, FNP Zeschdorf: FFH-Gebiet ausgewiesen als „Nutzungsregelungen, Flächen für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB Bebauungsplan Windpark Treplin (2019). Außerhalb des FFH-Gebietes, ggf. Relevanz für Tierarten.
Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)	
Gewässerentwicklungskonzept „Altzeschdorfer Mühlenfließ“	Für den Wasserkörper ist kein GEK geplant. Der Wasserkörper ist nicht Bestandteil der Prioritätenkulisse „Gewässerentwicklung“ im 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027. (LfU, Referat W 26, 3. Juni 2022).
Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL	
	Der Bearbeitungsstand und die Durchführung wasserbaulicher Maßnahmen im Betrachtungsgebiet sind Abteilung W1, Referat W12 im LfU nicht bekannt (schriftl. 10.05.22). Der Wasserkörper ist nicht Bestandteil der Prioritätenkulisse „Gewässerentwicklung“ im 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027. (LfU, Ref. W 26, 3. Juni 2022). Der natürliche Wasserkörper weist einen unbefriedigenden ökologischen Zustand auf. Die erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung gemäß WRRL werden im Steckbrief aufgeführt und sind im Rahmen der FFH-MP aufzugreifen (LRT 3260 und 91E0*), (Referat W26, LfU, 3. Juni 2022). Das Altzeschdorfer Mühlenfließ ist ein regionales Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Priorität 3); LfU-interne SN W14 v. 19.06.2023).
Regionale Maßnahmenplanung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM)	
	Der Bearbeitungsstand und die Durchführung wasserbaulicher Maßnahmen im Betrachtungsgebiet sind Abteilung W1, Referat W12 im LfU nicht bekannt (schriftl. 10.05.22).
Weitere Pläne und Projekte	
Renaturierung des Altzeschdorfer Mühlenfließes (Projektträger GEDO)	Mehrere Bauabschnitte (BA). Die Projektgebiete liegen aktuell außerhalb des FFH-Gebietes im Unterlauf bzw. im Mittellauf des Fließes: BA 2 umgesetzt im Jahr 2015/16. Projektgebiet etwa ab Aalkasten bis Schönfließ). BA 3 in Vorbereitung. Die Projekte werden vom NaturSchutzFonds Brandenburg gefördert und dienen der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Nutzungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck nicht entsprechende Nutzungen eingegangen. In der folgenden Tabelle sind die im FFH-Gebiet vorhandenen relevanten Nutzungen mit ihren Flächenanteilen dargestellt.

Tabelle 4: Aktuelle Nutzungen im FFH-Gebiet

Landnutzung	Nutzungsarten	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Fließgewässer	im FFH-Gebiet nicht bekannt	1,4	1,0
Standgewässer	Angeln (nur im Grundstücksbereich der Gemeinde Zeschdorf gestattet)	4,2	3,1
Moore und Sümpfe	keine, ggf. Jagd	3,6	2,7
Gras- und Staudenfluren	teilweise brachgefallen, Mahd, VN	16,0	11,9
Wälder und Forste	außerhalb des Totalreservats Forstwirtschaft, Jagd	63,2	46,9
Naturentwicklungsgebiet (Totalreservat)	Naturentwicklungsgebiet (Totalreservat) gemäß § 22 Absatz 1 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes	41,7	31,6

Im FFH-Gebiet finden eine forstliche, eine jagdliche und eine touristische Nutzung sowie die Angelnutzung statt. Landwirtschaftliche Nutzung kommt im FFH-Gebiet nur auf kleiner Fläche vor. Kleinere Offenlandbereiche werden im Rahmen der Landschaftspflege offengehalten. Die touristische Nutzung ist relativ gering. Die relevanten Nutzungen werden kurz beschrieben:

Forstwirtschaftliche Nutzung, Waldbewirtschaftung

Die Waldflächen liegen in der Revierförsterei Falkenhagen, Oberförsterei Waldsieversdorf. Die Waldflächen werden überwiegend eigen nach den Vorgaben der NSG-VO bewirtschaftet. Größere Teile davon befinden sich im Eigentum von Naturschutzstiftungen.

In der allgemeinen Schutzgebietszone des NSG ist die Ausübung der Forstwirtschaft generell unter Beachtung der Maßgaben in § 5 Absatz 1 Punkt 2 a bis f der NSG-VO möglich.

Die Waldflächen liegen zu erheblichen Anteilen in der Zone 1 (Totalreservat) des NSG. Gemäß § 5 Absatz 1, Punkt 7 der NSG-VO ist die Durchführung biotopeinrichtender Maßnahmen in naturfernen Kiefern- und Robinienbeständen der Zone 1 zur Regeneration standorttypischer Wälder bis zum 31. Dezember 2025 mit Genehmigung der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege zulässig.

Eine größere Waldfläche in der Zone 1 des NSG im westlichen Bereich des FFH-Gebietes befindet sich im Eigentum der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Auf dieser Fläche wurden und werden keine Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt.

Ein weiterer bedeutender Anteil an der Waldfläche befindet sich im Eigentum der August-Bier Stiftung. Die Flächen liegen teilweise in der Zone 1 des NSG. Daneben ist überwiegend kleinteiliger Waldbesitz im Privateigentum für das FFH-Gebiet charakteristisch (siehe Karte 5 im Anhang „Eigentümerstruktur“).

Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzung findet im FFH-Gebiet nur auf geringem Flächenanteil ausschließlich als extensive Grünlandnutzung im Westen und im Nordosten statt.

Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Gemäß Maßnahmenprogramm ist für das Altzeschdorfer Mühlenfließ (Wasserkörper DERW_DEBB_6792_232) die ökologische Mindestwasserführung ($Q_{\min, \text{ök}}$) zu gewährleisten und die Bewirtschaftung der Stauanlagen entsprechend zu modifizieren. Hierzu wurde der ökologische Mindestabfluss durch das Wasserwirtschaftsamt festgelegt (Geobasis BB (2022)).

Das Altzeschdorfer Mühlenfließ ist ein regionales Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Priorität 3); LfU-interne SN W14 v. 19.06.2023).

Der zuständige Wasser- und Bodenverband ist der GEDO (Gewässer- und Deichverband Oderbruch).

Angelnutzung

Es findet eine Angelnutzung im FFH-Gebiet statt. Die Angelnutzung ist lt. § 5 Abs. 1 Nr. 3 von den geltenden Verboten der NSG-VO freigestellt. Das Angeln ist jedoch ausschließlich außerhalb der Zone 1 des NSG auf dem Teich im Eigentum der Gemeinde Zeschdorf sowie auf den gekennzeichneten Stellen (topografische Karten der NSG-VO) am Nordufer des Kleinen Trepliner Sees und entlang des Straßendamms bei Hohenjesar gestattet. Ein Besatz findet derzeit nicht statt.

Jagd

Jagdliche Nutzung findet im FFH-Gebiet statt. Die rechtmäßige Ausübung der Jagd ist im NSG zulässig, mit der Maßgabe der Einhaltung der Gebote der NSG-VO. Im FFH-Gebiet befinden sich ortsunveränderliche jagdliche Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde.

Die Jagd wird von 2 Jagdgenossenschaften ausgeübt. Einmal im Westen vom kleinen Trepliner See bis etwa der Hälfte der Strecke im FFH-Gebiet durch die Jagdgenossenschaft Treplin und im Osten des FFH-Gebietes durch die Jagdgenossenschaft Alt Zeschdorf.

Tourismus und Sport

Das FFH-Gebiet wird durch Wandertourismus genutzt. 7,5 Kilometer ausgebaute Wanderwege führen in der Gemeinde Zeschdorf unter anderem durch das FFH-Gebiet Trepliner-Alt Zeschdorfer Fließtal. Entlang der Nordgrenze des FFH-Gebietes, am Übergang vom Talgrund zum Hangwald, verläuft eine beschilderte Alternativroute des Jacobsweges (S. 17 ff.). Die touristische Nutzung ist relativ gering.

Ein örtlicher Verein bemüht sich um die Wiederherstellung der Trepliner Mühle. Am einzigen Teich im Eigentum der Gemeinde Zeschdorf findet Angelnutzung durch eine Pächtergemeinschaft statt. Darüber hinaus ist die Gemeinde Zeschdorf traditionell ein Ort des Reitsports mit ausgeschilderten Reitwegen. Die Beschilderung ist gut, jedoch sind die Hinweistafeln teilweise mutwillig beschädigt.

Maßnahmen des Naturschutzes

Die Stiftung August Bier hat im Rahmen des Nationalen Naturerbes einige Flächen im NSG übertragen bekommen. Diese Flächen sind teilweise bei der NSG-Ausweisung in die Zone 1 gemäß § 3 Abs. 3 NSG-VO einbezogen worden. Dort gelten die Freistellungen von § 5 Abs. 1 Nr. 1 für die forstwirtschaftliche Bodennutzung nicht. Da es sich aber teilweise um relativ naturfern bestockte Forstflächen handelt, sind mit § 5 Abs. 1 Nr. 7 eine bis 2025 befristete Freistellung für „biotopeinrichtende Maßnahmen“ in die VO aufgenommen worden. Die Stiftung hat davon zumindest teilweise Gebrauch gemacht und standortfremde Gehölze entnommen.

Aufgrund der Einschränkungen der landwirtschaftlichen Bodennutzung gemäß NSG-Verordnung (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Dünger aller Art auf Grünland) können die Landwirte Agrarfördermittel über die „Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten in Natura-2000-Gebieten“ erhalten.

Darüber hinaus gehende Maßnahmen des Naturschutzes sind derzeit nicht bekannt.

1.5 Eigentümerstruktur

Das Eigentum im FFH-Gebiet ist historisch bedingt kleinparzellig strukturiert (insgesamt 192 Flurstücke). Vor allem die Hangbereiche des Fließtals sind kleinparzellig strukturiert und befinden sich weitgehend in Privateigentum. Im Talraum finden sich 3 relativ große Parzellen im Eigentum zweier Naturschutzstiftungen. Ein Teich ist hiervon ausgenommen und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Zeschdorf.

Generell ist festzustellen, dass die Liegenschaftsgrenzen im Gelände nur schwer nachzuvollziehen sind. So ist die genaue Lage der Grenze der Zone 1 des NSG, vor allem um den Teich im Eigentum der Gemeinde nur schwer zu verorten.

Tabelle 5: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH-Gebiet %
Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH (BVVG)	0,01	0,01
Land Brandenburg	3,4	2,6
Gebietskörperschaften	13,3	10,1
Naturschutzorganisationen	17,0	12,9
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	30,5	23,2
Sonstige Privateigentümer	67,5	51,3

1.6 Biotische Ausstattung

In den folgenden Kapiteln wird die biotische Ausstattung im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal dargestellt.

Beauftragter Kartierungs- und Planungsumfang

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile gebiets-spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Einzelflächen geplant, die für den Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades notwendig sind.

Sofern nicht bereits ausreichende aktuelle Daten vorlagen, erfolgte eine Erfassung bzw. Datenaktualisierung und die Bewertung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen und Arten (einschließlich deren Habitate) der Anhänge I und II der FFH-RL und für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.

Die Bearbeitung, der Inhalt und Ablauf der Managementplanung erfolgten gemäß dem Handbuch zur Managementplanung im Land Brandenburg (Handbuch mit Stand Februar 2016, LfU 2016 und dem Beiblatt mit Änderungshinweisen zum Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete, LfU Stand 04.08.2020).

Der Untersuchungsumfang für FFH-LRT und Biotope

Für das FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ lag eine flächendeckende Biotoptypen- / LRT-Kartierung aus dem Jahr 2005 vor. Diese Kartierung war im Rahmen der FFH-Managementplanung zu aktualisieren. Die Aktualisierung des flächendeckenden Biotop-/LRT-Datenbestandes erfolgte selektiv.

Es wurden alle LRT, LRT-Entwicklungsflächen, LRT-Verdachtsflächen und gesetzlich geschützten Biotope überprüft bzw. aktualisiert und ggf. lageangepasst. Diese Flächen wurden mit einer hohen Kartierintensität aufgenommen, als flächendeckende terrestrische Biotopkartierung mit Zusatzbögen (Vegetation, Wald oder Gewässer). Alle weiteren Biotope wurden nur bei offensichtlichen bzw. erheblichen Änderungen aktualisiert bzw. korrigiert und ggf. lageangepasst. Die Überprüfung dieser Biotope erfolgte mit einer geringeren Kartierintensität über eine CIR-Luftbildinterpretation mit stichpunktartiger terrestrischer Kontrolle. Ansonsten wurden die vorhandenen Kartierdaten beibehalten. Die folgende Tabelle listet die ursprünglich bekannten Vorkommen der LRT und LRT-Entwicklungsflächen auf.

Tabelle 6 Untersuchungsumfang Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

LRT-Code	Bezeichnung LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe ¹
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)*

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ im Folgenden entfallen bei der Bezeichnung des LRT die Worte „und montanen bis alpinen Stufe“

Der Untersuchungsumfang für Arten

Für das FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ waren folgende aufgeführte Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten zu untersuchen.

Tabelle 7 Untersuchungsumfang Arten im FFH Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (Quelle: Leistungsbeschreibung des NSF 2021)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. FFH-RL / bedeutsame Art	Untersuchungsumfang
Säugetiere			
Biber	<i>Castor fiber</i>	II	<ul style="list-style-type: none"> keine Kartierung Recherche und Auswertung vorhandener Daten (z. B. Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007/2017, Totfunde Biber, Fischotter). Habitaterfassung nach Dolch & Heidecke (2001) und Bewertung gemäß Vorgaben. Präsenzkontrolle in bereits bekannten Revieren. Präsenzprüfung in potentiellen Habitaten. Aufnahme von Biberburgen und beiläufig festgestellten Erdbauen. Darstellungen von Handlungserfordernissen für eine ggf. erforderliche Entschärfung von naturschutzfachlichen und nutzungsbedingten Konflikten. Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerrandstrukturen und Nahrungsflächen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. FFH-RL / bedeutsame Art	Untersuchungsumfang
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II	<ul style="list-style-type: none"> Keine Kartierung. Datenrecherche und Auswertung des landesweiten Fischotter Monitorings (Fischotter-IUCN-Kartierung 1997/2007/2017, Totfunde Biber, Fischotter). Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen. Gefährdungsanalyse der Gewässersysteme und Lösungsvorschläge zur Entschärfung der Totfundpunkte und Gefahrenbereiche. Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerrandstrukturen und Nahrungsflächen Aufnahme von indirekten Nachweisen im Rahmen der Biotopkartierung.
Amphibien			
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	II	<ul style="list-style-type: none"> Recherche und Auswertung vorhandener Daten. Erfassung und Bewertung Anzahl Referenzflächen: 2. Dokumentation von weiteren beiläufig festgestellten Amphibienarten. Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen.
Wirbellose			
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	II	<ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen Recherche und Auswertung vorhandener Daten von der Naturschutzstation Zippelsförde. Maßnahmen einarbeiten in die Planungsdatenbank sowie Habitate mit Bewertung in Karte 3 darstellen.
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	II	<ul style="list-style-type: none"> Keine Kartierung Recherche und Auswertung vorhandener Daten von der Naturschutzstation Zippelsförde. Maßnahmen einarbeiten in die Planungsdatenbank sowie Habitate mit Bewertung in Karte 3 darstellen.

Für die großräumig vorkommende Arten **Biber** und **Fischotter** erfolgte keine Kartierung, sondern nur die Präsenzkontrolle für den Biber sowie die Abgrenzung und die Bewertung der Habitate der beiden Arten. Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurden für diese Arten die vorhandenen Daten recherchiert und ausgewertet.

Für die Arten **Bauchige Windelschnecke** erfolgte keine Kartierung. Für die **Schmale Windelschnecke** die Recherche und Auswertung vorhandener Daten von der Naturschutzstation Zippelsförde, die Abgrenzung von Habitatflächen und das Einarbeiten der Maßnahmen in die Planungsdatenbank sowie Habitate mit Bewertung in Karte 3 im Anhang.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Die aktuelle Biotopausstattung des FFH-Gebietes spiegelt die im Kap. 1 dargestellte Lage und Beschreibung wider. Fast 80 Prozent des FFH-Gebietes sind von Wäldern und Forsten bestockt. Ackerflächen sind vernachlässigbar. Obwohl das FFH-Gebiet vom Wasser des Altzeschdorfer Mühlenfließes und von Teichen bzw. ehemaligen Teichen signifikant geprägt ist, nehmen diese Flächen insgesamt selbst nur knapp 6 Prozent ein.

Tabelle 8: Übersicht Biotopausstattung (BBK 2022)

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer ¹⁾	1,4	1,0	1,4	1,0
Röhrichtgesellschaften	0,5	0,4	0,5	0,4
Standgewässer ¹⁾	4,2	3,1	4,2	3,1
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,7	0,5	-	-
Moore und Sümpfe	3,6	2,7	3,6	2,7
Gras- und Staudenfluren	16,0	11,9	11,3	8,4
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen	3,2	2,4	0,6	0,4
Wälder	63,2	46,9	42,5	31,6
Forste	41,6	30,9	-	-
Äcker	0,1	0,1	-	-
Sonderbiotope	0,1	0,1	-	-
Bebaute Gebiete	< 0,1	< 0,1	-	-
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	< 0,1	< 0,1	-	-
Summe	134,6	100,0	64,1	47,6

¹⁾ Die Länge des Fließgewässers beträgt 6,476 km. Linien- und Punktbiotope fließen in die Flächenberechnung (ha bzw. %) ein. für Punktbiotope wird, sofern nicht genauer bekannt, eine Flächengröße von 0,2 ha angenommen, für Linienbiotope eine durchschnittliche Breite von 7 m.

Tabelle 9: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	IV		-	.	-	unbekannt	NSG-VO
Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)		3	-		2010	unbekannt	Kartierung von Vorkommen der Rotbauchunke 2010.
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	II / IV	2	X	X	2010	2 Gewässer mit wenigen Rufem in 2010. 2022 unbekannt	s. Kartierbericht 2022 und Kartierung von Vorkommen der Rotbauchunke 2010.
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	IV	3	X	-	2019	Röthepfuhl (3450SO-0539)	NSG-VO
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	IV		-		2010	unbekannt	Kartierung von Vorkommen der Rotbauchunke 2010.
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	V	3	-	-	2010	unbekannt	Kartierung von Vorkommen der Rotbauchunke 2010.
Teichfrosch (<i>Rana esculenta</i>)	V		-		2010	unbekannt	Kartierung von Vorkommen der Rotbauchunke 2010.
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	IV		-		2010	unbekannt	Kartierung von Vorkommen der Rotbauchunke 2010.
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	2	X		-	unbekannt	NSG-VO
Kranich (<i>Grus grus</i>)			X		-	unbekannt	NSG-VO
Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)			X		-	unbekannt	NSG-VO
Schwarzspecht (<i>Drycopus martius</i>)			X		-	unbekannt	NSG-VO
Neuntöter (<i>Lanius colurio</i>)		3	X		-	unbekannt	NSG-VO

Hinweise zu der Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

In der o. g. Tabelle sind bekannte Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet aufgelistet. Der Hinweis „unbekannt“ in der Spalte „Vorkommen“ weist auf veraltete Daten bzw. Erfassungsbedarf hin.

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „*“ gekennzeichnet. Dies hat u. a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

A – hervorragend

B – gut

C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **NF22001-3552SO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert, ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 10: Übersicht der im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2022*1 ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2023
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des <i>Magno-potamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	C
			B	4,4	4,4	8	
			C	-	-	-	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		A	-	-	-	C
			B	0,1	< 0,1	1	
			C	2,1	2,1	5	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	0,7	-	-	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	
			C	-	3,6*2	2	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]		A	-	-	-	C
			B	1,1	1,1	3	
			C	8,8	8,8	7	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	
			C	-	0,8*2	1	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	C
			B	0,6	0,6	1	
			C	-	-	-	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	1,45	1,45	1	B
			B	28,47	28,47	19	
			C	-	-	-	
			Summe:	47,72	51,42	48	

Erhaltungsgrad: A=hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

*1: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

*2 nicht signifikantes Vorkommen

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

*: prioritärer LRT

SDB*1: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ dargestellt.

Folgende vorkommende LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet nicht maßgeblich und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederansiedlungsverpflichtung.

Die im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund vorkommenden LRT:

- LRT 9130
- LRT 9170

sind nicht maßgeblich und werden nicht im SDB geführt.

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen, beschrieben. Für die nicht maßgeblichen LRT entfallen die entsprechenden Texte und Tabellen.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 dargestellt.

1.6.2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder des *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Dieser Lebensraumtyp umfasst natürliche meso- bis eutrophe Standgewässer (Seen, Weiher) und Teiche mit Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation. Darunter werden sehr unterschiedliche Gewässertypen zusammengefasst (Seen, Flachseen, Altarme, Kleingewässer, Teiche, Grubengewässer).

Der Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet in den noch nicht verlandeten Flachseen bzw. künstlichen Teichen sowie ganz im Osten im Schlossteich vor. Charakteristische Pflanzenarten sind u. a. der Frühlings Wasserstern (*Callitriche palustris*), das Raue Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), das Zarte Hornblatt (*C. submersum*) oder die Wasserfeder (*Hottonia palustris*).

Der LRT 3150 wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung für 7 Flächenbiotope und ein Linienbiotop bestätigt. Der Erhaltungsgrad des LRT wurde auf Gebietsebene insgesamt als „gut“ eingeschätzt (B). Es sind keine Biotope des LRT 3150 im Erhaltungsgrad A (hervorragend) und Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht) vorhanden.

Zur Darstellung der Erhaltungsgrade des LRT 3150 im FFH-Gebiet wurde folgende Tabelle erstellt. In der Tabelle sind je EHG, die Flächengröße und die Anzahl der Teilflächen enthalten.

Tabelle 11: Erhaltungsgrade der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)*	Anzahl der Teilflächen				
			Flächenbiotope	Linienbiotope	Punktbiotope	Begleitbiotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	4,4	3,3	7	1	0	0	8
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	4,4	3,3	7	1	0	0	8
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	0,2	0,2	1	-	-	-	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3150	-	-	-	-	-	-	-

* Anteile jeweils bezogen auf die Biotop-Fläche von 131,7 ha ohne Berücksichtigung der Begleitbiotope.

Als LRT-Entwicklungsfläche ist ein Biotop kartiert worden (Biotop-ident NF22001-3552SW0121). Es handelt sich um einen im Jahr 2022 verlandeten, wassergefüllten, fast vollständig mit Schilf-Röhricht zugewachsenen, ehemaligen Mühlteich. Die Strauchschicht bestehend aus (1%) aus Roterlen-Naturverjüngung am Rand. Im Teich finden sich Vorkommen von 60 % Schilf- (*Phragmites australis*, *Carex acutiformis*, *Urtica dioica* s. l., *Carex paniculata*, *Humulus lupulus*), 10 % Rohrkolben- (*Typha latifolia*, *Phragmites australis*, *Carex acutiformis*) und 10 % Seggen-Röhricht (v. a. randlich, aus *Carex acutiformis*, *Urtica dioica* s. l., *Lysimachia vulgaris*, *Phragmites australis*) sowie 5 % Wasserlinsen-Decken. Bereits 2005 war das Gewässer stark verlandet und nahezu komplett mit Schilf- und Rohrkolben-Röhricht zugewachsen. Die Entwicklungsfläche des Biotops ist gleichzeitig Habitat der Bauchigen Windelschnecke (Vermoul068004) und der Schmalen Windelschnecke (Vertangu068001).

In der folgenden Tabelle sind die Entwicklungsflächen des LRT 3150 mit den PK-Idents der BBK-Kartierung aufgelistet.

Tabelle 12: Übersicht der LRT-E Flächen des LRT 3150 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

FFH-LRT	IDENT	Summe von Area	FFH Gesamtbewertung	Biotoptyp (Code)	Feat
3150	NF22001-3552SW0121	0,181	E	02151	HB - fl

Irreversibel gestörte LRT des LRT 3150 sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Zur Darstellung der Erhaltungsgrade auf der Ebene der einzelnen Vorkommen des LRT 3150 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal wird die folgende Tabelle erstellt. Sie listet die einzelnen Vorkommen des LRT auf.

Das Linienbiotop Flächen-ID 0004 wird hier aufgeführt aber in der Gesamtflächenberechnung nicht berücksichtigt, da es auf der Grenze eines Flächenbiotopes liegt (Digitalisierungsmethode). Das Biotop besteht aus einem Saum aus lückigem Rohrkolben-Röhricht, teils mit Teichrosen-Flur verzahnt; uferseits Übergang in Rispen-Seggen-Verlandungsmoor im Schloßteich (siehe Karte 6 im Anhang).

Tabelle 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22001-3552SO0001	0,6	B	B	C	B
NF22001-3552SO0002	0,1	B	B	C	B
NF22001-3552SO0003	0,6	B	B	C	B
NF22001-3552SO0004 ¹⁾	< 0,1	B	B	C	B
NF22001-3552SW0053	0,2	B	B	B	B
NF22001-3552SW0059	2,0	A	B	B	B
NF22001-3552SW0060	0,5	B	B	B	B
NF22001-3552SW0062	0,4	A	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

*sofern nicht näher bekannt wurde eine mittlere Gewässerbreite von 7 m angenommen, um aus den Längenangaben die Biotopflächen zu berechnen:

¹⁾ Das Linienbiotop wird hier aufgeführt aber in der Gesamtflächenberechnung in den Tabellen nicht berücksichtigt, da es auf der Grenze eines Flächenbiotopes liegt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung

In Brandenburg wurde der Erhaltungsgrad des LRT 3150 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig - unzureichend“ eingestuft. Der LRT 3150 hat in Brandenburg

einen Flächenanteil von ca. 31 % an der kontinentalen Region Deutschlands. Es besteht eine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg sowie ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

Erhaltungsgrad des LRT 3150 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad der natürlich eutrophen Seen (LRT 3150) ist auf der Ebene des FFH-Gebietes gut (B).

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Lebensraumtyp 3150 setzt sich im FFH-Gebiet aus Biotopen der Wasserfläche der eutrophen bis polytrophen (nährstoffreichen) Kleinseen und Teiche sowie aus Biotopen der ufernahen Röhricht-Bestände zusammen (siehe Karte 2 im Kartenanhang). Die Erhaltungsgrade der Biotoptypen des LRT 3150 sind insgesamt mit „gut“ bewertet. Es ist im Gebiet keine tendenzielle Verschlechterung des EHG im Berichtszeitraum zu verzeichnen.

Die aus der Nutzung genommenen ehemaligen Teiche unterliegen der natürlichen Sukzession. Eine Tendenz zur Verlandung der Teiche ist im Totalreservat erkennbar. Die langfristige Verlandung der ehemals künstlich angelegten Teiche im Totalreservat ist zu dulden. Der im Osten des FFH-Gebietes liegende Schloßteich, ursprünglich ein Teil des Hohenjesarsche Sees, ist ein stark eutrophierter Flachsee (max. 1,2 m tief). Er ist von Hornblatt sowie von große Teichrosen-Fluren besiedelt. Randlich erfolgt ein Übergang in Verlandungsmoor mit Erlen und Seggen. Es ist keine Nutzung erkennbar. Die im FFH-Gebiet liegenden Teiche werden teilweise durch das Altzeschdorfer Mühlenfließ durchflossen (LRT 3260). Die Wasserhaltung der Teiche (LRT 3150) ist durch Mönche geregelt.

Der „Stiftungsteich“ im Eigentum der Stiftung Nationales Naturerbe des NABU liegt in der Zone 1 (Totalreservat). Hier ist das Angeln nicht gestattet. Dieser Teich ist mit dem Angelteich im Besitz der Gemeinde Zeschdorf direkt durch einen geöffneten ehemaligen Damm verbunden. Dieser Teich im Besitz der Gemeinde Zeschdorf wiederum liegt außerhalb der Zone 1. Hier ist das Angeln unter Beachtung des NSG-VO gestattet. Es besteht potenziell Konfliktpotential, da die beiden Teiche direkt miteinander verbunden sind.

Ein schwer zu prognostizierender Faktor auf den Erhaltungsgrad des LRT 3150 stellt die Aktivität des Bibers dar. I). Der Biber ist maßgebliches Schutzgut der FFH-RL (SDB) und seine Aktivität ist im FFH-Gebiet erwünscht und in der Zone 1 (Totalreservat) des NSG zu dulden, sofern er nicht höhere Belange berührt (siehe BBGBIBERV vom 17. April 2020). In den Teichen wird der Biber zunehmend aktiv. Die Aktivität des Bibers ist im Totalreservat zu dulden. Um eine mögliche Schädigung des Angelteichs (Gefahr der Wasserablassung in den Teichen bis in das Totalreservat hinein) sind ggf. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich.

Der derzeitige Erhaltungsgrad darf sich auf Gebietsebene nicht verschlechtern. Es sind die Verbote nach § 4 der NSG-VO zu beachten. Der LRT 3150 ist auf insgesamt 8 Einzelbiotopen kartiert worden. Es werden punktuell Erhaltungsmaßnahmen für den „Stiftungsteich“ und freiwillige Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

1.6.2.2 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst die natürlichen und naturnahen Fließgewässer oder deren Abschnitte mit flutender Unterwasservegetation vom Typ der *Potamogetonetalia* oder flutenden Wassermoosen und mäßiger, selten auch mit starker Strömung, meist mit sommerwarmem, seltener sommerkaltem Wasser. Häufig tritt der Lebensraumtyp in Grund- und Endmoränengebieten auf. Der LRT 3260 wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung für 6 Fließgewässerabschnitte auf fast der gesamten Fließstrecke bestätigt. Der Erhaltungsgrad des LRT wurde auf Gebietsebene insgesamt als „mittel bis schlecht“ eingeschätzt (C). Es sind keine Biotope des LRT 3260 im Erhaltungsgrad A (hervorragend) und nur geringfügig im Erhaltungsgrad B (gut) vorhanden.

Der LRT 3260 ist im FFH-Gebiet durch die historische Mühlennutzung und die Teichwirtschaft überformt worden (s. Kap. 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes ff.).

Zur Darstellung der Erhaltungsgrade des LRT 3260 im FFH-Gebiet wurde folgende Tabelle erstellt. In der Tabelle sind je EHG, die Flächengröße und die Anzahl der Teilflächen enthalten.

Tabelle 14: Erhaltungsgrade der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	< 0,1	< 0,1	0	1	0	0	1
C - mittel-schlecht	2,1	1,6	0	5	0	0	5
Gesamt	2,2	1,7	0	6	0	0	6
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3260	-	-	-	-	-	-	-

Es sind keine Entwicklungsflächen und irreversibel gestörte LRT 3260 erfasst worden.

Zur Darstellung der Erhaltungsgrade auf der Ebene der einzelnen Vorkommen des LRT 3260 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal wird die folgende Tabelle erstellt. Sie listet die einzelnen Vorkommen des LRT auf.

Tabelle 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22001-3552SO0012	0,6	B	C	C	C
NF22001-3552SW0081	0,4	C	C	C	C
NF22001-3552SW0098	< 0,1	C	C	C	C
NF22001-3552SW0115	< 0,1	B	C	B	B
NF22001-3552SW0132	0,4	C	C	C	C
NF22001-3552SW1021	< 0,1	C	C	C	C

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung

In Brandenburg wurde der Erhaltungsgrad des LRT 3260 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig - unzureichend“ eingestuft. Der LRT 3260 hat in Brandenburg einen Flächenanteil von ca. 17 % an der kontinentalen Region Deutschlands. Es besteht eine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg sowie ein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

Erhaltungsgrad des LRT 3260 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps 3260 ist auf der Ebene des FFH-Gebietes „mittel bis schlecht“ (C).

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Das Altzeschdorfer Mühlenfließ entspricht fast auf der gesamten Fließgewässerstrecke im FFH-Gebiet dem LRT 3260. Ausnahme bilden lediglich die durchströmten Teiche (siehe Karte 3 im Anhang).

Der LRT 3260 ist im FFH-Gebiet durch den Menschen seit Jahrhunderten verändert worden. Allerdings kehrt das Fließgewässer vor allem durch Nutzungsaufgabe der Teiche langfristig, ohne Zutun des Menschen, zu einem durch den Biber modifizierten natürlichen oder naturnahen Zustand zurück (sofern die Verbote nach § 4 der NSG-VO weiter beachtet werden). Mehrere Abschnitte liegen mit LRT 3260 in der Zone 1 im Naturentwicklungsgebiet des NSG (Zone 1 gem. § 22 (1) Satz 3 BNatSchG). Hier ist die natürliche Entwicklung des Fließgewässers ohne Eingriff des Menschen gesetzlich geschützt. Vor allem im Osten des FFH-Gebietes, anschließend an das Totalreservat auf ca. 1,2 km Länge bis zum Schloßteich (Hohenjesarschen See), verläuft das Gewässer relativ begradigt durch brachgefallenes Grünland. Sofern keine Nutzung der Fläche einsetzt (siehe Nutzung nach NSG-VO), kann sich das Altzeschdorfer Mühlenfließ bis auf weiteres ungestört natürlich entwickeln. Bei einer möglichen Beweidung sind nach der NSG-VO die Uferbereiche vor Verbiss zu schützen und auszukoppeln.

Ein schwer zu prognostizierender Faktor auf den Erhaltungsgrad des LRT 3260 stellt die Aktivität des Bibers dar. Der Biber ist eine streng geschützte Art und wird in der Roten Liste Brandenburg geführt (RL1). Er ist außerdem maßgebliches Schutzgut der FFH-RL (SDB) und seine Aktivität ist im FFH-Gebiet erwünscht und in der Zone 1 (Totalreservat) des NSG zu dulden, sofern er nicht höhere Belange berührt (siehe BBGBIBERV vom 17. April 2020). Es werden in der Zukunft durch die Aktivitäten des Bibers natürliche Veränderungen der Abschnittslänge (Flächengröße) und des Erhaltungsgrades des LRT 3260 erwartet.

Es ist im Gebiet keine Verschlechterung des EHG im Berichtszeitraum zu verzeichnen.

Das Ziel ist die Verbesserung des EHG des LRT 3260 auf Gebietsebene auf „B“. Der LRT 3260 ist auf insgesamt 6 Einzelbiotopen (Fließgewässerabschnitten) kartiert worden. Aufgrund des weitgehenden Fehlens von Nutzungen im Umfeld des Mühlenfließes im FFH-Gebiet wird sich der EHG voraussichtlich durch Belassen unter Mitwirkung des Bibers mittelfristig zum günstigen EHG entwickeln. Unter Ausschluss der Totalreservatsflächen (die Flächen bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen, deshalb kein Eingriff) werden punktuell Erhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Das Altzeschdorfer Mühlenfließ ist ein regionales Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Priorität 3); interne SN W14 v. 19.06.2023). Das Altzeschdorfer Mühlenfließ ist als Vorranggewässer zur Herstellung der Durchgängigkeit von fischökologischer Bedeutung ausgewiesen. Fließgewässer der Priorität 3 sind für den regionalen Biotopverbund, für die Wiederansiedlung und Verbreitung bachtypischer Arten (u. a. Bachneunauge, Schmerle, Hasel und Döbel sowie teilweise auch für die Anbindung von Laichplätzen der Langdistanzwanderer wichtig.

Es werden punktuell Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit vorgeschlagen.

1.6.2.3 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 umfasst die von Stauden geprägten Flächen frischer bis feuchter nährstoffreicher Standorte. Die Flächen sind in der Regel ungenutzt oder nur sporadisch gemäht. Die Flächen treten an den Rändern von Wäldern und Gehölzen oder, wie hier, in feuchter Ausprägung in Auen und entlang von Fließgewässern auf. Der Lebensraumtyp ist an ständig feuchte Böden und typische Pflanzenarten gebunden (u.a. *Achillea ptarmica*, *Epilobium hirsutum*, *Filipedula ulmaria*, *Thalictum flavum*, *Symphytum officinale*, *Valeriana officinalis*, *Cirsium palustre*, *Lysimachia vulgaris*).

Der LRT 6430 tritt häufig nur als Sukzessionsstadium an Fließgewässern auf. Er kann dauerhaft nur durch die Pflege erhalten werden. Der LRT 6430 konnte bei der Kartierung im Jahr 2022 nicht im FFH-Gebiet festgestellt werden. Der LRT 6430 wurde auf jedoch insgesamt 3 kleinen Flächen als LRT-Entwicklungsfläche erfasst.

Der Lebensraumtyp wird im SDB zum Referenzzeitpunkt mit einer Fläche von 0,7 ha im EHG C geführt.

Zur Darstellung der Erhaltungsgrade des LRT 6430 im FFH-Gebiet wurde folgende Tabelle erstellt. In der Tabelle sind je EHG, die Flächengröße und die Anzahl der Teilflächen enthalten. Außerdem sind die LRT-Entwicklungsflächen (3) aufgeführt.

Tabelle 16: Erhaltungsgrade der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche* (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	1,0	0,8	3	-	-	-	3
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6430	-	-	-	-	-	-	-

* Anteile jeweils bezogen auf die Biotop-Fläche von 131,7 ha ohne Berücksichtigung der Begleitbiotope.

In der folgenden Tabelle sind die genannten Entwicklungsflächen des LRT 6430 mit den PK-Idents der BBK-Kartierung aufgelistet. Die Flächen befinden sich nicht in der Zone 1 des NSG.

Tabelle 17: Übersicht der LRT-E Flächen des LRT 6430 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

FFH-LRT	IDENT	Summe von Area	FFH Gesamtbewertung	Biotoptyp (Code)	Feat
6430	NF22001-3552SO0039	0,645191803	E	0513141	HB - fl
6430	NF22001-3552SO0040	0,189027374	E	0514122	HB - fl
6430	NF22001-3552SW0105	0,15671927	E	04530	HB - fl

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung

In Brandenburg wurde der Erhaltungsgrad des LRT 6430 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „günstig“ eingestuft (fv). Der LRT 6430 hat in Brandenburg einen Flächenanteil von ca. 11 % an der kontinentalen Region Deutschlands. Es besteht keine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg sowie kein erhöhter Handlungsbedarf (LFU 2016).

Erhaltungsgrad des LRT 6430 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Der LRT 6430 wurde während der Kartierperiode 2022 nicht im FFH-Gebiet erfasst (BBK). Die Angabe des derzeitigen EHG entfällt.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Ein schwer zu prognostizierender Faktor auf den Bestand und den Erhaltungsgrad des LRT 6430 stellt die Aktivität des Bibers dar. Der Biber ist eine streng geschützte Art und wird in der Roten Liste Brandenburg geführt (RL1). Er ist außerdem maßgebliches Schutzgut der FFH-RL (SDB) und seine Aktivität ist im FFH-Gebiet erwünscht und in der Zone 1 des NSG zu dulden, sofern er nicht höhere Belange berührt (siehe BBGBIBERV vom 17. April 2020). Es werden in der Zukunft auch durch die Aktivitäten des Bibers natürliche Veränderungen im FFH-Gebiet erwartet, die eine Etablierung des LRT 6430 wahrscheinlich machen (Auflichtung des Kronendachs im Feuchtwald und Wasserstandsveränderungen vor allem im Totalreservat).

Im Standarddatenbogen zum Referenzzeitpunkt wird der LRT 6430 mit einer relativ kleinen Fläche von 0,7 ha im EHG C geführt. Im Rahmen der BBK-Kartierung im Jahr 2022 wurde der LRT 6430 auf drei Entwicklungsflächen mit insgesamt 1 ha erfasst. Es besteht eine Wiederherstellungspflicht auf 0,7 ha. Nach naturschutzfachlicher Abwägung mit dem Einfluss des Bibers und dem Potenzial zur natürlichen Ausbildung von Säumen und Flächen vor allem am Gewässerrand des Mühlenfließes, werden punktuell Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt.

1.6.2.4 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der Lebensraumtyp umfasst artenreiche, i.d.R. durch zweischürige Mahd entstandene und erhaltene Wiesen-Fuchsschwanz- und Glatthaferwiesen des Flach- oder Hügellandes (Verband des *Arrhenatherion*).

Der LRT 6510 ist im FFH-Gebiet nicht kartiert worden. Er kommt lediglich randlich als kleine Entwicklungsfläche von 0,6 ha vor.

Der LRT 6510 wurde als nicht signifikant für das FFH-Gebiet bewertet. Eine Aufnahme in den SDB erfolgt aus diesem Grunde nicht. Es entfällt daher die Bewertung des EHG auf Gebietsebene, die Beurteilung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung, die Konkretisierung der Ziele sowie die Festlegung des Maßnahmenbedarfs.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 6510 kommt im FFH-Gebiet auf relativ kleiner Fläche nur als Entwicklungsfläche vor und ist für das Gebiet nicht maßgeblich. Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen und keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

1.6.2.5 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Der LRT 9130 umfasst die mitteleuropäischen Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden und reiche bis mittlere Braunerden. Die Krautschicht ist meist gut ausgebildet und oft reich an Frühjahrsblüheren. Säurezeiger sind nur sporadisch vertreten. In Brandenburg sind die Bestände überwiegend forstlich begründet.

Der LRT 9130 wurde im Rahmen der Kartierung auf 2 Biotopen mit einer Fläche von 3,6 h erfasst (BBK 2022). 1 Biotop (PK-ident NF22001-3552SW0083) liegt teilweise im Talgrund und in der Schutzzone 1 (Totalreservat).

Der LRT 9130 wurde als nicht signifikant für das FFH-Gebiet bewertet. Eine Aufnahme in den SDB erfolgt aus diesem Grunde nicht. Es entfällt daher die Bewertung des EHG auf Gebietsebene, die Beurteilung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung, die Konkretisierung der Ziele sowie die Festlegung des Maßnahmenbedarfs.

Die Verbreitung des Vorkommens des LRT 9130 ist in der Karte 2 im Anhang zu entnehmen.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 9130 kommt im FFH-Gebiet auf relativ kleiner Fläche vor und ist für das Gebiet nicht maßgeblich. Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen und keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

1.6.2.6 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*, *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Der LRT 9160 umfasst die Eichen-Hainbuchenwälder auf nährstoffreichen und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Lehmböden mit höherem Grundwasserstand. Der LRT 9160 tritt überwiegend in Talgebieten oder am Rande der Niederungen auf. Primär stockt er an für die Buche ungeeigneten, zeitweise vernässten Standorten. Die Abgrenzung und die Übergänge zum LRT 9170 sind schwierig und erfolgten in der Regel durch Feuchtezeiger und weitere charakteristische Trennarten.

Zur Darstellung der Erhaltungsgrade auf der Ebene der einzelnen Vorkommen des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ wird die folgende Tabelle erstellt. In der Tabelle sind je EHG, die Flächengröße und die Anzahl der Teilflächen enthalten.

Tabelle 18: Erhaltungsgrade des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Eichen-Hainbuchenwaldes (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] (LRT 9160)

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%) ^{*1}	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotop	Linien-biotop	Punkt-biotop	Begleit-biotop	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	1,1	0,8	3	0	0	0	3
C - mittel-schlecht	8,8	6,7	7	0	0	0	7
Gesamt	9,9	7,5	10	0	0	0	10
LRT-Entwicklungsflächen							
9160	9,6	7,3	3	0	0	0	3
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9160	-	-	-	-	-	-	-

*1 Anteile jeweils bezogen auf die Biotop-Fläche von 131,7 ha ohne Berücksichtigung der Begleitbiotop.

LRT-Entwicklungsflächen sind mit insgesamt 9,6 ha auf drei Einzelflächen erfasst worden. Irreversibel gestörte Flächen des LRT 9160 liegen im FFH-Gebiet nicht vor.

Zur Darstellung des Erhaltungsgrades auf der Ebene der einzelnen Vorkommen (PK-ident) des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ wird die folgende Tabelle erstellt.

Tabelle 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwaldes oder Eichen-Hainbuchenwaldes (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] (LRT 9160) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22001-3552SO0050	1,7	C	C	B	C
NF22001-3552SO0056	1,7	B	C	C	C
NF22001-3552SO1024	0,3	C	C	B	C
NF22001-3552SW0058	0,8	B	C	C	C
NF22001-3552SW0078	0,5	C	C	C	C
NF22001-3552SW0080	1,7	C	C	C	C
NF22001-3552SW0091	2,1	B	C	C	C
NF22001-3552SW0131	0,5	C	B	B	B
NF22001-3552SW1005	0,4	B	C	A	B
NF22001-3552SW1019	0,2	B	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Die Flächen des LRT 9160 befinden sich Großteils außerhalb der Zone 1 des NSG. Die Bestände stocken zum Teil, aber nicht nur, in Hanglagen des FFH-Gebiets und auf dem Oberhang im Übergang zum agrarisch geprägten Offenland außerhalb des Talgrundes.

Dies trifft auch auf die 3 LRT-Entwicklungsflächen des LRT 9160 zu. In der folgenden Tabelle sind die Entwicklungsflächen des LRT 9160 mit den PK-Idents der BBK-Kartierung aufgelistet.

Tabelle 20: Übersicht der LRT-E Flächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

FFH-LRT	IDENT	Summe von Area	FFH Gesamtbewertung	Biotoptyp (Code)	Feat
9160	NF22001-3552SO0023	4,407384034	E	08292	HB - fl
9160	NF22001-3552SO0029	2,786697815	E	08292	HB - fl
9160	NF22001-3552SO1034	2,402003438	E	08292	HB - fl

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 9160 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der LRT 9160 hat in Brandenburg einen Anteil von ca. 15 % an der kontinentalen Region Deutschlands. Es besteht aus gesamtdeutscher Sicht eine besondere Verantwortung und erhöhter Handlungsbedarf für Brandenburg (LFU 2016).

Erhaltungsgrad des LRT 9160 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist C (mittel bis schlecht). Ursächlich dafür ist teilweise eine Änderung des Bewertungsschemas (LfU 2023). Demnach ist der in den Beständen des Gebiets zahlreich auftretende Spitzahorn (*Acer platanoides*) gegenwärtig keine Begleitbaumart mehr. Dies führt zu negativer Bewertung des Parameters Artinventar und schließlich in der Gesamtbewertung zum EHG C (Änderung LfU). Bei den Beständen des LRT 9160 treten verstärkt die gebietsfremden Begleitbaumarten Robinie und die Spätblühende Traubenkirsche auf.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Für die Wälder in der allgemeinen Schutzzone ist die Ausübung der Forstwirtschaft generell unter Beachtung der Maßgaben in § 5 Absatz 1 Punkt 2 a bis f der Verordnung zum NSG „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (NSG-VO) möglich. Die Flächen des LRT 9160 liegen teilweise in der Zone 1 des NSG. In der Zone 1 sind einrichtende Maßnahmen bis zum 31.12.2025 befristet.

Die Fläche des LRT wurde auf insgesamt 9,9 ha zum Referenzzeitpunkt festgelegt.

Die Fläche des LRT 9160 hat gegenüber dem Referenzzeitpunkt nicht abgenommen. Der EHG ist für 7 Biotope auf ca. 8,8 ha mit dem EHG C bewertet worden (s. **Tabelle 19**). Es besteht Handlungsbedarf zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades auf 8,8 ha. Da gutachterlich angenommen werden kann, dass die gebietsfremden Arten wie die Robinie und die Spätblühende Traubenkirsche sich ohne biotopeinrichtende Maßnahmen weiter im FFH-Gebiet etablieren, werden Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170)

Der LRT 9170 umfasst die Eichen-Hainbuchenwälder auf grundwasserfernen (wechseltrocken) meist nährstoffreichen Standorte in vor allem niederschlagsärmeren kontinentalen Landschaften.

Der LRT 9170 wurde auf einer Fläche am Rande des FFH-Gebiets mit 0,8 ha Fläche erfasst (BBK 2022). Das Vorkommen liegt außerhalb des Talgrundes nördlich von Treplin und wird von der FFH-Grenze geschnitten (PK-Ident NF22001-3552SW0050).

Der LRT 9170 wurde als nicht maßgeblich für das FFH-Gebiet bewertet. Eine Aufnahme in den SDB erfolgt aus diesem Grunde nicht. Es entfällt daher die Bewertung des EHG auf Gebietsebene, die Beurteilung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung, die Konkretisierung der Ziele sowie die Festlegung des Maßnahmenbedarfs.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 9170 kommt im FFH-Gebiet auf relativ kleiner Fläche vor und ist für das Gebiet nicht maßgeblich. Es werden keine Erhaltungsmaßnahmen und keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

1.6.2.7 Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Der LRT 9190 umfasst naturnahe Laubmischwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) unter Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus silvestris*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Es handelt sich um Wälder auf trockenen bis feuchten und grundwasserbeeinflussten Standorten mit Dominanz von Eiche (anteilig > 50 %).

Der LRT 9190 stockt im FFH-Gebiet im Talgrund auf einer Fläche von 0,6 ha. Zur Darstellung des Erhaltungsgrades auf der Ebene des einzelnen Vorkommens des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ wird die folgende Tabelle erstellt. In der Tabelle sind je EHG, die Flächengröße und die Anzahl der Teilflächen enthalten.

Tabelle 21: Erhaltungsgrade der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche *1 (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,6	0,5	1	0	0	0	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,6	0,5	1	0	0	0	1
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9190	-	-	-	-	-	-	-

*1 Anteile jeweils bezogen auf die Biotop-Fläche von 131,7 ha ohne Berücksichtigung der Begleitbiotope.

LRT-Entwicklungsflächen und irreversibel gestörte Flächen des LRT 9190 liegen im FFH-Gebiet nicht vor.

Zur Darstellung des Erhaltungsgrades auf der Ebene des einzelnen Vorkommens (PK-ident) des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ wird die folgende Tabelle erstellt.

Tabelle 22: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22001-3552SW0082	0,6	C	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

* sofern nicht näher bekannt wurde eine mittlere Gewässerbreite von 7 m angenommen, um aus den Längenangaben die Biotopflächen zu berechnen

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 9190 in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig-schlecht“ (uf2) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der LRT 9160 hat in Brandenburg einen hohen Anteil von ca. 41 % an der kontinentalen Region Deutschlands. Es besteht aus gesamtdeutscher Sicht eine besondere Verantwortung. Es ist kein erhöhter Handlungsbedarf für Brandenburg festgelegt (LFU 2016).

Erhaltungsgrad des LRT 9190 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Der LRT 9190 stockt im FFH-Gebiet auf einer Fläche mit 0,6 ha. Der Erhaltungsgrad ist mit B (gut) eingestuft.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Die Fläche des LRT 9190 hat gegenüber dem konsolidierten Standarddatenbogen (Referenzzeitpunkt) nicht abgenommen. Die einzige Fläche des LRT 9190 mit 0,6 ha befindet sich in der Zone 1 des NSG (Totalreservat). Die Fläche bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen (Flächen-ID 0082).

1.6.2.8 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0 umfasst die Fließgewässer begleitenden Erlen- und Eschenwälder sowie durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen an Flussufern.

Die Wälder des LRT 91E0* sind charakteristisch im FFH-Gebiet für das Fließtal des Altzeschdorfer Mühlenfließes. Sie können im gesamten Talraum stocken.

Zur Darstellung des Erhaltungsgrades auf der Ebene der einzelnen Vorkommen des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ wird die folgende Tabelle erstellt. In der Tabelle sind je EHG, die Flächengröße und die Anzahl der Teilflächen enthalten.

Tabelle 23: Erhaltungsgrade der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche*1 (%)	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Gesamt
A – hervorragend	1,4	1,1	1	0	0	0	1
B - gut	28,5	21,6	19	0	0	0	19
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	29,9	22,7	20	0	0	0	20
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91E0	-	-	-	-	-	-	-

*1 Anteile jeweils bezogen auf die Biotop-Fläche von 131,7 ha ohne Berücksichtigung der Begleitbiotope.

Es sind insgesamt 29,9 ha auf 20 Biotopen des LRT 91E0* im Jahr 2022 erfasst worden. Die Flächen des LRT 91E0* stocken auf Flächen unmittelbar am Altzeschdorfer Mühlenfließ sowie in den überstauten Bereichen des Talgrundes. LRT-Entwicklungsflächen und irreversibel gestörte LRT treten im FFH-Gebiet nicht auf.

Zur Darstellung des Erhaltungsgrades auf der Ebene der einzelnen Vorkommen (PK-idents) des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ wird die folgende Tabelle erstellt.

Tabelle 24: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22001-3552SO0010	4,2	C	A	A	B
NF22001-3552SO0022	0,8	C	A	B	B

PK-Ident	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22001-3552SO0047	0,9	C	A	A	B
NF22001-3552SO0049	0,4	C	A	A	B
NF22001-3552SO0137	1,6	C	A	A	B
NF22001-3552SO0138	0,3	C	B	B	B
NF22001-3552SO0139	1,1	C	A	A	B
NF22001-3552SO0140	0,6	C	A	B	B
NF22001-3552SO1023	0,5	C	A	A	B
NF22001-3552SO1033	1,4	B	A	A	A
NF22001-3552SW0068	0,8	C	A	A	B
NF22001-3552SW0069	0,3	C	A	A	B
NF22001-3552SW0074	0,3	C	A	A	B
NF22001-3552SW0079	1,0	C	A	A	B
NF22001-3552SW0084	1,6	C	A	A	B
NF22001-3552SW0086	2,3	C	A	A	B
NF22001-3552SW0093	2,4	C	A	B	B
NF22001-3552SW0123	5,6	C	A	A	B
NF22001-3552SW0130	3,2	C	A	A	B
NF22001-3552SW1022	0,6	C	A	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des prioritären Lebensraumtyps 91E0* in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig-unzureichend“ (uf1) eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Der LRT 91E0* hat in Brandenburg einen Anteil von ca. 8 % an der kontinentalen Region Deutschlands. Es besteht keine hohe Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 91E0* (LFU 2016).

Erhaltungsgrad des LRT 91E0* auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Bestände des LRT 91E0* sind vollständig in gutem Erhaltungszustand (EHG B) und teilweise im EHG A (hervorragend).

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad (EHG) auf Gebietsebene ist B (gut).

Die Einstufung des EHG auf A (hervorragender Zustand) auf Gebietsebene kann erreicht werden, wenn der Totholzanteil weiter erhöht wird. Da erhebliche Flächen des LRT 91E0* im Totalreservat liegen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass der EHG A auf Gebietsebene erreicht werden kann. Der EHG hat sich vom Trend her gegenüber der Vorgängerkartierung bereits verbessert.

Die Fläche des LRT 91E0* hat gegenüber dem konsolidierten Standarddatenbogen (Referenzzeitpunkt) nicht abgenommen.

Da sich der LRT 91E0* zu einem erheblichen Flächenanteil im Totalreservat (Zone 1 des NSG) befindet und derzeit keine nennenswerte Nutzung stattfindet, ist perspektivisch der EHG B stabil. Eine Entwicklung zum EHG A ist realistisch. Es ist aufgrund von Nutzungsauffassungen, eine weitere Zunahme der Fläche des LRT 91E0* durch natürliche Sukzession zu erwarten. Betroffen sind vor allem unbewaldete und brachgefallene ehemalige Grünlandstandorte entlang des Mühlenfließes östlich der Herrenmühle bis zum Schloßteich.

Die Flächen des LRT 91E0* in der Zone 1 des NSG (Totalreservat) bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen.

Für den LRT 91E0* sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen davon 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>).

Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem Kürzel der Art (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes und einer 3-stellige lfd. Nr. zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 des Bibers (*Castor fiber*): Castfibe068001.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: Castfibe001. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z. B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden sofern erforderlich im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert, ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 25: Übersicht der im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen 2012			Ergebnis der Kartierung 2022						Beurteilung 2023			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Säugetiere (<i>Mammalia</i>)													
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	P	B	p	-	-	i	-	61,70	p	B	-	-
Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	P	B	p	-	-	i	p	61,10	p	B	-	-
Amphibien (<i>Amphibia</i>)													
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	p	P	C	p	-	-	i	P	-	-	C	-	-
Weichtiere (<i>Mollusca</i>)													
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	p	-	A	p	-	> 10.000	i	P	1,00	p	A	-	-
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	p	-	A	p	-	> 10.000	i	P	2,25	p	A	-	-

Hinweise zur Tabelle:

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert, ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 im Anhang dargestellt.

1.6.3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Für die großräumig vorkommende Art Fischotter (*Lutra lutra*) erfolgte keine Kartierung, sondern nur die Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen. Im Rahmen der FFH-Managementplanung wurden für die Art die vorhandenen Daten recherchiert und ausgewertet (z. B. das landesweite Fischotter Monitoring: IUCN-Kartierung 1997/2007/2017). Indirekte Nachweise der Art wurden im Rahmen der Biotopkartierung oder im Rahmen von Geländebegehungen aufgenommen.

Biologie/ Habitatansprüche

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile dieser Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d. h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2-20 km Uferstrecke (GÖRNER & HACKETHAL 1988), was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

Datenrecherchen und Ergebnisse

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorf Fließtal“ fand eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten statt. Dabei wurden Informationen des landesweiten Fischotter Monitorings (Fischotter-IUCN-Kartierung 1995-1997, 2005-2007 und 2015-2017) und die gemeldeten Totfunde des Fischotters in Brandenburg berücksichtigt.

Im Rahmen des zwischen 1995 bis 1997, 2005 bis 2007 und 2015 bis 2017 durchgeführten landesweiten Fischotter Monitorings befindet sich ein Kontrollpunkt im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes „Treplin- Alt Zeschdorf Fließtal“ nah dem Ortsteil Hohenjesar. Der Nachweis des Fischotters am Kontrollpunkt war 1997, 2006 und 2016 positiv. Der Fischotter wurde 1997 und 2006 durch Gewöll-/ Kot-/ Nahrungsanalyse nachgewiesen. Ein Nachweis durch Sichtbeobachtungen erfolgte nicht. Aus dem Jahr 2016 liegen keine Daten über die Nachweismethode vor.

In den Jahren 2000, 2005 und 2007 wurde je ein Totfund im Umfeld des Schutzgebietes gemeldet. Die Totfunde befanden sich südlich des FFH-Gebietes an der B 5 zwischen dem Kleinen und Großen Trepliner See. Innerhalb des FFH-Gebietes „Treplin-Alt Zeschdorf Fließtal“ wurde kein Totfund gemeldet. Während der Kartierung der Biotope und Lebensraumtypen im Jahr 2022 konnten keine Nachweise des Fischotters im FFH-Gebiet erbracht werden.

Das Gebiet wird durch das streckenweise sehr naturnahe Altzeschdorfer Mühlenfließ mit seinen typisch ausgeprägten fließgewässerbegleitenden Auenwäldern und eingestreuten alten Teichanlagen, Röhrichtern, Rieden und Hochstaudenfluren charakterisiert.

Im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorf Fließtal“ wurde eine Habitatfläche des Fischotters, die sich durch das FFH-Gebiet entlang des Altzeschdorfer Mühlenfließes zieht, ausgewiesen. Das Gewässer dient dem Fischotter als Teil- oder Transitlebensraum innerhalb des FFH-Gebietes.

Das Altzeschdorfer Mühlenfließes ist ein weitgehend naturnahes beschattetes, leicht mäandrierendes Fließgewässer mit einer Breite von etwa einem bis fünf Meter und einer geringen Wassertiefe von durchschnittlich weniger als einem Meter. Mit seiner relativ geringen Strömung, dem sandigen Substrat,

organischen Auflagen und vielen Strukturen wie Kolken, Flachwasserbereichen und Totholz repräsentiert das Altzeschdorfer Mühlenfließ einen typisch ausgebildeten, organisch geprägten Tieflandbach.

Mittig im FFH-Gebiet, nah zur „Herrenmühle“, befinden sich Teiche mit Fischvorkommen die als Nahrungshabitat dienen können. Im Umfeld finden sich Schwarzerlen- und Eichenwälder. Die Ufer sind größtenteils unverbaut und strukturreich.

An der nordöstlichen Grenze des FFH-Gebietes befindet sich ein kleiner See (Schlossee), der durch einen Zufluss mit dem außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Hohenjesarschen See verbunden ist. Am Schlossee sind vor allem Großseggen-Erlenwälder mit Bruchwaldcharakter ausgeprägt.

Innerhalb des FFH-Gebietes kann aus gutachterlicher Sicht von guten-mittleren Habitatbedingungen ausgegangen werden. Die Ufer sind größtenteils unverbaut, naturnah und strukturreich. Algenblüten oder sonstige visuelle und olfaktorische Hinweise, die auf eine schlechte Wasserqualität schließen lassen, wurden im Rahmen der Biotopkartierungen im FFH-Gebiet im Jahr 2022 nicht festgestellt. Durch die überwiegend geringe Nutzungsintensität der Uferbereiche sowie das Vorhandensein von Fischen bietet das Gebiet einen geeigneten Lebensraum für den Fischotter. Des Weiteren waren die Nachweise am Kontrollpunkt in den Untersuchungsjahren positiv, dies spricht für eine gute Eignung des FFH-Gebietes einschließlich seines Umfeldes als Habitat für den Fischotter.

Die ökologische Zustandsbewertung sowie die Beurteilung der Beeinträchtigungen aufgrund des Monitorings zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erscheint veraltet. Insbesondere haben das Wirken des Bibers und die teilweise Lage der Fließstrecke im Totalreservat zu einer insgesamt gutachterlich günstigeren Einschätzung des EHG von B (gut) geführt (siehe Erhaltungsgrad, SDB).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand des Fischotters in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „günstig“ eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) auf der Ebene des FFH-Gebietes

Im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ gab es 2022 keine Nachweise des Fischotters.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Es war keine Kartierung der Art, sondern nur die Recherche nach vorhandenen Daten beauftragt. Der Erhaltungsgrad wird nach Abstimmung gutachterlich mit „gut“ (EHG B) bewertet (06.04.23). Die Bewertung der Population auf Grundlage der FFH-Gebiete ist nicht sinnvoll, da diese mit Blick auf die Lebensraumansprüche des Fischotters hierfür zu klein sind.

Der EHG ist gegenüber dem Referenzzeitpunkt stabil.

Der Fischotter findet im FFH-Gebiet natürlicherweise geeignete Habitate vor. Das Altzeschdorfer Mühlenfließ bietet ausreichend Versteckmöglichkeiten. Die Lage, teilweise im Totalreservat, bietet ungestörte Lebensräume. Der Fischbestand in den Teichen und im Fließ erscheint als potenzielles Nahrungshabitat geeignet.

Das FFH-Gebiet zieht seine Bedeutung für den Fischotter auch aus der wichtigen Funktion im großräumigen Wanderungsverbund zwischen der Oder und dem Oberlauf bis zum Kleinen Trepliner

See und, im Anschluss, dem Großen Trepliner See. Die durchgeführten Maßnahmen zur Revitalisierung der ökologischen Durchgängigkeit im Unterlauf des Mühlenfließes (Projekträger GEDO) außerhalb des FFH-Gebietes, sind positiv für die mobile Art Fischotter zu werten.

Der EHG des Fischotters ist stabil. Es werden begleitende Entwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung des EHG B festgelegt.

1.6.3.2 Biber (*Castor fiber*)

Für die großräumig vorkommende Art Biber (*Castor fiber*) erfolgte keine Kartierung, sondern nur die Recherche von Daten und die Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen. Indirekte Nachweise der Art wurden im Rahmen der Biotopkartierung oder im Rahmen von Geländebegehungen aufgenommen.

Biologie/ Habitatansprüche

Der Biber ist das größte einheimische Nagetier und erreicht eine Gesamtlänge (mit Schwanz) von bis zu 1,35 Metern. Durch die Vergrößerung der Wasseroberfläche und die Verringerung der Fließgeschwindigkeit sowie durch ihr Fressverhalten können sie neue, reichhaltig strukturierte Lebensräume für andere Arten schaffen (BFN 2022).

Der Biber bevorzugt natürliche oder naturnahe Ufer mit dichter Vegetation und einem Waldbestand, der reich an Weichholzarten oder Auenwaldarten (Pappel, Weide, Schwarz-Erle, Birke) ist. Er fällt Bäume bis zu einer Entfernung von etwa 20 m vom Ufer und lebt in Familiengruppen. Er bewohnt unterirdische Höhlen mit Zugang vom Wasser aus oder sogenannte "Biberburgen", die er im Wasser aus Ästen, Schilf und Schlamm baut (LFU 2020). Neue Reviere können fast ausschließlich von wandernden subadulten Tieren erschlossen werden. Die meist bereits verpaarten Tiere können Entfernungen von bis zu 100 km (im Durchschnitt etwa 20-25 km) überwinden, um neue Reviere zu erschließen (LFU 2020).

Datenrecherchen und Ergebnisse

Das Biberhabitat reicht vom Kleinen Trepliner See im südwestlichen Teil des FFH-Gebiets bis zum Hohenjesarschen See im nordöstlichen Teil des Gebiets. Im FFH-Gebiet wurden vier Teil-Biberreviere übermittelt (Kleiner Trepliner See, Trepliner Mühle, Herrenmühle Alt Zeschdorf und Hohenjesarscher See). Im April 1996 wurde außerdem ein Totfund im FFH-Gebiet an der Herrenmühle gemeldet. Für den Zeitraum zwischen 1996 und 2005 wurden keine Angaben gemacht. In den Jahren 2005 bis 2010 wurden zwei Totfundes in der Nähe des FFH-Gebiets am Kleinen Trepliner See gemeldet.

Im Kartierungszeitraum im Jahr 2022 wurden 11 Fundpunkte von Bibern im FFH-Gebiet nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um neun Biberdämme im westlichen Teil des FFH-Gebietes sowie zwei Biberburgen. Aufgrund der ähnlichen Eigenschaften und deren räumlicher Nähe zueinander werden diese 4 Teil-Habitats in einer Habitatfläche zusammengefasst und bewertet.

Nachfolgend werden hier kurz die vier gemeldeten Biberreviere (Teilhabitate) beschrieben.

- Das Biberrevier Kleiner Trepliner See befindet sich im Südwesten des FFH-Gebiets. Es handelt sich um einen älteren Erlen- (Eschen-) Wald mit ausgeprägter Strauchschicht im äußeren Westen des Gebiets. Die Krautschicht in diesem Teilgebiet wurde hier durch Sumpf-Segge bestimmt. Der Trepliner See liegt außerhalb des FFH-Gebiets.
- Beim Teilgebiet Trepliner Mühle handelt es sich um einen mäßig feuchten Erlenwald. Die Krautschicht wird bestimmt von der Sumpf-Segge. Weiterhin existiert ein vom Biber aufgestauter Bach (Altzeschdorfer Mühlenfließ, Oberlauf).
- Das Altzeschdorfer Mühlenfließ ist ein weitgehend naturnahes beschattetes, leicht mäandrierendes Fließgewässer mit einer Breite von etwa einem bis fünf Meter und einer

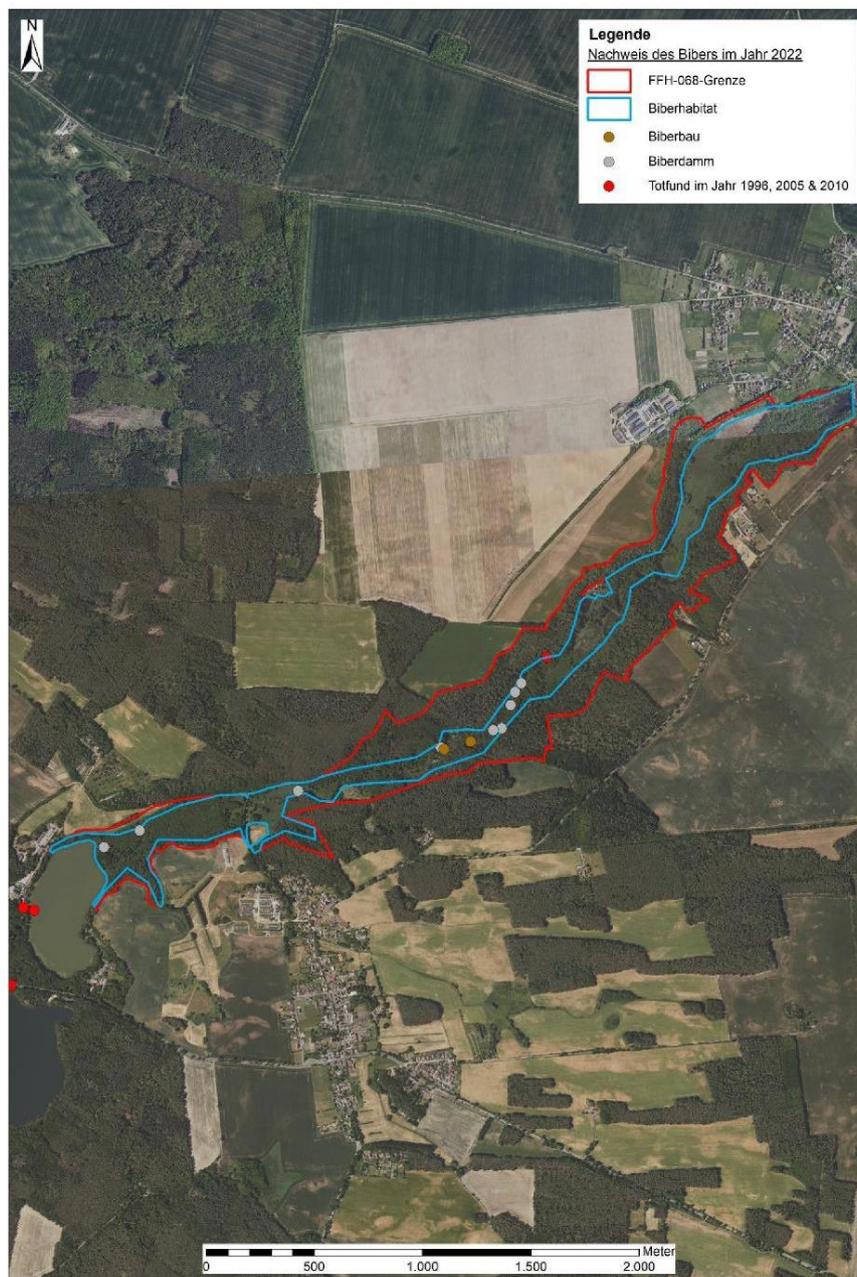
geringen Wassertiefe von durchschnittlich weniger als einem Meter. Hier kommen insbesondere Schwarz-Erlen vor, welche dem Biber als Nahrungsgrundlage dienen. In der Mitte des Gebietes wurden außerdem Nagespuren von Bibern an einzelnen Bäumen erfasst.

- das Teil-Habitat Hohenjesarscher See befindet sich in umgebenden Schwarzerlenwald und einige Stillgewässer, die vom Hauptsee getrennt sind.

Indirekte Nachweise der Art wurden im Rahmen der Biotopkartierung oder im Rahmen von Geländebegehungen aufgenommen.

Die Abgrenzung des Gesamthabitats des Bibern findet sich auf der nachfolgenden Abbildung sowie auf der Karte 3a im Anhang.

Abbildung 14: Erfasste Biber Spuren im FFH-Gebiet Replin-Alt-Zeschdorfer Fließtal



(Kartierbericht SuL 2022, © Geobasis-DE/LGB 2022, dl-de/by-2-0)

Der Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorf Fließtal“ wurde mit gut (EHG B) bewertet. Der Zustand der Population wurde als hervorragend (Kategorie A) eingestuft (4 Reviere). Die Habitatqualität wurde mit gut (Kategorie B) bewertet. Auf 50-75 % der Uferlänge ist es eine gute Winternahrung mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Birken (*Betula pendula*) und Kopf-Weide (*Salix x rubens*) vorhanden. Die Gewässerstruktur ist zu 30 % bis 60 % als naturnah einzustufen. Die Gewässerrandstreifen sind im Mittel 10-20 Meter breit, außerdem ist eine Ausbreitung des Bibers in zwei Richtungen (Ost-West) ohne gravierende Wanderbarrieren möglich. Die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet werden mit „mittel“ (Kategorie B) bewertet. Es liegen nur geringe Verluste im und im Umfeld des FFH-Gebietes in einem relativ langen Zeitraum vor (3 Tiere).

Die folgende Tabelle zeigt den Erhaltungsgrad des Bibers in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet "Treplin- Alt Zeschdorf Fließtal".

Tabelle 26: Erhaltungsgrad des Bibers in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1 (4 Teilhabitate)	61,9	47
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1 (4)	61,9	47

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsgrade je Habitatfläche des Bibers im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ dargestellt.

Aufgrund der ähnlichen Eigenschaften und der räumlichen Nähe zueinander, werden die 4 Teil-Habitate in einer Habitatfläche zusammengefasst und bewertet.

Tabelle 27: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Bibers im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Castfibe068001
Zustand der Population ¹	A
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge	A
Habitatqualität ¹	B
Nahrungsverfügbarkeit	B
Gewässerstruktur	B
Gewässerrandstreifen	B
Biotopverbund	B
Beeinträchtigungen ²	B
Anthropogene Verluste	B
Gewässerunterhaltung	B
Konflikte	A
Gesamtbewertung ¹	B
Habitatgröße in ha	61,9

¹A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

²Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population des Bibers in der kontinentalen Region Deutschlands wird nach LFU (2016) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 18 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf für den Biber besteht nicht.

Erhaltungsgrad des Bibers (*Castor fiber*) auf der Ebene des FFH-Gebietes

Der Biber weist auf der Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad auf (B). Der EHG im FFH-Gebiet ist stabil und darf sich nicht verschlechtern. Die im Gebiet bisher praktizierte Gewässerunterhaltung hat scheinbar keine gravierenden Auswirkungen auf den Bestand oder den EHG des Bibers.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Ein schwer zu prognostizierender Faktor stellt die Aktivität des Bibers für weitere Schutzgüter der FFH-RL dar. Der Biber ist eine streng geschützte Art und wird in der Roten Liste Brandenburg (RL1) geführt. Er ist außerdem maßgebliches Schutzgut der FFH-RL (SDB) im FFH-Gebiet und seine Aktivität ist im FFH-Gebiet erwünscht und in der Zone 1 des NSG zu dulden, sofern nicht höhere Belange berührt sind (siehe BBGBIBERV vom 17. April 2020).

Es besteht perspektivisch an den Teichen sowie an den im Fließtal verlaufenden Wanderwegen und in den dort stockenden Waldflächen (LRT 91E0, LRT 9160, LRT 9190) durch die Aktivitäten des Bibers Konfliktpotenzial.

Es werden in der Zukunft durch die zunehmenden Aktivitäten des Bibers natürliche Veränderungen wahrscheinlich, die Änderungen des EHG der relevanten LRT des Anhangs I und der relevanten Arten des Anhangs II erwarten lassen.

Der EHG des Bibers ist stabil. Außer der weiteren Beachtung der NSG-VO sind derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Als freiwillige Entwicklungsmaßnahme wird die Überprüfung der Querung der B5 zwischen dem Großen und dem kleinen Trepliner See außerhalb des FFH-Gebietes vorgeschlagen.

1.6.3.3 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Im FFH-Gebiet „Treplin- Alt Zeschdorf Fließtal“ wurde, trotz Einhaltung der methodischen Vorgaben bei den in Jahr 2022 durchgeführten Untersuchungen, kein Nachweis der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) erbracht. Die Art war bisher im SDB mit einem EHG C (mäßig bis schlecht) geführt.

Biologie/ Habitatansprüche

Das Verbreitungsgebiet der Rotbauchunke in Europa erstreckt sich im Süden bis zum Schwarzen Meer, im Norden bis nach Dänemark und im Osten bis zum Ural. In Deutschland kommt die Rotbauchunke nur im Nordosten vor und erreicht hier auch ihre westliche Verbreitungsgrenze. Zu finden ist die Rotbauchunke vor allem in gewässerreichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Sachsens (Lausitz). Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) lebt in offenen, sonnigen Agrarlandschaften sowie in Überschwemmungsbereichen von Flussauen. Ihre ursprünglichen Lebensräume finden sich in den Auwäldern des Tieflandes sowie in Flachwasserzonen größerer Tieflandseen. Rotbauchunken benötigen als Laichgewässer und Sommerlebensraum gut besonnte, möglichst fischfreie, stehende Gewässer mit einem üppigen Bewuchs von Unterwasserpflanzen. Zumeist liegen diese Gewässer aktuell in der offenen Agrarlandschaft. Deren Größe spielt eine untergeordnete Rolle, jedoch sollten ausgedehnte Flachwasserzonen mit offener Wasserfläche vorhanden sein. So besiedeln Rotbauchunken Feldsölle, Tümpel, Teiche und Weiher, daneben auch verlandende Kiesgruben, ehemalige Tonstiche, überschwemmtes Grünland und Wiesengräben (GÜNTHER & SCHNEEWEIß 1996).

Datenrecherche

Die letzten Nachweise der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorf Fließtal stammen aus dem Jahr 2010. Die Nachweise liegen mittig im FFH-Gebiet, nah zur „Herrenmühle“. Dort befinden sich mehrere inzwischen teilweise verlandete Teiche, in zwei Teichen konnte die Rotbauchunke im Jahr 2010 durch Verhören nachgewiesen werden (siehe folgende Abbildung). Im Umfeld der Gewässer befinden sich Schwarzerlen- und Eichenwälder. Die Ufer sind größtenteils unverbaut und strukturreich. Die Gewässer wurden während der Kartierung im Jahr 2022 untersucht. Ein erneuter Nachweis konnte an den beiden Altstandorten nicht erbracht werden. Das südlich liegende Gewässer wies Fischbesatz auf, das nördliche war während des Kartierungszeitraums im Jahr 2022 fast ausgetrocknet. Der Erhaltungsgrad der Art wird im Standarddatenbogen (Stand: 12/2009) mit dem EHG C bewertet.

Methodik

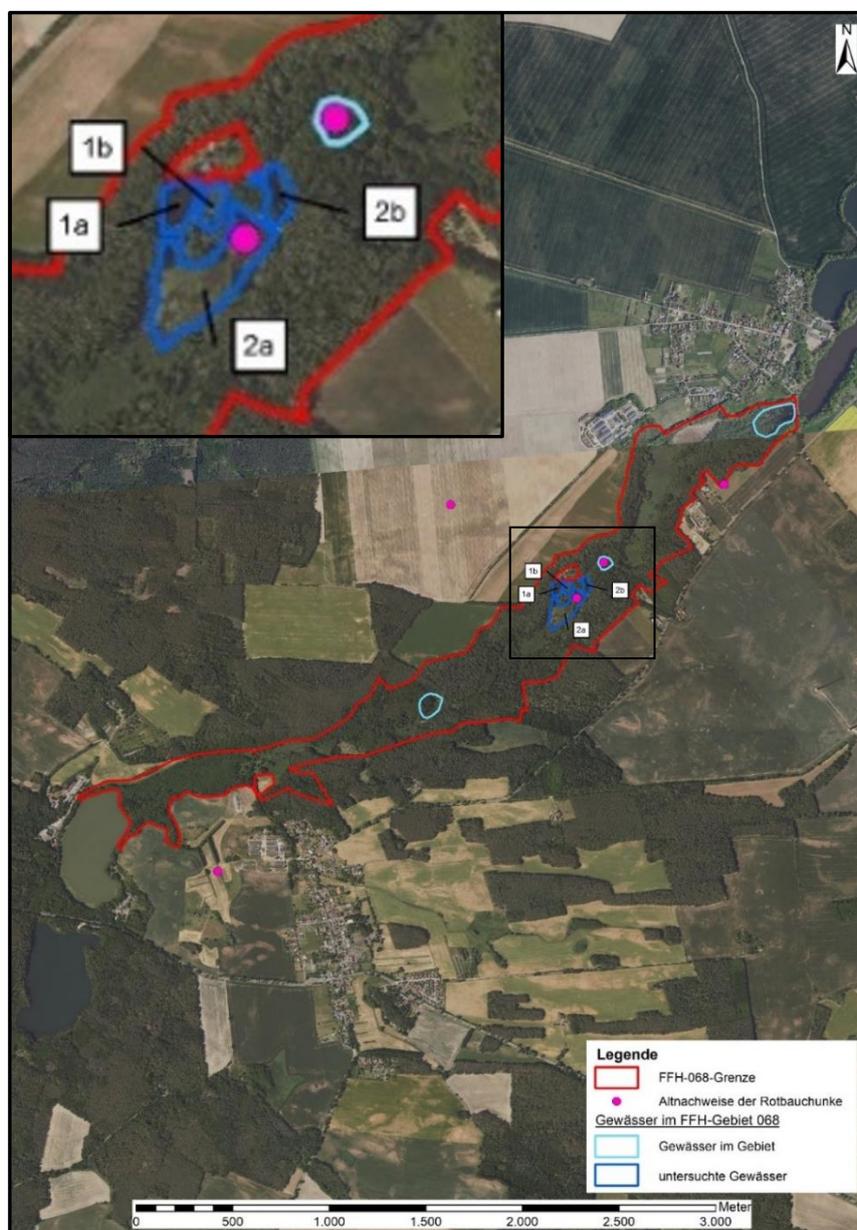
Die Vorauswahl der im Gebiet vorhandenen potentiellen Fortpflanzungshabitate für die Rotbauchunke erfolgte auf Grundlage aktueller Orthofotos sowie topografischer und geologischer Karten. Gefordert war die Untersuchung von zwei Gewässern. Als Untersuchungsgewässer wurden Gewässer ausgewählt, welche als Lebensraum für die Art geeignet schienen. Des Weiteren wurde sich bei der Auswahl der Gewässer an den Altfundpunkten der Art orientiert.

Die Methodik der Erfassung richtet sich nach den Vorgaben des „Datenbogen Rotbauchunke (*Bombina Bombina*) – Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung“ und wird im Folgenden kurz beschrieben.

Die Erfassungen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) erfolgten durch die Zählung rufender Tiere an zwei Begehungen am 24.04. und 16.05.2022. Der Nachweis der Reproduktion erfolgte bei einer dritten Begehung am 14.07.2022, wobei anhand von Eiern, Larven und Jungtieren die Populationsstruktur der Art bewertet werden sollte. Zusätzlich erfolgte an allen durchgeführten Terminen ein visuelles Absuchen mit ca. 10 Kescherzügen an verschiedenen Stellen der Gewässer.

Insgesamt wurden **vier Gewässer** untersucht. Bei den Gewässern handelt es sich um drei größere Stillgewässer und einen Graben bzw. Bachlauf (Gewässer 2b). Das Gewässer 1b befand sich auf einem privaten Grundstück und war eingezäunt. An diesem Gewässer konnte die Art nur verhört werden.

Abbildung 15: Lage der untersuchten Rotbauchunkengewässer und der Altnachweise im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorf Fließtal



(Kartierbericht SUL 2022, © Geobasis-DE/LGB 2022, dl-de/by-2-0)

Ergebnisse

An allen Begehungsterminen konnte kein Nachweis der Rotbauchunke erbracht werden. Die Gewässer liegen teilweise in der Zone 1 des NSG und teilweise außerhalb der Zone 1 des NSG. Die genaue Lage der Gewässer in der Zone 1 ist um die Herrenmühle wegen fortschreitender Sukzession und veralteter Kartendarstellung derzeit aber unklar. In allen Teichen kommen Fischvorkommen vor.

Nachfolgend werden die im Jahr 2022 untersuchten Gewässer kurz beschreiben.

	<p>Gewässer 1a:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleinerer verschlammter Teich (ca. 0,3 ha) - Besonnung 80 % - Krautschicht aus 10 % Hornblatt-Gesellschaft, 10 % Teichrosen-Bestand, 10 % Schilf- und 5 % Großseggen-Röhricht sowie 10% Wasserlinsen-Decken - von Laubholzforste umgeben - Flachwasserzone < 30 % - Fischvorkommen - Schad- und Nährstoffeinträge nicht erkennbar - umgestürzter Baum ragt ins Gewässer - westlich verläuft ein gering frequentierter Feldweg - nördlich liegt ein Privatgrundstück mit mehreren Häusern
	<p>Gewässer 1b:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleingewässer (ca. 0,2 ha) - Privatgrundstück (nicht zugänglich) - eingezäunt - Besonnung 50 % - von Laubholzforste umgeben - in Hinblick auf Wasserchemie und Vegetation vermutlich vergleichbar mit den benachbarten Teichen



Abbildung 18: Gewässer 2a; Foto: Pollee, L., 26.04.2022

Gewässer 2a:

- mittelgroßes Gewässer (ca. 1,8 ha)
- großer Fischteich, Nabu-Naturerbe, Totalreservatzzone
- mit nordwestlich liegenden Teich verbunden
- teilweise beschattet
- Gewässer dicht mit Teichrosen bewachsen, hoher Anteil submerser Vegetation
- von Mischwald umgeben
- geringe Flachwasserzone
- Fischvorkommen
- Schad- und Nährstoffeinträge nicht erkennbar
- östlich verläuft ein gering frequentierter Feldweg



Abbildung 19: Gewässer 2b; Foto: Pollee, L., 26.04.2022

Gewässer 2b:

- überwiegend verlandeter Teich (ca. 0,3 ha)
- niedriger Wasserstand
- Umfeld teilweise verschlammt
- Gewässer großflächig mit Großseggen-Schilf-Röhricht bewachsen
- Wassertiefe bis ca. 20 cm
- mehr als 80 % beschattet (Erlensukzession)
- von Mischwald umgeben
- Schad- und Nährstoffeinträge nicht erkennbar

Es ist anzunehmen, dass die größeren Stillgewässer (Fläche 2a, Stiftungsfläche und Gemeindebesitz) durch das vorhandene Fischvorkommen nicht von der Rotbauchunke besiedelt werden. Potenziell wäre die Art eher im Graben 2b zu erwarten. Dieses Gewässer ist jedoch teilweise stark beschattet und fällt bei anhaltender Hitze teilweise trocken. Das Gewässer 2b liegt in der Zone 1 des NSG.

Einer der Fundorte im Jahre 2010 war der mit Schilf bewachsene ehemalige Teich südöstlich der Herrenmühle (2b). Teile der Fläche befinden sich in Sukzession mit Erlenwald. Es handelt sich derzeit um ein nur temporäres Gewässer mit einer strukturreichen Umgebung. Dieser Fundort war während des aktuellen Untersuchungszeitraums (2022) fast vollständig ausgetrocknet. Dies war wahrscheinlich

der Hauptgrund für den Nichtnachweis der Art im Jahr 2022. Das andere Gewässer (2a) mit nachweis im Jahr 2010 liegt überwiegend in der Zone 1 des NSG und besitzt nur einen geringen Anteil an Flachwasserzonen und weist Fischbestand auf. Eine besondere Eignung für die Rotbauchunke kann daher ausgeschlossen werden.

Bei einer durchgeführten Kontrolle im Jahr 2022 konnten die Nachweise aus dem Jahr 2010 nicht bestätigt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung

In Brandenburg wurde der Erhaltungszustand der Rotbauchunke in der Berichtsperiode 2007-2012 (gemäß Artikel 17 der FFH-RL) als „ungünstig-schlecht“ eingestuft (SCHOKNECHT & ZIMMERMANN 2015). Die Rotbauchunke hat in Brandenburg mit ca. 50 % einen hohen Flächenanteil an der kontinentalen Region Deutschlands. Die Rotbauchunke wird in der Roten Liste Brandenburg mit 1 = „vom Aussterben bedroht“ (2004) und für Deutschland mit 2 = „stark gefährdet“ (2009) geführt.

Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) auf der Ebene des FFH-Gebietes

Ein Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ kann trotz fehlenden Nachweises im Jahr 2022 nicht ausgeschlossen werden.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Bei der letzten Aktualisierung des Standarddatenbogens im Jahr 2009 wurde der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke mit „mittel bis schlecht“ (EHG C) bewertet. Schon damals war es nicht möglich, eine grobe Schätzung der Populationsgröße (DD – keine Daten) vorzunehmen, da der Bestand der Rotbauchunke im Gebiet wahrscheinlich damals schon sehr gering war.

Nach Prüfung des Kartierberichts wurde der EHG gutachterlich auf C (mittel bis schlecht) belassen.

Neben Mecklenburg-Vorpommern stellt Brandenburg den bedeutendsten Verbreitungsschwerpunkt der Rotbauchunke in Deutschland dar. Das Land Brandenburg hat deshalb eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Amphibienart (LFU 2016).

Das FFH-Gebiet stellt offensichtlich kein optimales Habitat für die Rotbauchunke dar (u. a. geringe landwirtschaftliche Nutzung, starke Beschattung durch Erlenwälder, Fischvorkommen in den Gewässern).

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorf Fließtal kann aufgrund fehlender Nachweise aktuell nicht bestimmt werden. Das ehemals besetzte potenzielle Vorkommen der Rotbauchunke befindet sich in einem verlandeten, stark durch Gehölzsukzession beschatteten und schilfreichen ehemaligen Teich in der Zone 1 des NSG. In der Zone 1 soll die Natur sich selbst überlassen bleiben. Die Ableitung von obligatorischen Erhaltungsmaßnahmen wird deshalb und auf Grund fehlender Nachweise gutachterlich im FFH-Gebiet nicht als zielführend erachtet.

Aufgrund der Aktivität des Bibers können (temporäre) Gewässer und geeignete Flachwasserzonen teilweise neu entstehen. Die Entwicklung ist zu beobachten. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, im Umfeld der Gewässer möglichst besonnte, fischfreie Flachwasserbereiche zu erhalten bzw. zu schaffen. Dabei ist ein ausreichender Wasserstand bis zur Metamorphose der Larven zu erhalten.

1.6.3.4 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Biologie/ Habitatansprüche

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) bevorzugt offene, unbeschattete, basenreiche und feuchte bis nasse Lebensräume. Sie benötigt einen stabilen oberflächennahen Grundwasserstand. Ein flächenhafter Überstau wird jedoch mittelfristig nicht toleriert. Sie lebt vorwiegend zwischen abgestorbenen Pflanzen und in der Streuschicht sowie in der unmittelbar darunter anstehenden Mulmschicht. Kennzeichnend sind ihre häufig stark schwankenden Populationsgrößen und ihre regelmäßige Vergesellschaftung mit anderen *Vertigo*-Arten wie *V. moulinsiana* und *V. antivertigo* (COLLING & SCHRÖDER 2003).

Wichtige ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand sind (PETRICK 2002):

- Feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland,
- feuchte Bodenstreu der Seggenriede und Röhrichte sowie der Bruchwälder in Niedermooren, Flussauen und See-Verlandungsmooren und
- langfristig natürlich-hoher Grundwasserspiegel ohne Überstau.

Methodik

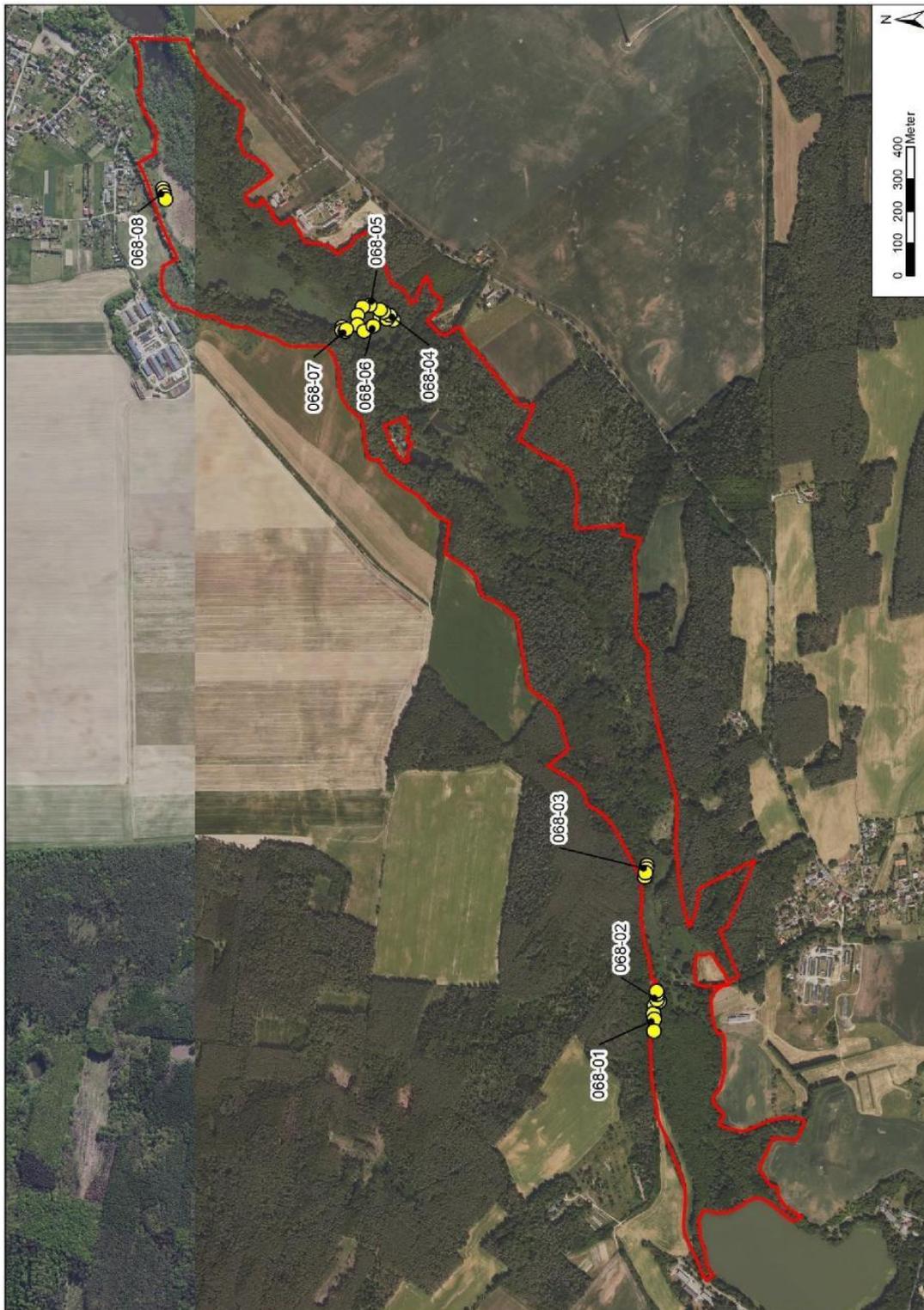
Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal erfolgte eine qualitative Übersichtskartierung zu den Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im Schutzgebiet, an die sich unmittelbar eine Erfassung und Bewertung gemäß Anlagen 5 und 6 der Bestands-, Habiterfassung und Bewertung von Arten des Landesamts für Umwelt Brandenburg durch die Entnahme von Substratproben anschloss. Die Auswahl der potenziellen Habitatflächen erfolgte unter Berücksichtigung der Habitatansprüche auf Basis der vorliegenden und im Jahr 2022 aktualisierten Informationen zu den Biotoptypen und Lebensraumtypen im Schutzgebiet. Des Weiteren wurden Altdaten von KOBIALKA (2008) und POHL (2021) berücksichtigt.

Die Begehung wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Witterung am 06.10.2022 mit zwei Personen durchgeführt. Die Grundlage der Untersuchung und Bewertung von Vorkommen der Windelschnecken bildete der Fachleitfaden „Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und Anhang IV-Arten, Geschützter und stark Gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung“ mit Stand vom 09.12.2016.

Die qualitative Erfassung der Windelschnecken erfolgte durch Absuchen der jeweiligen Vegetation auf den Habitatflächen nach Individuen der Art. Gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung zur Managementplanung erfolgte an ausgewählten Probeorten eine quantitative Erfassung der Windelschnecken durch die Entnahme von Substratproben. Jeder Probenstandort wurde in vier Teilprobestandorte unterteilt, an denen Spatenproben mit einer Abmessung von 16x16 cm (entspricht 1/40 m²) und einer Tiefe von ca. 2-5 cm entnommen wurden. Die Proben wurden im Büro fraktioniert durch zwei übereinander gestellte Siebe mit den Maschenweiten 4 mm und 0,71 mm geschlämmt. Die Siebrückstände des 4 mm Siebes wurden mit den Augen nach Molluskengehäusen durchsucht. Der Inhalt des 0,71 mm Sieb wurde getrocknet und anschließend unter einem Mikroskop nach Gehäusen und Schalen von Mollusken abgesucht. Jeder Teilprobe wurde separat geschlämmt und hinsichtlich der Molluskenfauna ausgewertet.

Ergebnisse

Abbildung 20: Lage der Probeflächen der Erfassung von Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal



(Kartierbericht SuL 2022, © Geobasis-DE/LGB 2022, dl-de/by-2-0)

Von den insgesamt 8 untersuchten Probenflächen konnte die Schmale Windelschnecke auf 3 Habitatflächen nachgewiesen werden.

Die Habitate werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Hinweis: Im Kartierbericht zur Schmalen Windelschnecke sind auch die nicht mit der Art besetzten Probeflächen kurz beschrieben. Der Kartierbericht (SuL 2022) findet sich im Anhang.

Probenfläche 068-02 (Habitatfläche Vertangu068001)

Kurzcharakteristik: Bei der Probenfläche 068-02 handelt sich um einen inzwischen fast komplett verlandeten Mühlteich. Prägend sind vor allem die dichten und hochwüchsigen Schilf- und Rohrkolben-Röhrichte. Hauptbestandsbildner sind Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Schilf (*Phragmites australis*). Weiterhin eingestreut finden sich Großseggen-Röhrichte mit verschiedenen Seggenarten wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Rispen-Segge (*Carex paniculata*). Zu den weiteren Begleitarten zählen u. a. Wilder Hopfen (*Humulus lupulus*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Blutweiderich (*Lytrum salicaria*). Die Fläche wird nicht genutzt. Der Grundwasserstand ist gleichmäßig hoch mit einem leichten Überstau. Eutrophierungszeiger sind mit der Brennessel nur vereinzelt vorhanden. Die Streuschicht ist gut entwickelt

Nachweise Mollusken: Auf der Probenfläche 068-02 wurden im Jahr 2022 insgesamt vier Windelschneckenarten nachgewiesen, darunter auch die Schmale Windelschnecke. Aufgrund der Nachweise wird die Probenfläche 068-02 als Habitatfläche für die Schmale Windelschnecke (Vertangu068001) gewertet.

Tabelle 28: Vorkommen von *Vertigo angustior* auf der Probenfläche 068-02 (Habitatfläche Vertangu068001)

	lebend	tot	gesamt
<i>Vertigo angustior</i>	4	0	4
Populationsdichte: 40 lebende Individuen/ m ²			

Insgesamt 18 Begleit-Molluskenarten wurden auf der Probefläche 068-02 nachgewiesen.

Tabelle 29: Begleit-Molluskenfauna auf der Probefläche 068-02 (Habitatfläche Vertangu068001)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	lebend	Totfunde
<i>Anisus vortex</i>	Scharfe Tellerschnecke		x
<i>Bathyomphalus contortus</i>	Riemen-Tellerschnecke		x
<i>Bithynia tentaculata</i>	Gemeine Schnauzenschnecke		x
<i>Carychium minimum</i>	Bauchige Zwerghornschncke	x	x
<i>Carychium tridentatum</i>	Schlanke Zwerghornschncke	x	x
<i>Cochlicopa spec.</i>			x
<i>Columella aspera</i>	Rauhe Windelschnecke	x	x
<i>Euconulus praticola</i>	Dunkles Kegelchen		x
<i>Nesovitrea hammonis</i>	Braune Streifenglanzschnecke	x	x
<i>Perforatella bidentata</i>	Zweizählige Laubschnecke		x
<i>Segmentina nitida</i>	Glänzende Tellerschnecke		x
<i>Succinea putris</i>	Gemeine Bernsteinschnecke	x	x
<i>Trochulus hispidus</i>	Gemeine Haarschnecke	x	x
<i>Vertigo antivertigo</i>	Sumpf-Windelschnecke	x	
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	x	x
<i>Vertigo pygmaea</i>	Gemeine Windelschnecke		x
<i>Vitrea crystallina</i>	Gemeine Kristallschnecke		x
<i>Viviparus spec.</i>			x

Flächenbewertung Vertangu068001 (Probenfläche 068-02): Mit 40 lebende Individuen pro m² (Kategorie B) und einer Habitatflächengröße von ca. 0,2 ha wird die Population von *Vertigo angustior* insgesamt mit gut bewertet (Kategorie B). Die Habitatqualität wird insgesamt mit mittel bis schlecht (Bewertung C) eingeschätzt, da die Belichtung der Bodenschicht aufgrund der vorrangig hochwüchsigen Schilf- und Rohrkolben-Vegetation mit mittel bis schlecht eingeschätzt wird (ausreichend, Bewertung B). Der Wasserhaushalt wird mit noch gut bewertet (Kategorie B), da 2022 mit *Anisus vortex*, *Bathyomphalus contortus* und *Bithynia tentaculata* mehrere Wassermollusken nachgewiesen wurden, die einen zumindest temporären Überstau der Fläche anzeigen. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen der Habitatfläche sind nicht zu erkennen. Mit *Urtica dioica* ist zwar ein Nährstoffzeiger mit geringen Deckungsgraden auf der Fläche vertreten, ein Nährstoffeintrag ist aber nur über das nahe gelegene Mühlenfließ möglich. Aufgrund dessen werden die Beeinträchtigungen mit mittel gewertet.

Probenfläche 068-04 (Habitatfläche Vertangu068002)

Kurzcharakteristik: Die Vegetation der Probenfläche 068-04 (Habitatfläche Vertangu068002) wird von einem mittel bis dichten und hochwüchsigen Großseggenried eingenommen. Dabei sind vor allem die rasenbildende Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) als auch die bultig wachsende Rispen-Segge (*Carex paniculata*) am Bestandsaufbau beteiligt. Letztgenannte Art zeigt zusammen mit Berle (*Berula erecta*), Bitterem Schaumkraut (*Caramine amara*) und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) einen z. T. sumpfig-quelligen Grundwassereinfluss an. Die Streuschicht ist gut entwickelt. Stör- und Eutrophierungszeiger sind nicht vorhanden.

Nachweise Mollusken: Auf der Probenfläche 068-04 wurden insgesamt 16 Begleit-Molluskenarten nachgewiesen, darunter mit *Vertigo angustior*, *Vertigo antivertigo*, *Vertigo moulinsiana*, *Vertigo pygmaea* und *Vertigo substriata* fünf Windelschneckenarten.

Aufgrund des Nachweises der Schmalen Windelschnecke wird die Probenfläche 068-04 als Habitatfläche Vertangu068002 gewertet.

Tabelle 30: Vorkommen von *Vertigo angustior* auf der Probenfläche 068-04 (Habitatfläche Vertangu068002)

	lebend	tot	gesamt
<i>Vertigo angustior</i>	8	9	17
Populationsdichte: 80 lebende Individuen/ m ²			

Tabelle 31: Begleit-Molluskenfauna der Probenfläche 068-04 (Habitatfläche Vertangu068002)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	lebend	Totfunde
<i>Carychium minimum</i>	Bauchige Zwerghornschnecke		x
<i>Carychium tridentatum</i>	Schlanke Zwerghornschnecke		x
<i>Cochlicopa lubrica</i>	Gemeine Glattschnecke		x
<i>Euconulus praticola</i>	Dunkles Kegelchen	x	
<i>Galba truncatula</i>	Kleine Sumpfschnecke		x
<i>Nesovitrea hammonis</i>	Braune Streifenglanzschnecke	x	
<i>Perforatella bidentata</i>	Zweizählige Laubschnecke	x	
<i>Psidium spec.</i>		x	
<i>Succinea putris</i>	Gemeine Bernsteinschnecke	x	
<i>Trochulus hispidus</i>	Gemeine Haarschnecke	x	
<i>Vallonia pulchella</i>	Glatte Grasschnecke		x
<i>Vertigo antivertigo</i>	Sumpf-Windelschnecke	x	
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	x	x
<i>Vertigo pygmaea</i>	Gemeine Windelschnecke	x	x
<i>Vertigo substriata</i>	Gestreifte Windelschnecke	x	
<i>Zonitoides nitidus</i>	Glänzende Dolchschncke	x	

Flächenbewertung Vertangu068002: Die Habitatfläche Vertangu068002 (Probenfläche 068-04) hat eine Größe von ca. 0,2 ha. Während der Erfassung 2022 wurde *Vertigo angustior* mit insgesamt 80 lebenden Individuen/ m² an allen Probepunkten nachgewiesen (Kategorie B). Der Zustand der Population ist deshalb mit gut (Kategorie B) zu bewerten. Auch die Habitatqualität wird insgesamt mit gut bewertet (Kategorie B). Auf der Habitatfläche ist ein mäßig mittelhohe (Groß-)Seggenvegetation (Vegetation ≥ 60 cm) entwickelt. Die Belichtung der Bodenschicht wird mit gut bewertet (Kategorie B). Aufgrund der Nachweise von zwei Wassermollusken (*Psidium spec.*, *Galba truncatula*) auf zwei Teilflächen wird der Wasserhaushalt mit gut eingeschätzt. Während der Begehung wiesen mehr als 60 % der Fläche eine gleichmäßige Feuchtigkeit auf. Austrocknungszeiger wurden nicht erfasst. Die Beeinträchtigungen werden insgesamt mit keine bis gering (Kategorie A) bewertet. Die Habitatfläche wird nicht genutzt und auf der Fläche wurden keine Stör- und Eutrophierungszeiger erfasst.

Hinweis: Es wird gutachterlich festgelegt, den Erhaltungsgrad der Habitatfläche Vertangu068002 auf A zu belassen, mit der Bedingung, Managementmaßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Habitats dieser Art durchzuführen, wie vom Gutachter empfohlen (teilweiser Rückschnitt, einmalige Mahd / Wintermahd bei geeigneten Bodenverhältnissen), 06.04.2023).

Probenfläche 068-06 (Habitatfläche Vertangu068003)

Kurzcharakteristik: Die Probenfläche 068-06 schließt sich nördlich an die Probenfläche 068-04 an und umfasst eine inzwischen von dichtem, mittelhochwüchsigem und überwiegend rasigem Großseggenbestand dominierten, feuchten Grünlandbrache. Neben der rasenbildenden Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) treten vor allem die bultig wachsende Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Schilf (*Phragmites australis*) auf. Störzeiger wie die Brennessel (*Urtica dioica*) sind nur vereinzelt vorhanden. Die Streuschicht ist infolge der Nutzungsaufgabe gut entwickelt. Ein beginnender Gehölzaufwuchs durch die Erle (*Alnus glutinosa*) zeichnet sich ab.

Nachweise Mollusken: Auf der Probenfläche 06806 wurden im Jahr 2022 insgesamt 220 lebende Individuen von *Vertigo angustior* pro m² nachgewiesen. Obwohl die Probenfläche 068-06 unmittelbar an das Habitat Vertangu068002 anschließt, wird die Fläche aufgrund der Habitatausstattung als separates Habitat Vertangu068003 gewertet.

Tabelle 32: Vorkommen von *Vertigo angustior* auf der Probenfläche 068-06 (Habitatfläche Vertangu068003)

	lebend	tot	gesamt
<i>Vertigo angustior</i>	22	8	30
Populationsdichte: 220 lebende Individuen/ m ²			

Insgesamt wurden 13 Molluskenarten erfasst:

Tabelle 33: Begleit-Molluskenfauna der Probenfläche 068-06 (Habitatfläche Vertangu068003)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	lebend	Totfunde
<i>Bathyomphalus contortus</i>	Riemen-Tellerschnecke		x
<i>Carychium minimum</i>	Bauchige Zwerghornschnecke		x
<i>Carychium tridentatum</i>	Schlanke Zwerghornschnecke		x
<i>Nesovitrea hammonis</i>	Braune Streifenglanzschnecke	x	x
<i>Psidium spec.</i>			x
<i>Punctum pygmaeum</i>	Punktschnecke		x
<i>Succinea putris</i>	Gemeine Bernsteinschnecke	x	x
<i>Trochulus hispidus</i>	Gemeine Haarschnecke		x
<i>Vallonia pulchella</i>	Glatte Grasschnecke		x
<i>Vertigo antivertigo</i>	Sumpf-Windelschnecke	x	
<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	x	x
<i>Vertigo pygmaea</i>	Gemeine Windelschnecke	x	
<i>Zonitoides nitidus</i>	Glänzende Dolchschncke	x	

Flächenbewertung Vertangu068003: Die Habitatfläche Vertangu068003 hat eine Größe von ca. 0,6 ha. Insgesamt wurden 220 lebende Individuen/ m² von *Vertigo angustior* auf allen Teilprobeflächen erfasst. Der Zustand der Population wird deshalb mit hervorragend (Kategorie A) bewertet.

Die Belichtung der Bodenschicht wird insgesamt mit gut eingeschätzt (Kategorie B). Aufgrund der Nutzungsauffassung hat sich mittlerweile eine dichte mittelhohe Vegetation auf der gesamten Fläche ausgebildet. Etwa 70 % der Fläche weisen eine gleichmäßige Feuchtigkeit auf und nur auf kleineren Teilflächen (ca. 30 %) konnte ein Überstau beobachtet werden. Auch die Nachweise von *Psidium spec.* zeigen einen lokalen temporären Überstau an. Aufgrund dessen wird der Wasserhaushalt mit gut (Kategorie: B) bewertet. Anzeichen mangelnder Habitatqualität durch die nachgewiesenen Begleit-Molluskenfauna (siehe vorige Tabelle) bestehen nicht.

Die Beeinträchtigungen werden mit mittel bewertet (Kategorie B), was im Wesentlichen aus der Aufgabe einer habitatprägenden Nutzung resultiert. Als Folge entwickelt sich zunehmend eine höhere und dichtere Großseggenvegetation und die Sukzession mit Schwarz-Erle schreitet voran.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung

In Deutschland liegt ein Schwerpunkt der europäischen Verbreitung der Schmalen Windelschnecke. Ihre Vorkommen zeigen deutliche Häufungen in Süd-, Mittel- und Ostdeutschland. In Mecklenburg-Vorpommern gilt sie stellenweise als häufig. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Schmalen Windelschnecke in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 20 % und stellt ebenfalls einen europäischen Verbreitungsschwerpunkt dar. Das Land hat damit eine besondere nationale Verantwortung für den Erhalt der Schmalen Windelschnecke.

Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) auf der Ebene des FFH-Gebietes

Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (uf1).

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Folglich besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, auch weil sie im nordostdeutschen Tiefland in anderen Lebensräumen vorkommt als in den anderen Arealteilen und deshalb durch Auflassung oder Intensivierung der Landnutzung stärker gefährdet ist. Die Erhaltungsgrade der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal bezogen auf die 3 Habitatflächen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 34: Erhaltungsgrade der Schmalen Windelschnecke pro Habitat im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (Kartierbericht 2022)

Bewertungskriterien	Habitat-ID		
	Vertangu 068001	Vertangu 068002	Vertangu 068003
Zustand der Population	B	B	A
Populationsdichte	B	B	A
Ausdehnung der Besiedlung in geeignetem Habitat	B	A	A
Habitatqualität	C	B	B
Belichtung der Bodenschicht	C	B	B
Wasserhaushalt	B	B	B
Anzeichen mangelnder Habitatqualität durch Begleitfauna	B	B	A
Beeinträchtigung	B	A	B
Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	B	A	A
Flächennutzung	A	A	A
Aufgabe habitatprägender extensiver Nutzung	A	A	B
anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes	B	A	A
Gesamtbewertung	B	B	B
Habitatfläche in ha	0,2	0,2	0,6

Hinweis: Es wird gutachterlich festgelegt, den Erhaltungsgrad auf Gebietsebene auf EHG A zu belassen, mit der Bedingung, Managementmaßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Habitats dieser Art durchzuführen (teilweiser Rückschnitt, einmalige Mahd/ Wintermahd bei geeigneten Bodenverhältnissen; 06.04.2023).

Da sich eine Tendenz zur Verschlechterung des EHG A andeutet, sind Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung des EHG A erforderlich. Die Habitatflächen von *Vertigo angustior* sind teilweise Entwicklungsflächen des LRT 6430. Die Maßnahmen sind möglichst optimal zu kombinieren.

1.6.3.5 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Biologie/ Habitatansprüche

Die Bauchige Windelschnecke hat ihre Hauptverbreitung innerhalb Deutschlands in Mecklenburg-Vorpommern und Nord-Brandenburg, wobei die Art eine Präferenz für Feuchtgebiete mit einer gut entwickelten Großseggenried- oder Röhrichtvegetation zeigt. Vielfach wird eine Präferenz für schwach saure bis basische Böden oder gar eine Bevorzugung kalkhaltiger Standorte erwähnt (WIESE 2014). In Brandenburg besiedelt sie feuchte, meist kalkreiche Niedermoorflächen. Von Bedeutung sind gleichbleibend hohe Grundwasserstände und dauerhaft vorhandenen vertikalen Strukturelemente der Vegetation in Form von Rieden und Röhrichten. Das Spektrum stetig besiedelter Biotope umfasst vor allem Großseggenriede eutropher Standorte wie Sumpfseggen-, Uferseggen- und Rispenseggenriede oder Schilfröhrichte. Seltener dagegen werden Vegetationseinheiten mesotropher Standorte wie Schneidbinsen-Röhrichte oder Schnabelseggenriede besiedelt. Regelmäßig lässt sie sich dagegen auch in Erlenbruchwälder und extensiv genutzte Nasswiesen (ZETTLER et al. 2006) finden. Hinsichtlich ihrer Feuchtepräferenz ist *Vertigo moulinsiana* als hygrophil einzustufen. Optimale Bedingungen bieten ihr grundwassernahe Standorte mit leichter Überstauung während der Wintermonate (JEUG 2004).

Maßgebliche Bestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand sind (PETRICK 2002):

- Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen, insbesondere naturnaher Feuchtgebiete, zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse)
- ganzjährig hoher Grundwasserstand.

Datenrecherchen

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal fand eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten statt. Dabei wurden die folgenden Informationen berücksichtigt:

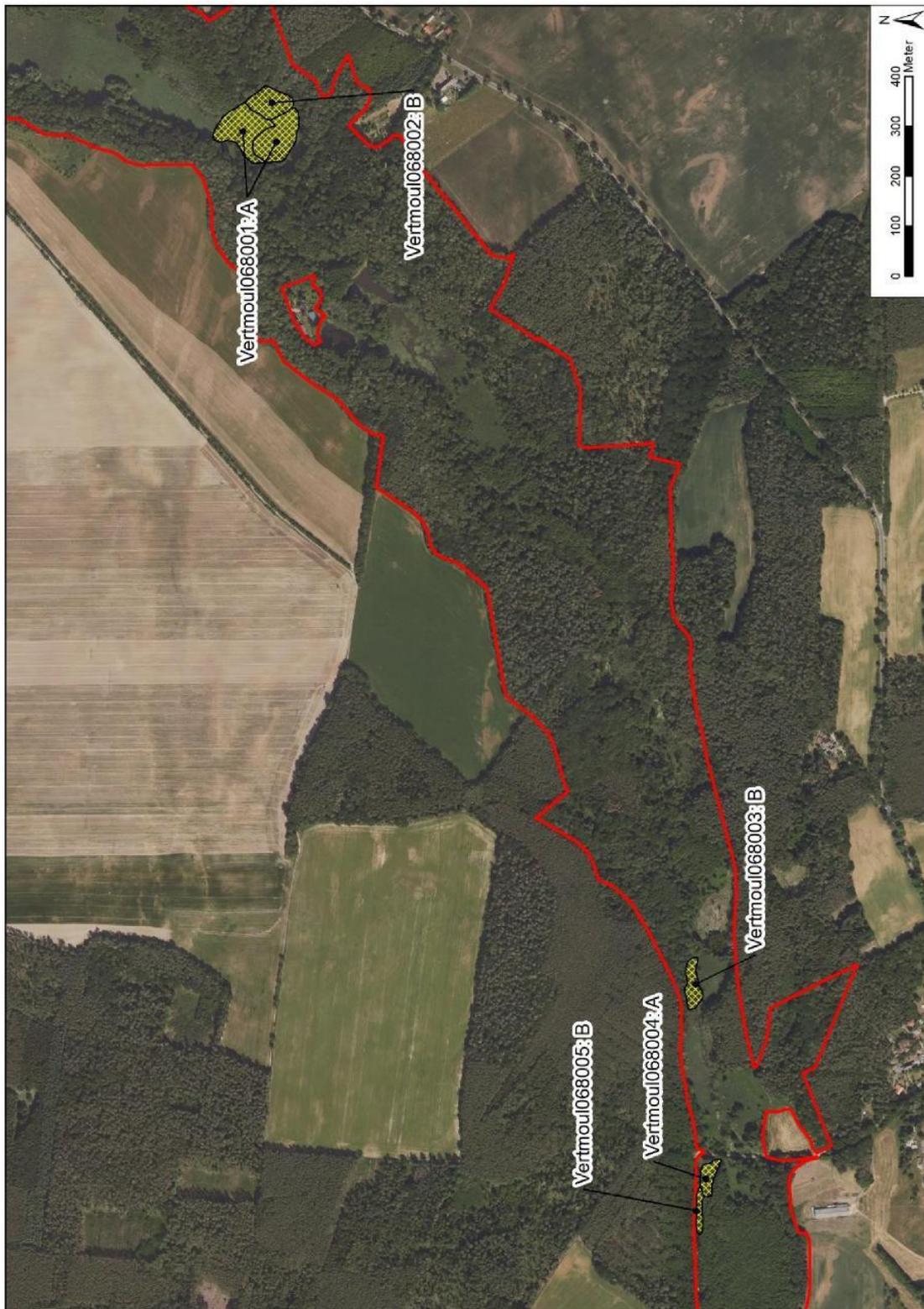
- Naturschutzfachdaten der Naturschutzstation Zippelsförde,
- Bericht zum FFH-Monitoring 2008 (KOBIALKA 2008),
- Abschlussbericht zum Windelschneckenmonitoring Brandenburg 2019/2020 (POHL 2021) und
- Nachweise während der Erfassung von *Vertigo angustior* im Jahr 2022 (SUL 2022).

Methodik

Die Grundlage der Untersuchung und Bewertung von Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke bildete der Fachleitfaden „Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und Anhang IV-Arten, Geschützter und stark Gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung“ mit Stand vom 09.12.2016. Die qualitative Erfassung der Windelschnecken im Jahr 2022 erfolgte durch Absuchen der jeweiligen Vegetation auf den Habitatflächen nach Individuen der Art und durch die Entnahme von Substratproben. Jeder Probenstandort wurde in vier Teilprobestandorte unterteilt, an denen Spatenproben (Substrat & Vegetationsteile) mit einer Abmessung von 16x16 cm (entspricht 1/40 m²) entnommen wurden. Die Proben wurden im Büro fraktioniert durch zwei übereinander gestellte Siebe mit den Maschenweiten 4 mm und 0,71 mm geschlämmt. Die Siebrückstände des 4 mm Siebes wurden mit den Augen nach Molluskengehäusen durchsucht. Der Inhalt des 0,71 mm Sieb wurde getrocknet und anschließend unter einem Mikroskop nach Gehäusen und Schalen von Mollusken abgesucht. Jede Teilprobe wurde separat geschlämmt und hinsichtlich der Molluskenfauna ausgewertet.

Ergebnisse

Abbildung 21: Lage der Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke (gelb) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal



(Kartierbericht SuL 2022, © Geobasis-DE/LGB 2022, dl-de/by-2-0)

Gemäß den Daten von POHL (2021) wurde *Vertigo moulinsiana* im Jahr 2019 auf einer Fläche im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal nachgewiesen. Nach KOBIALKA (2008) trat die Art 2008 großräumig im Verlauf des Trepliner Mühlenfließes auf. Während der Erfassung von *Vertigo angustior* im Jahr 2022 wurden auf mehreren Probeflächen lebende Individuen und Leerschalen *Vertigo moulinsiana* erfasst. Vor diesem Hintergrund werden neben der untersuchten Fläche von POHL (2021) auch die Probenflächen 2022 als Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke erfasst und bewertet.

Habitatfläche Vertmoul068001

Kurzcharakteristik: Die Habitatfläche Vertmoul068001 befindet sich im nordwestlichen Teil des Schutzgebietes und wurde von POHL (2021) als staunasses bis überstautes Großseggenried am Trepliner Mühlenfließ mit angrenzendem Schilfgürtel und Auwald beschrieben. Gemäß der Biotoptypenerfassung 2022 (LB-Planer 2022) umfasst die Habitatfläche einen Komplex aus einer überwiegend aus rasigem Großseggenbestand dominierten, feuchten Grünlandbrache im Norden (Teilfläche 1), an die sich südlich ein Großseggenried anschließt (Teilfläche 2). Die Habitatfläche hat eine Größe von insgesamt 1,32 ha (Teilfläche 1: 0,69 ha, Teilfläche 2: 0,63 ha).

Die Vegetation der Teilfläche 1 umfasst eine inzwischen von dichtem, mittelhochwüchsigem und überwiegend rasigem Großseggenbestand dominierten, feuchten Grünlandbrache. Neben der rasenbildenden Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) treten vor allem die bultig wachsende Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Schilf (*Phragmites australis*) auf. Störzeiger wie die Brennessel (*Urtica dioica*) sind nur vereinzelt vorhanden. Ein beginnender Gehölzaufwuchs durch die Erle (*Alnus glutinosa*) zeichnet sich im Randbereich ab.

Die Teilfläche 2 wird von einem mittel bis dichten und hochwüchsigen Großseggenried eingenommen. Dabei sind vor allem die rasenbildende Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) als auch die bultig wachsende Rispen-Segge (*Carex paniculata*) am Bestandsaufbau beteiligt. Letztgenannte Art zeigt zusammen mit Berle (*Berula erecta*), Bitterem Schaumkraut (*Caramine amara*) und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) einen z. T. sumpfig-quelligen Grundwassereinfluss an. Stör- und Eutrophierungszeiger sind nicht vorhanden.

Tabelle 35: Nachweise von *Vertigo moulinsiana* pro m² auf der der Habitatfläche Vertmoul068001

Vertigo moulinsiana	lebend	Gehäuse	gesamt	Nachweis
Habitatfläche	25	12	12	Pohl 2021
Teilfläche 1	190	20	210	SuL 2022
Teilfläche 2	380	120	500	SuL 2022

Nachweise Mollusken: Auf der Habitatfläche konnten neben *Vertigo moulinsiana* 26 weitere Molluskenarten nachgewiesen werden (siehe nachfolgende Tabelle). Von *Vertigo moulinsiana* wurden 2019 insgesamt 25 lebende Individuen pro m² erfasst, sowie weitere 181 juvenile Windelschnecken, die nach POHL (2021) wahrscheinlich ebenfalls der Art zugeordnet werden können. Im Jahr 2022 wurden auf den Teilflächen 1 & 2 insgesamt 285 lebende Individuen pro m² nachgewiesen (SuL 2022).

Tabelle 36: Begleit-Molluskenfauna auf der der Habitatfläche Vertmoul068001

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis
<i>Bathyomphalus contortus</i>	Riemen-Tellerschnecke	POHL 2021, SuL 2022
<i>Carychium minimum</i>	Bauchige Zwerghornschncke	POHL 2021, SuL 2022
<i>Carychium tridentatum</i>	Schlanke Zwerghornschncke	POHL 2021, SuL 2022
<i>Cepaea spec.</i>		SuL 2022
<i>Cochlicopa lubrica</i>	Gemeine Glattschnecke	SuL 2022
<i>Columella aspera</i>	Raue Windelschnecke	SuL 2022
<i>Derocers laeve</i>	Wasserschneegel	POHL 2021
<i>Deroceras reticulatum</i>	Genetzte Ackerschnecke	POHL 2021
<i>Euconulus praticola</i>	Dunkles Kegelchen	POHL 2021, SuL 2022
<i>Galba truncatula</i>	Kleine Sumpfschnecke	POHL 2021, SuL 2022
<i>Nesovitrea hammonis</i>	Braune Streifenglanzschnecke	POHL 2021, SuL 2022
<i>Punctum pygmaeum</i>	Punktschnecke	POHL 2021, SuL 2022
<i>Psidium spec.</i>		SuL 2022
<i>Pisidium casertanum</i>	Gemeine Erbsenmuschel	POHL 2021
<i>Pisidium nitidum</i>	Glänzende Erbsenmuschel	POHL 2021
<i>Pisidium personatum</i>	Quell-Erbsenmuschel	POHL 2021
<i>Stagnicola spec.</i>		POHL 2021
<i>Succinea putris</i>	Gemeine Bernsteinschnecke	POHL 2021, SuL 2022
<i>Trochulus hispidus</i>	Gemeine Haarschnecke	POHL 2021, SuL 2022
<i>Vallonia pulchella</i>	Glatte Grasschnecke	POHL 2021, SuL 2022
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	POHL 2021, SuL 2022
<i>Vertigo antivertigo</i>	Sumpf-Windelschnecke	POHL 2021, SuL 2022
<i>Vertigo pygmaea</i>	Gemeine Windelschnecke	SuL 2022
<i>Vertigo spec.</i>		POHL 2021
<i>Vertigo substriata</i>	Gestreifte Windelschnecke	SuL 2022
<i>Zonitoides nitidus</i>	Glänzende Dolchschncke	POHL 2021, SuL 2022

Flächenbewertung Vertmoul068001: Die Habitatfläche Vertmoul068001 hat eine Größe von ca. 1,32 ha und umfasst Nachweispunkte von KOBIALKA (2008), POHL (2021) und SuL (2022). Insgesamt konnte *Vertigo moulinsiana* im Jahr 2019 an drei von vier Probeflächen mit insgesamt 25 lebenden Individuen pro m² erfasst werden. Während der Untersuchungen 2022 wurde die Art auf der nördlichen Teilfläche 1 an drei von vier Probepunkten, auf der Teilfläche 2 an allen vier Probepunkten nachgewiesen. Das Teilkriterien Bestandsgröße/Abundanz und Ausdehnung der Besiedlung in geeignetem Habitat werden deshalb mit hervorragend (Kategorie A) eingeschätzt. Der Zustand der Population wird insgesamt ebenfalls mit hervorragend (Kategorie A) bewertet.

Nach POHL (2021) kann die Habitatqualität mit hervorragend (Kategorie A) bewertet werden, da alle Teilkategorien ebenfalls mit hervorragend bewertet wurden. Mehr als 80 % der Habitatfläche ist durch eine hochwüchsige Sumpfvegetation aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und im westlichen Teilbereich der Habitatfläche Schilf (*Phragmites australis*) gekennzeichnet. Ein Großteil der Habitatfläche (ca. 60 %) sind überstaut, der Rest zumindest staunass. Trockenzeiger wurden weder 2019 noch 2022 erfasst. Die Nachweise von Süßwassermollusken (z. B. *Psidium spec.*) deuten auf einen ausgeglichenen Wasserhaushalt mit langanhaltenden sehr hohen Grundwasserständen hin.

Die Beeinträchtigungen der Habitatfläche wurden 2019 und 2022 mit keine bis gering (Kategorie A) eingeschätzt. Ein Nährstoffeintrag ist allenfalls als gering zu bewerten, da 2019 keine und 2022 nur vereinzelte Störzeiger wie die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) erfasst wurden. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen sowie eine anthropogene Veränderung bzw. Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes waren nicht zu erkennen. Weitere Beeinträchtigungen der Art wurden nicht festgestellt.

Habitatfläche Vertmoul068002

Kurzcharakteristik: Die Habitatfläche Vertmoul068002 schließt östlich an die Habitatfläche Vertmoul068001 an und umfasst einen lichten Erlenbruchwald mit schütterem Großseggenried. Neben der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) als dominierender Art, ist die Vegetation durch zahlreiche weitere Nässezeiger, aber auch einige Arten mesophiler Standorte geprägt. Darunter befinden sich auch einige Quellzeiger wie Berle (*Berula erecta*), Bitteres Schaumkraut (*Caramine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*) und Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), welche zu einem quelligen Schaumkraut-Erlenbruchwald überleiten. Störzeiger wie Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) sind nur vereinzelt anzutreffen. Der Standort ist durch ein hoch anstehendes, teilweise quelliges Grundwasser gekennzeichnet. Abschnittsweise liegt ein leichter, temporärer Überstau vor.

Nachweise Mollusken: Auf der Habitatfläche konnten 2022 insgesamt 14 weitere Molluskenarten nachgewiesen werden (siehe Tabelle 38). *Vertigo moulinsiana* wurde mit 44 lebenden Individuen pro m² erfasst.

Tabelle 37: Nachweise von *Vertigo moulinsiana* pro m² auf der der Habitatfläche Vertmoul068002 (2022)

	lebend	tot	gesamt
Vertigo moulinsiana	44	0	44

Tabelle 38: Begleit-Molluskenfauna der Habitatfläche Vertmoul068002 (2022)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	lebend	Totfunde
<i>Aegopinella nitidula</i>	Rötliche Glanzschnecke	x	
<i>Aegopinella pura</i>	Kleine Glanzschnecke	x	
<i>Carychium minimum</i>	Bauchige Zwerghornschncke	x	x
<i>Carychium tridentatum</i>	Schlanke Zwerghornschncke	x	x
<i>Cochlicopa lubrica</i>	Gemeine Glattschncke	x	x
<i>Columella aspera</i>	Raue Windelschncke		x
<i>Galba truncatula</i>	Kleine Sumpfschncke		x
<i>Nesovitrea hammonis</i>	Braune Streifenglantzchncke		x
<i>Perforatella bidentata</i>	Zweizähnlge Laubschncke		x
<i>Psidium spec.</i>			x
<i>Succinea putris</i>	Gemeine Bernsteinschncke		x
<i>Vertigo antivertigo</i>	Sumpf-Windelschncke	x	
<i>Vertigo substriata</i>	Gestreifte Windelschncke		x
<i>Zonitoides nitidus</i>	Glänzende Dolchschncke	x	x

Abbildung 22: Habitatfläche Vertmoul068002



(SuL 06.10.2022)

Flächenbewertung Vertmoul068002: Die Habitatfläche hat eine Größe von 0,4 ha. *Vertigo moulinsiana* wurde im Jahr 2022 mit 44 lebenden Individuen pro m² an zwei der vier Probestellen nachgewiesen (Kategorie B). Der Zustand der Population wird deshalb zusammenfassend mit gut (Kategorie B) bewertet.

Auf ca. 70 % der Fläche ist die Krautschicht durch eine Großseggenvegetation geprägt (Kategorie B). Der Nachweis zahlreicher Nässe- und Quellzeiger weist auf eine gleichmäßige Feuchtigkeit hin. Trockene Stellen wurden während der Begehung 2022 nicht erfasst. Im Übergangsbereich zur Habitatfläche Vertmoul068001 treten überstaute Teilbereiche (ca. 30 %) auf. Aufgrund dessen kann die Habitatqualität mit gut (Kategorie: B) bewertet werden.

Beeinträchtigungen wurden im Jahr 2022 nicht erfasst (Kategorie A). Die Habitatfläche wird nicht genutzt und eine anthropogene Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes konnte nicht festgestellt werden. Störzeiger wie Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Brennessel (*Urtica dioica*) konnten nur vereinzelt nachgewiesen werden.

Habitatfläche Vertmoul068003

Kurzcharakteristik: Die Habitatfläche Vertmoul068003 befindet sich in einem lichten Großseggen-Erlenbruchwald nordöstlich von Treplin. Ein Großteil der Fläche ist überstaut (ca. 60 %). In der Krautschicht dominiert Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) mit einem mäßig wüchsigen sowie lückigen bis mäßig dichten Bestand. Weiterhin finden sich einige Quellzeiger wie Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*) und Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alterniflorum*). Störzeiger wie Himbeere (*Rubus idaeus*) und Große Brennessel (*Urtica dioica*) sind mit geringem Deckungsgrad eingestreut.

Nachweise Mollusken: Auf der Habitatfläche konnten im Jahr 2022 insgesamt 13 weitere Molluskenarten nachgewiesen werden (Tab. 6). *Vertigo moulinsiana* wurde mit 90 lebenden Individuen pro m² erfasst.

Tabelle 39: Nachweise von *Vertigo moulinsiana* pro m² auf der der Habitatfläche Vertmoul068003 (2022)

	lebend	tot	gesamt
<i>Vertigo moulinsiana</i>	90	0	90

Tabelle 40: Begleit-Molluskenfauna der Habitatfläche Vertmoul068003 (2022)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	lebend	Totfunde
<i>Carychium minimum</i>	Bauchige Zwerghornschncke		x
<i>Carychium tridentatum</i>	Schlanke Zwerghornschncke		x
<i>Cochlicopa lubrica</i>	Gemeine Glattschncke		x
<i>Columella aspera</i>	Raue Windelschncke	x	
<i>Columella edentula</i>	Zahnlose Windelschncke	x	
<i>Galba truncatula</i>	Kleine Sumpfschncke	x	
<i>Nesovitrea hammonis</i>	Braune Streifenglantzchncke	x	x
<i>Psidium spec.</i>			x
<i>Punctum pygmaeum</i>	Punktschncke		x
<i>Succinea putris</i>	Gemeine Bernsteinschncke	x	
<i>Trochulus hispidus</i>	Gemeine Haarschncke	x	
<i>Vitrea crystallina</i>	Gemeine Kristallschncke	x	
<i>Zonitoides nitidus</i>	Glänzende Dolchschncke	x	x

Abbildung 23: Übersicht Habitatfläche Vertmoul068003 (SuL 06.10.2022)



(SuL 06.10.2022)

Flächenbewertung Vertmoul068003: Im Jahr 2022 wurden 90 lebenden Individuen pro m² von *Vertigo moulinsiana* auf zwei der vier Probeteilflächen nachgewiesen. Die Größe der Habitatfläche beträgt ca. 0,24 ha.

Auf ca. 75 % der Habitatfläche ist eine hochwüchsige Sumpfvegetation aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) entwickelt (Kategorie B). Der Nachweis von Quellzeigern wie Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Winkel-Segge (*Carex remota*) und Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alterniflorum*) deuten auf eine gleichmäßige Feuchtigkeit ohne Austrocknung hin. Während der Begehung im Oktober 2022 war ca. 60 % der Fläche überstaut. Auch die nachgewiesene Begleit-Molluskenfauna (z. B. *Psidium spec.*, *Galba truncatula*) wird als Indiz für eine gleichmäßige Feuchtigkeit mit hohen Grundwasserständen angesehen. Vor diesem Hintergrund wird die Habitatqualität mit gut (Kategorie B) bewertet.

Die Habitatfläche wird weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich genutzt. Beeinträchtigungen aufgrund einer nicht artgerechten Flächennutzung liegen nicht vor. Eine anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes konnte nicht festgestellt werden. Die vereinzelt Vorkommen von Himbeere (*Rubus idaeus*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) werden als geringe Beeinträchtigungen gewertet (alle Kategorien: A), weshalb das Kriterium Beeinträchtigungen insgesamt ebenfalls mit keine bis gering (Kategorie: A) bewertet wird.

Habitatfläche Vertmoul068004

Kurzcharakteristik: Die Habitatfläche Vertmoul068004 umfasst einen fast vollständig verlandeten Mühlenteich im Westen des Schutzgebietes. Prägend für die Fläche sind vor allem die dichten und hochwüchsigen Schilf- und Rohrkolben-Röhrichte. Hauptbestandsbildner sind Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Schilf (*Phragmites australis*). Weiterhin eingestreut finden sich Großseggen-Röhrichte mit verschiedene Seggen Arten wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Rispen-Segge (*Carex paniculata*). Zu den weiteren Begleitarten zählen u.a. Wilder Hopfen (*Humulus lupulus*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Blutweiderich (*Lytrum salicaria*). Die Fläche wird nicht genutzt. Der Grundwasserstand ist gleichmäßig hoch mit einem leichten Überstau. Eutrophierungszeiger sind mit der Brennnessel nur vereinzelt vorhanden.

Nachweise Mollusken: Auf der Habitatfläche konnten im Jahr 2022 insgesamt 18 weitere Molluskenarten nachgewiesen werden (siehe Tabelle 42).

Vertigo moulinsiana wurde mit 40 lebenden Individuen pro m² erfasst.

Tabelle 41: Nachweise von *Vertigo moulinsiana* pro m² auf der der Habitatfläche Vertmoul068004 (2022)

	lebend	tot	gesamt
Vertigo moulinsiana	40	20	60

Tabelle 42: Begleit-Molluskenfauna der Habitatfläche Vertmoul068004 (2022)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	lebend	Totfunde
<i>Anisus vortex</i>	Scharfe Tellerschnecke		x
<i>Bathyomphalus contortus</i>	Riemen-Tellerschnecke		x
<i>Bithynia tentaculata</i>	Gemeine Schnauzenschnecke		x
<i>Carychium minimum</i>	Bauchige Zwergornschncke	x	x
<i>Carychium tridentatum</i>	Schlanke Zwergornschncke	x	x
<i>Cochlicopa spec.</i>			x
<i>Columella aspera</i>	Raue Windelschnecke	x	x
<i>Euconulus praticola</i>	Dunkles Kegelchen		x
<i>Nesovitrea hammonis</i>	Braune Streifenglanzschnecke	x	x
<i>Perforatella bidentata</i>	Zweizählige Laubschnecke		x
<i>Segmentina nitida</i>	Glänzende Tellerschnecke		x
<i>Succinea putris</i>	Gemeine Bernsteinschnecke	x	x
<i>Trochulus hispidus</i>	Gemeine Haarschnecke	x	x
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	x	
<i>Vertigo antivertigo</i>	Sumpf-Windelschnecke	x	
<i>Vertigo pygmaea</i>	Gemeine Windelschnecke		x
<i>Vitrea crystallina</i>	Gemeine Kristallschnecke		x
<i>Viviparus spec.</i>			x

Flächenbewertung Vertmoul068004: Auf der Habitatfläche Vertmoul068004 wurden im Jahr 2022 insgesamt 40 lebenden Individuen von *Vertigo moulinsiana* pro m² erfasst. Die Nachweise erfolgten auf zwei der vier Probeteilflächen. Die Größe der Habitatfläche beträgt insgesamt ca. 0,18 ha. Der Zustand der Population der Art wird mit gut (Kategorie: B) eingeschätzt.

Die Krautschicht der Habitatfläche ist durch eine hochwüchsige Sumpfvvegetation aus dichten Schilf- und Rohrkolben-Röhrichten auf ca. 90 % der Fläche geprägt (Kategorie A). Der Wasserhaushalt wird mit hervorragend bewertet (Kategorie A), da 2022 mit *Anisus vortex*, *Bathyomphalus contortus* und *Bithynia tentaculata* mehrere Wassermollusken nachgewiesen wurden, die einen zumindest temporären Überstau der Fläche anzeigen. Während der Begehung der Habitatfläche waren > 50 % der Flächen überstaut (Kategorie A). Zeiger für eine Austrocknung wurden nicht erfasst.

Beeinträchtigungen wurden auf der Habitatfläche Vertmoul068004 nicht nachgewiesen (Kategorie A), da die Fläche keiner Nutzung unterliegt und keine aktuelle anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes erkennbar war. Aufgrund der geringen Deckungsgrade von *Urtica dioica* auf der Fläche wird der Nährstoffeintrag ebenfalls mit keine bis gering (Kategorie A) bewertet.

Habitatfläche Vertmoul068005

Kurzcharakteristik: Die Habitatfläche Vertmoul068005 befindet sich unmittelbar westlich des verlandeten Mühlenteichs und wurde aufgrund der unterschiedlichen Vegetationsausprägung von der Habitatfläche Vertmoul068004 abgegrenzt. Das Habitat liegt in einem mäßig dichten und mäßig wüchsigen, überwiegend von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) geprägten

Großseggenried innerhalb eines lückigen Erlen-Bruchwaldes. Zu den weiteren Begleitarten zählen u. a. Steif-Segge (*Carex elata*), Wilder Hopfen (*Humulus lupulus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Zaunwinde (*Calystegia sepium*). Das Seggenried ist mäßig hochwüchsig und dicht, das Arteninventar deutet auf einen gleichmäßig hohen Grundwasserstand hin.

Nachweise Mollusken: Auf der Habitatfläche Vertmoul068005 wurden im Jahr 2022 insgesamt 13 weitere Molluskenarten nachgewiesen werden (siehe Tabelle 44).

Vertigo moulinsiana wurde mit 30 lebenden Individuen pro m² erfasst.

Tabelle 43: Nachweise von *Vertigo moulinsiana* pro m² auf der der Habitatfläche Vertmoul068005 (2022)

	lebend	tot	gesamt
<i>Vertigo moulinsiana</i>	30	0	30

Tabelle 44: Begleit-Molluskenfauna der Habitatfläche Vertmoul068005 (2022)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	lebend	Totfunde
<i>Bathyomphalus contortus</i>	Riemen-Tellerschnecke		
<i>Carychium minimum</i>	Bauchige Zwerghornschnecke		x
<i>Carychium tridentatum</i>	Schlanke Zwerghornschnecke		x
<i>Columella aspera</i>	Raue Windelschnecke	x	
<i>Columella edentula</i>	Zahnlose Windelschnecke	x	
<i>Nesovitrea hammonis</i>	Braune Streifenglanzschnecke	x	
<i>Perforatella bidentata</i>	Zweizählige Laubschnecke	x	
<i>Psidium spec.</i>		x	
<i>Stagnicola palustris</i>	Gemeine Sumpfschnecke		x
<i>Succinea putris</i>	Gemeine Bernsteinschnecke	x	x
<i>Vallonia pulchella</i>	Glatte Grasschnecke		x
<i>Vertigo antivertigo</i>	Sumpf-Windelschnecke	x	x
<i>Vertigo substriata</i>	Gestreifte Windelschnecke		x

Flächenbewertung Vertmoul068005: Der Zustand der Population von *Vertigo moulinsiana* auf der Habitatfläche Vertmoul068005 wird mit gut bewertet. Während der Begehung im Jahr 2022 wurden insgesamt 30 lebenden Individuen der Art pro m² auf zwei Teilprobenflächen nachgewiesen. Die Habitatfläche hat eine Größe von ca. 0,11 ha (alle Unterkategorien: B).

Auf ca. 70 % der untersuchten Probestfläche ist ein mäßig dichte hohe Seggenvegetation (Vegetation ≥ 60 cm) innerhalb eines lückigen Erlen-Bruchwaldes entwickelt (Kategorie B). Der Wasserhaushalt wird als gleichmäßig ohne Austrocknungen eingeschätzt. Mittlere bis große Teilflächen (ca. 40-60 %) sind zudem überstaut oder staunass. Die Nachweise der Wassermollusken von *Psidium spec.* und *Stagnicola palustris* sprechen für einen hohen Grundwasserstand (Kategorie A). Die Habitatqualität wird insgesamt mit gut (Kategorie B) bewertet.

Ein Nährstoffeintrag war zum Zeitpunkt der Begehung nicht erkennbar und die Fläche wird nicht genutzt. Die Beeinträchtigungen werden zusammenfassend mit keine bis gering (Kategorie A) bewertet.

Die Bauchige Windelschnecke wurden im Zeitraum 2008-2023 mit hohen Individuenzahlen im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal nachgewiesen. Unter Berücksichtigung von Altdaten (2019) und der Kartierung 2022 konnten fünf Habitatflächen von *Vertigo moulinsiana* erfasst werden, von denen drei Flächen mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und zwei Habitatflächen mit einem hervorragendem Erhaltungsgrad (EHG A) bewertet wurden.

Auf Gebietsebene wird der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke mit hervorragend (EHG A) bewertet.

Tabelle 45: Erhaltungsgrade der Habitate der Bauchigen Windelschnecke (2019/2022)

Bewertungskriterien	Habitat-ID				
	Vertmoul068001	Vertmoul068002	Vertmoul068003	Vertmoul068004	Vertmoul068005
Zustand der Population	A	B	B	B	B
Populationsdichte	A	B	B	B	B
Ausdehnung der Besiedlung in	A	B	B	B	B
Habitatqualität	A	B	B	A	B
Vegetationsstruktur (Flächenanteil dauerhaft)	A	B	B	A	B
Wasserhaushalt	A	A	A	A	A
Beeinträchtigung	A	A	A	A	A
Nährstoffeintrag	A	A	A	A	A
Flächennutzung	A	A	A	A	A
anthropogene Veränderung des Wasserhaushaltes	A	A	A	A	A
Weitere Beeinträchtigung	A	A	A	A	A
Gesamtbewertung	A	B	B	A	B
Habitatfläche in ha	1,32	0,4	0,24	0,18	0,11

Der hervorragende Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene resultiert im Wesentlichen aus den sehr guten Habitatbedingungen, mit einem ausgeglichenen Wasserhaushalt mit hohen Grundwasserständen und

ohne Austrocknungen, und den nur geringen oder nicht vorhandenen Beeinträchtigungen. Keine der Habitatflächen wird aktuell genutzt bzw. zeigen sich keine nutzungsbezogenen Beeinträchtigungen. Vor diesem Hintergrund ist das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal als hervorragender Lebensraum für die Bauchige Windelschnecke zu werten.

Tabelle 46: Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (2019/22)

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	2	1,50	1,1
B: gut	3	0,75	0,6
C: mittel-schlecht			
Summe	5	2,25	1,7

Die Abgrenzung der Habitate der Bauchigen Windelschnecke ist der Karte 3 der „Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im Anhang“ zu entnehmen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population der Bauchigen Windelschnecke in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 25 % und stellt auch einen europäischen Verbreitungsschwerpunkt dar. Das Land hat damit eine besondere nationale und internationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, so dass ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art besteht (ILB 2016). Aufgrund des sehr guten und stabilen Erhaltungsgrads ist das Vorkommen im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal überregional bedeutsam.

Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) auf der Ebene des FFH-Gebietes

Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke wird auf Gebietsebene mit EHG A – hervorragend bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungsgrad ist im Vergleich zum Referenzzeitpunkt stabil. Vor diesem Hintergrund ist das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal als hervorragender Lebensraum für die Bauchige Windelschnecke zu werten. Für die Bauchige Windelschnecke besteht aktuell kein aktueller Handlungsbedarf.

Es sind keine Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen (Sicherstellung des Wasserhaushalts) hinaus erforderlich.

Da es im FFH-Gebiet derzeit keine Anzeichen gibt, dass sich der EHG in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, jedoch können sich auf Gebietsebene weitere Handlungsmöglichkeiten für optimierende Entwicklungsmaßnahmen ergeben.

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (siehe: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (siehe: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/artenliste_mit_erlaeuterungen_20160512_barrrierefrei.pdf).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tabelle aufgelistet. In der u.g. Tabelle sind bekannte Vorkommen von besonders bedeutenden Arten im FFH-Gebiet aufgelistet (Anhang IV und V der FFH-RL). Der Hinweis „nicht bekannt“ in der Spalte „Vorkommen im Gebiet“ weist auf veraltete Daten bzw. Erfassungsbedarf hin.

Tabelle 47: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Säugetiere (<i>Mammalia</i>)					
Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>		X		nicht bekannt, potenziell geeignete Habitate	NSG-VO
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>		X		nicht bekannt, potenziell geeignete Habitate	NSG-VO
Lurche und Kriechtiere (<i>Amphibia, Reptilia</i>)					
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>		X		nicht bekannt, potenziell geeignete Habitate	Kartierbericht Mollusken (SuL 2022)
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>			X	nicht bekannt, potenziell geeignete Habitate	SDB 2012 (fakultative Angabe) Kartierbericht Mollusken (SuL 2022)
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>		X		nicht bekannt, potenziell geeignete Habitate	NSG-VO
Weichtiere (<i>Mollusca</i>)					
Weinbergschnecke <i>Helix pomatia</i>			X	MTB 3552-4	KOBIALKA, 2008
Zierliche Tellerschnecke <i>Anisus vorticulus</i>	X	X		Körperreste, Schalen im FFH-Gebiet, potenziell geeignete Habitate	Kartierbericht Mollusken (SuL 2022)

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Dieses Kapitel wird nur erstellt, sofern sich das FFH-Gebiet ganz oder teilweise innerhalb eines Vogelschutzgebietes befindet. Für Arten der Vogelschutzrichtlinie werden im Rahmen der FFH-Managementplanung keine Maßnahmen geplant. Das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal befindet sich nicht in einem Vogelschutzgebiet. Das Kapitel entfällt.

1.6.6 Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Eine Kartierung weiterer naturschutzfachlich bedeutsamer Arten wurde nicht beauftragt. Das Kapitel entfällt.

1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die einzelnen FFH-Gebiete können in unterschiedlichem Maße zum Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten beitragen. Seitens des LfU wurden für Brandenburg auf der Grundlage der besonderen Verantwortung und des besonderen Handlungsbedarfes für die LRT und Arten (SCHOKNECHT 2011) die Gebiete ausgewählt, die als Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung von entscheidender Bedeutung für eine Verbesserung der Erhaltungszustände in Brandenburg sind. Außerdem wurden bei einer ungünstigen Verbreitung und/ oder Fläche des LRT bzw. der Art die geeignetsten Entwicklungsflächen zur Vergrößerung der Habitat-/ LRT-Fläche bzw. der Verbreitung der Arten/ LRT definiert, die besonders in der Planung zu berücksichtigen sind.

Es wird mittels der folgenden Tabellen u. a. dargestellt, ob das Gebiet als Schwerpunktraum für einzelne LRT oder Arten ausgewählt wurde und ob sich im Gebiet Entwicklungsflächen für einzelne LRT oder Arten befinden, die von landesweiter Bedeutung für die Erreichung günstiger Erhaltungszustände sind.

Tabelle 48: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	4,4	B	X	X	-	0,2	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U1
3260	2,2	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	-	-	-	-	-	1,0	FV	U1	U1	U1	XX	FV	U1	U2	U2	U1
9160	9,9	C	X	X	-	9,6	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
9190	0,6	B	X	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91E0*	29,9	B	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Das FFH-Gebiet ist nicht als Schwerpunktraum für LRT des SDB vom LfU ausgewiesen worden. Für die LRT 3150, 3260, 9160 und 9190 hat das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung. Gleichzeitig besteht für die genannten LRT, mit Ausnahme des LRT 9160, erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg.

Tabelle 49: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	1,0	A	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	2,25	A	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Fischart (<i>Lutra lutra</i>)	61,7	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Biber (<i>Castor fiber</i>)	61,9	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	-	C	X	X	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Das FFH-Gebiet ist nicht als Schwerpunkttraum für Arten des Anhang II der FFH-RL vom LfU ausgewiesen worden.

Für die Arten Fischart, Rotbauchunke, Schmale Windelschnecke und Bauchige Windelschnecke hat das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung. Gleichzeitig besteht für die genannten Arten erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg.

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Planungsgegenstand

Planungsgegenstand sind:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie einschließlich der bedeutsamen Entwicklungsflächen
- die nicht signifikant vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sofern bedeutsame Entwicklungsflächen festgestellt wurden
- die in den einzelnen Leistungsbeschreibungen genannten Arten und Themen, die für das FFH-Gebiet aus naturschutzfachlicher Sicht von hervorragender Bedeutung sind.

Planungsgegenstand und –umfang sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung beschrieben

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

[Auflistung der rechtlichen und administrativen Regelungen, die für das FFH-Gebiet von Bedeutung sind, z.B.:

Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG

- *Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)*
- *Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG*
- *Ge- und Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung [Bezeichnung der NSG-VO]*
- *weitere, z.B. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG]*

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde sind in der [Bezeichnung NSG-Verordnung oder Erhaltungszielverordnung] benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele,

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert. [Satz einfügen, wenn für weitere LRT/Arten Ziele und Maßnahmen geplant werden]

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den folgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebietes über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tabelle 50: Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
Erhalt der gemeldeten Vorkommen <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art - Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B) 	weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) - Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten
Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen: <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* - nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung 	Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist sonstige Schutzgegenstände <ul style="list-style-type: none"> - mit bundesweiter Bedeutung - mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten) - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

(MP-Handbuch, Beiblatt 04.08.2020)

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch: **NF22011-3552SO0025**

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

NF22011-3552SO025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

NF22011-3552SO_MFP_001.

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z. B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzlich steht die Erreichbarkeit der in den folgenden Kapiteln 2.2 ff und 2.3 ff. genannten naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Einhaltung der deckungsgleichen sowie detaillierten und aktuellen NSG-VO (geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Dezember 2018) (siehe ausführliche Darstellung der NSG-VO in **Kap.1.2**) .

Das FFH-Gebiet hat das grundsätzliche Ziel der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von:

1. Flüssen der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, Feuchten Hochstaudenfluren der planaren Stufe, Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] sowie Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (*Alno-Padion*) als prioritärer natürlicher Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Fischotter (*Lutra lutra*), Elbe-Biber (*Castor fiber albicus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmalere Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Darüber hinaus ist als besonderes Ziel der Zone 1 die störungsarme Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit ihren Begleitbiotopen wie Röhrichten, Rieden, feuchten Staudenfluren und Auenwäldern sowie der langfristig ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse ausgewiesen (Naturentwicklungsgebiet).

Nach NSG-VO gilt ein generelles Angelverbot in der Zone 1 sowie die Möglichkeit zur Durchführung biotopeinrichtender Maßnahmen in naturfernen Kiefern- und Robinienbeständen der Zone 1 zur Regeneration standorttypischer Wälder bis zum 31. Dezember 2025 mit Genehmigung der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege.

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene werden aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und der aktuellen Nutzungen im Wesentlichen von den Handlungsfeldern Forstwirtschaft, Grünlandnutzung und -Pflege, der Wasserwirtschaft sowie der Freizeitnutzung bestimmt. In § 6 der NSG-VO werden Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen als Zielvorgabe benannt.

Sofern es sich um Erhaltungsmaßnahmen für LRT/ Arten handelt sind diese im entsprechenden Kapitel zu den LRT/Arten dargestellt.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen sowie Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Es gelten folgende Definitionen:

Erhaltungsziele: Erhaltungsziele sind in den Begriffsbestimmungen von § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG wie folgt definiert. „Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 9243/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“ Die für die jeweiligen FFH-Gebiete relevanten Erhaltungsziele sind abschließend in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie den Erhaltungszielverordnungen des Landes Brandenburg festgesetzt. Im Rahmen der Managementplanung werden die Erhaltungsziele räumlich und inhaltlich untersetzt.

Erhaltungsmaßnahmen: Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erreichung von Erhaltungszielen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL. Das können rechtliche Regelungen (z.B. Wegegebot, Verbot bestimmter Nutzungsformen), notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten (z.B. Mahd, Beweidung) oder investive Naturschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades od. zur Wiederherstellung eines LRT oder eines Habitats einer Art sein. Erhaltungsmaßnahmen für Arten sind auch vorzuschlagen, wenn der Erhaltungsgrad einer Population zwar gut ist, diese aber eine "Sicherheitsreserve" zum Ausgleich von Populationsschwankungen benötigt. Für das Land Brandenburg handelt es sich bei Erhaltungsmaßnahmen um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art. 6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1). Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Meldung (Angaben im Standard-Datenbogen).

Entwicklungsziele: Entwicklungsziele dienen der Kohärenzsicherung nach Artikel 3 (3) i.V.m. Art. 10 der FFH-RL. Sie können ebenfalls für die Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (Kohärenzsicherungsmaßnahmen) nach Art. 6 (4) der FFH-RL herangezogen werden. Sie gehen entweder hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus und können sich daher auch auf die gleichen Schutzobjekte beziehen. Aus ihnen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind: Ziele für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL, die dazu dienen, einen hervorragenden Erhaltungsgrad zu erreichen oder Ziele zur Entwicklung von Flächen mit Entwicklungspotential für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen: Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Erreichung von Entwicklungszielen. Sie werden zum Beispiel zur Entwicklung von Biotopen oder Habitaten eingesetzt, die zur Zeit keinen FFH-Lebensraumtyp oder Habitat einer FFH-Art darstellen, aber als Entwicklungsflächen kartiert wurden und relativ gut entwickelbar sind oder zur Verbesserung von Teilflächen mit bisher „ungünstigem“ Erhaltungsgrad (die den Gesamterhaltungsgrad im FFH-Gebiet nicht negativ beeinflussen) oder zur Ansiedlung von Arten. Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für die natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

In diesem Kapitel werden auf Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes (s. Kap. 1.6.2.1) die gebietsspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen LRT in tabellarischer Form dargestellt.

In der folgenden Tabelle werden der aktuelle und der zukünftig angestrebte Erhaltungsgrad des für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtyps „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ (LRT 3150) im Gebiet dargestellt. Die angestrebten Ziele stellen das Leitbild des Lebensraumtyps für das FFH-Gebiet Charlottenhöhe dar.

Tabelle 51: Ziele für die natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	4,4	4,4	Erhalt des Zustandes	4,4	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	4,4	4,4		4,4	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				4,4	

*1: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

Die Erhaltung dieses Lebensraumtyps, auf einer Fläche von 4,4 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) im FFH-Gebiet ist für das Land Brandenburg zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades (B) auf der Gebietsebene verpflichtend. Aktuell besteht die Aufgabe deshalb darin, den Lebensraumtyp der natürlichen eutrophen Seen in seiner Ausdehnung und in seinem guten Erhaltungsgrad (B) zu erhalten. Alle Gewässer des LRT 3150 sind im EHG B. Es ist insbesondere bei den Teichen in der Zone 1 (Totalreservat) eine Tendenz zur Verlandung feststellbar. Die Verlandung ist ein natürlicher Prozess, der im Totalreservat zu dulden ist. Eine Ausdehnung der Verlandungszonen geht zu Lasten der Fläche des LRT 3150. Eine flächenmäßige Angabe kann derzeit nicht prognostiziert werden. Langfristig ist die Verlandung der Teiche und die Re-Etablierung des einstmaligen natürlichen Fließgewässers Altzeschdorfer Mühlenfließ und der Bewuchs des Talgrundes mit Erlenwald wahrscheinlich.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

In diesem Kapitel erfolgt die auf Teilflächen bezogene Zuordnung der Erhaltungsziele und Beschreibung der Erhaltungsmaßnahmen je LRT.

Der sogenannte „Stiftungsteich“ liegt in der Zone 1 (Totalreservat). Hier ist Angeln nicht gestattet. Dieser Teich (Eigentümer NABU Naturerbe) ist mit dem Angelteich im Besitz der Gemeinde Zeschdorf direkt durch einen geöffneten ehemaligen Damm verbunden. Dieser „Angelteich“, im Besitz der Gemeinde Zeschdorf, liegt außerhalb der Zone 1. Hier ist das Angeln unter Beachtung der NSG-VO gestattet.

Die im FFH-Gebiet liegenden Stillgewässer werden teilweise durch das Altzeschdorfer Mühlenfließ durchflossen (LRT 3260). Die Wasserhaltung der Teiche (LRT 3150) ist durch Mönche geregelt.

Ein schwer zu prognostizierender Faktor auf den Erhaltungsgrad des LRT 3150 stellt die Aktivität des Bibers dar. In den Teichen wird der Biber zunehmend aktiv. Die Aktivität des Bibers ist im Totalreservat zu dulden. Um eine mögliche Schädigung der Anlagen zur Wasserregulierung der Teiche durch den Biber zu verhindern, sind ggf. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich.

Die Gewässer des LRT 3150 sind teilweise auch Habitats der im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten der FFH-RL Fischotter, Biber und ggf. der Rotbauchunke (kein aktueller Nachweis 2022). Die Maßnahmen und Ziele für den Fischotter, den Biber und die Rotbauchunke sind in den Kapiteln **2.3** ff. beschrieben. Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Förderung des Lebensraumtyps sind dagegen freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung keine Verpflichtung für das Land Brandenburg besteht. Sie werden als (freiwillige) Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Folgende Gewässer liegen in der Zone 1 des NSG.

Flächen-ID: 0053, 0060, 0062.

Das Gewässer des „Stiftungsteiches“, Eigentum der Stiftung Naturerbe, Flächen-ID 0059, ist mit dem „Angelteich“ außerhalb des Totalreservats im Nordosten des Teiches direkt verbunden. Es handelt sich historisch um einen separaten Teich, der einstmals durch einen Damm vom Stiftungsteich getrennt war. Es erfolgte deshalb in der BBK-Kartierung aus naturschutzfachlichen Gründen die Abgrenzung als ein Biotop. Das Angeln ist im Angelteich unter Beachtung der NSG-VO weiterhin gestattet. Es ist darauf zu achten, dass Auswirkungen auf den Teich im Totalreservat unterbleiben.

Für diese Gewässer, bzw. Gewässerbestandteile im Totalreservat, werden keine Maßnahmen geplant. Die Gewässer sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Die Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht vor allem aus dem gelegentlichen Nichteinhalten der Verbote der NSG-VO. Um die Beeinträchtigungen zu reduzieren, bietet sich eine Kombination von Maßnahmen im FFH-Gebiet an:

- Maßnahme E31: Aufstellen von Informationstafeln. Prüfung der Aufstellung einer Informationstafel zum Schutz Stiftungsteichs (Angelverbot, Totalreservat). Die Lage des Stiftungsteichs im Totalreservat ist vor allem für Ortsfremde nicht immer klar ersichtlich. Gelegentlich nutzen Angler auch den im Totalreservat liegenden Stiftungsteich. Die Aufstellung der Tafel obliegt der Entscheidung der uNB und erfolgt bei dringendem Handlungsbedarf.

Flächen-ID 0059

- Maßnahme W70: Kein Fischbesatz. Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3150 ist der Fischbesatz im Totalreservat verboten. Ein Fischbesatz wird derzeit im Angelteich, der direkt mit dem Teich im Totalreservat verbunden ist, nicht durchgeführt. Die Aufführung der Erhaltungsmaßnahme erfolgt deshalb vorsorglich. Die Maßnahme ist auch zum Schutz der im FFH-Gebiet wahrscheinlich vorkommenden Amphibienart des Anhangs II Rotbauchunke (*Bombina bombina*) erforderlich.

Eine weitere Beeinträchtigung der natürlich eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet ist die Eutrophierung. Nährstoffeinträge sind über das Alt-Zeschdorfer Mühlenfließ aus dem Kleinen Trepliner See nicht ausgeschlossen. Die landwirtschaftliche Nutzung des FFH-Gebietes ist gering und besteht i.d.R. aus Grünlandnutzung. Es sind die Vorgaben der NSG-VO zur Vermeidung diffuser Nährstoffeinträge zu beachten. Neben dem Aspekt, dass der Wasserhaushalt im Gebiet auch zukünftig nicht beeinträchtigt werden darf, ist deshalb auch eine Vermeidung von diffusen Nährstoffeinträgen zu beachten. Diese beiden Aspekte ergeben sich bereits aus der NSG-VO (**vgl. Kap. 1.2**). Direkte weitere externe Eutrophierungsquellen sind nicht bekannt. Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 52: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
E31	Aufstellen von Informationstafeln	0,001	1	0059
W70	Kein Fischbesatz		1	0059
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

In diesem Kapitel erfolgt die auf Teilflächen bezogene Zuordnung der Entwicklungsziele und Beschreibung der Entwicklungsmaßnahmen je LRT.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Es ist zu beachten, dass die Entwicklungsfläche des Biotops LRT 3150, Flächen-ID 0121, gleichzeitig Habitat der Bauchigen Windelschnecke (Vertmou068004) und der Schmalen Windelschnecke (Vertangu068001) ist. Da für die Schmale Windelschnecke Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden, sind diese Erhaltungsmaßnahmen gegenüber der möglichen freiwilligen Entwicklungsmaßnahme für den LRT 3150 prioritär (siehe Kap. 2.3.4.1).

Im FFH-Gebiet hat sich der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) als Neophyt etabliert. Die Art wächst vor allem auf den besonnten Uferabschnitten der Teiche und des Fließes im Umfeld der Herrenmühle. Eine weitere aggressive Ausbreitung der schnell wachsenden Art ist wahrscheinlich. Insbesondere verhindert sie das Aufkommen von feuchten Hochstaudenfluren und beeinträchtigt durch Verschattung der Ufer das potenzielle Habitat der Amphibien. Nach Möglichkeit ist die Art zu entfernen bzw. ihrer Ausbreitung entgegenzuwirken. Die vollständige Entfernung des Neophyten ist aufgrund der optimalen Wuchsbedingungen im FFH-Gebiet und wegen Ihrer Widerstandskraft unwahrscheinlich bzw. mit erheblichen Aufwendungen verbunden.

- W148: Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern. Zurückdrängung des Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*). Kleine Anfangsbestände am Wegesrand zum Teich an der Herrenmühle, lassen sich noch durch Ausgraben der Rhizome oder konsequentes Herausreißen aller Triebe bekämpfen. Werden diese neuen Bestände nicht direkt am Anfang bekämpft, breitet sich der Staudenknöterich innerhalb weniger Jahre stark aus. Optimal ist, wenn sämtliche ober- und unterirdischen Pflanzenteile entfernt werden. Dies muss regelmäßig geschehen, da jedes verbliebene Stück erneut austreiben kann.

Tabelle 53: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern	0,02	1 bekannt	derzeit 0060

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für die Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

In diesem Kapitel werden auf Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes die gebietspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen LRT in tabellarischer Form dargestellt (s. Kap. 1.6.2.2). Die angestrebten Zielwerte stellen dessen Leitbild für das FFH-Gebiet dar.

Tabelle 54: Ziele für die Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,1	0,1	Erhalt des Zustandes	0,1	-
			Wiederherstellung des Zustandes	2,1	-
mittel bis schlecht (C)	2,1	2,1	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	2,2	2,2		2,2	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				2,2	

*1: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

Flächenangaben der Linienbiotope ermittelt durch durchschnittliche Breite des Gewässers von 5 m

Der LRT 3260 ist im FFH-Gebiet durch die Jahrhunderte alte historische Mühlennutzung und die Teichwirtschaft im Talraum überformt worden (s. Kap. 1.1 ff). Der WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Altzeschdorfer Mühlenfließ-232 ist dahingehend ggf. im Oberlauf kritisch zu bewerten und zu aktualisieren. Es wird für sinnvoll erachtet, dass die Definition des Referenzzustandes und des daraus abgeleiteten guten Zustands nach WRRL mit den Anforderungen des günstigen Erhaltungszustands für den LRT 3260 abgestimmt wird.

Das Altzeschdorfer Mühlenfließ ist als Vorranggewässer zur Herstellung der Durchgängigkeit von fischökologischer Bedeutung ausgewiesen (Fließgewässer der Priorität 3). Es werden punktuell Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit vorgeschlagen.

Es sind vereinzelt Barrieren für die Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit durch alte Mühlen- und Teichstau und Wegequerungen vorhanden. Eine Herstellung der Machbarkeit der ökologischen Durchgängigkeit kann nur im Einzelfall geprüft werden.

Das Altzeschdorfer Mühlenfließ liegt teilweise im Totalreservat (Zone 1 NSG-VO). Hier bleibt das Gewässer der natürlichen Entwicklung überlassen. Da die Nutzung des Gebiets gering ist, kann sich das Gewässer natürlich entwickeln (Uferstrukturen vorhanden, Gewässer im Westen des FFH-Gebiets mäandrierend). Im Osten durchströmt das Altzeschdorfer Mühlenfließ eine größere Grünlandbrache

(seit mehreren Jahren ungenutzt) nach Osten zum Hohenjesarschen See hin. Das Gewässer wird daher nicht durch Nutzungen beeinflusst und entwickelt sich perspektivisch zum Referenzzustand (Abbrüche, Sukzession von Ufergehölzen vor allem Feuchtgebüsche, Schwarzerlenaufwuchs).

Für die Beurteilung des Maßnahmenbedarfs ist auch der Blick über das FFH-Gebiet hinaus hilfreich: Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) hat im sogenannten BA1 bereits Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Altzeschdorfer Mühlenfließes außerhalb des FFH-Gebiets durchgeführt. Aufgrund des Erfolges der wasserbaulichen Maßnahmen des sogenannten BA1 hat der GEDO mit Unterstützung des Landes und des NaturSchutzFonds Brandenburg die Aufgabe zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für den Mittel- und Oberlauf des Altzeschdorfer Mühlenfließes übernommen (siehe in DWA GEWÄSSERINFO 03/17).

Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit wird naturschutzfachlich für den EHG des LRT 3260 als positiv angesehen. Die Prüfung der vom GEDO ggf. vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt nach den gesetzlich vorgeschrieben Genehmigungsverfahren.

Der EHG des LRT 3260 ist auch von der Aktivität des Bibers abhängig. Die Aktivität des Bibers ist ein schwer zu prognostizierender Einflussfaktor auf den Erhaltungsgrad des LRT 3260. Siehe auch Kap. 0.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 ist im FFH-Gebiet durch den Menschen seit Jahrhunderten verändert worden. Allerdings kehrt das Fließgewässer, vor allem durch Nutzungsaufgabe der Teiche und im Totalreservat, langfristig, ohne Zutun des Menschen, zu einem durch den Biber modifizierten natürlichen oder naturnahen Zustand zurück (sofern die Verbote nach § 4 der NSG-VO weiter beachtet werden).

Mehrere Abschnitte liegen mit dem LRT 3260 in der Zone 1 im Naturentwicklungsgebiet (Totalreservat gem. § 22 (1) Satz 3 BNatSchG). Hier ist die natürliche Entwicklung des Fließgewässers ohne Eingriff des Menschen gesetzlich geschützt.

Vor allem im Osten des FFH-Gebietes, anschließend an das Totalreservat auf ca. 1,2 km Länge bis zum Schloßteich (Hohenjesarschen See), verläuft das Gewässer relativ begradigt durch brachgefallenes Grünland. Entlang des Fließverlaufs befindet sich junger Erlenbruchwald in Sukzession. Sofern keine Nutzung der Fläche einsetzt (siehe Nutzung nach NSG-VO), kann sich das Altzeschdorfer Mühlenfließ ungestört natürlich entwickeln. Bei einer möglichen Beweidung nach der NSG-VO sind die Uferbereiche auszukoppeln.

Obwohl formal Erhaltungsmaßnahmen für den LRT3260 erforderlich wären (Verbesserung Erhaltungsgrad C), wird gutachterlich aufgrund der nicht zu prognostizierenden Tätigkeit des Bibers in der Zukunft auf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturen verzichtet.

Das Gewässer des LRT 3260 ist ein Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Brandenburg. Der LRT 3260 verläuft teilweise im Totalreservat Zone 1 des NSG. Durch die Tätigkeit des Bibers und durch die weitgehend fehlende Nutzung des Fließes und des anliegenden Talraumes, wird sich das Fließ voraussichtlich in seinem EHG mittelfristig weiter verbessern und natürlich weiterentwickeln. Die GEDO führt das Gewässer im Gewässerunterhaltungsplan als „beobachtende Unterhaltung“.

Vor diesem Hintergrund werden punktuell Wiederherstellungsmaßnahmen zur Herstellung eines guten EHG B festgelegt, die sich auf die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit konzentrieren.

- W50: Rückbau von Querbauwerken / Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Das Altzeschdorfer Mühlenfließ ist ein Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Die biologische Durchgängigkeit für den Fischotter und den Biber ist gegeben. Die ökologische Durchgängigkeit schließt auch die möglichst ungehinderte Wanderung von Fischen und wirbellosen Kleinlebewesen zwischen ihren Nahrungs-, Laich- und Rückzugslebensräumen ein. Die Maßnahme hat zum Ziel, die ökologische Durchgängigkeit herzustellen. Es ist nicht Ziel der Maßnahme, die Anlagen komplett zurückzubauen.

Diese Maßnahme darf nur dann angewendet werden, wenn gewährleistet ist, dass die dadurch ggf. verursachte Absenkung des Wasserstandes durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden kann. Die Eigentümer und Nutzer sind einzubeziehen. Die Abstimmung obliegt der Ausführungsplanung.

Prüfung und ggf. Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Altzeschdorfer Mühlenfließes. Es ist zu beachten, dass die Abflusssituation komplex ist:

NF22001-3552SW0112 (an der Ruine der Trepliner Mühle)

Es ist zu beachten, dass südwestlich der Trepliner Mühle im FFH-Gebiet der Zufluss durch Verrohrung unterhalten wird (GEDO).

NF22001-3552SW0053 (am kleinen Teich südlich der Herrenmühle)

NF22001-3552SO0012 (am Fließ östlich des Angelteichs im Biotop NF22001-3552SO0052)

- W154: Durchlass rückbauen oder umgestalten. Ein Weg quert das Mühlenfließ östlich der Herrenmühle. Durchlässe sind Kreuzungsbauwerke (Weg/ Straße über Fließgewässer) bei denen der Abflussquerschnitt des Fließgewässers erheblich eingeengt wird. An kleinen Fließgewässern kommen häufig Betonfertigteile mit Kreis- oder Rechteckprofil zum Einsatz. Die Maßnahme dient der Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und Kleinstlebewesen in Fließgewässern.

Es ist zu prüfen, ob der Durchlass der ökologischen Durchgängigkeit genügt.

Fließgewässer Flächen-ID: NF22001-3552SO0012, Planungs-ident: NF22001-3552SOZPP_001.

Das Alt-Zeschdorfer Mühlenfließ wurde im Zuge der BBK-Kartierung abgelaufen. Weitere Stellen für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind nicht bekannt. Einige Stellen waren schwer zugänglich bzw. nicht betretbar. Eine Gefährdung der ökologischen Durchgängigkeit an anderer Stelle kann deshalb nicht ausgeschlossen werden. Die Maßnahme kann bei Bekanntwerden nach einer nochmaligen Prüfung auch an einer anderen Stelle zur Verbesserung des EHG des LRT 3260 umgesetzt werden.

- O125: Auszäunung von Biotop- und Habitatflächen. Die Flächen des LRT 3260 werden umzäunt, um sie vor Verbiss- und Trittschäden durch Weidevieh zu schützen. Die Aufnahme der Wiederherstellungsmaßnahme erfolgt vorsorglich für den Fall, dass die bisherige Grünlandbrache in Nutzung kommt. Laut NSG-VO ist die Grünlandbewirtschaftung als Wiese oder Weide zulässig. Im Osten des FFH-Gebietes liegt eine ausgedehnte Grünlandbrache die vom Alt-Zeschdorfer Fließtal durchströmt wird. Das Gewässerufer ist bei Beweidung der derzeitigen Grünlandbrache auszuzäunen, um das Gewässerufer vor Verbiss- und Trittschäden durch Weidevieh zu schützen.

Flächen-ID: Flächen-ID 0021

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 55: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-			
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W50	Rückbau von Querbauwerken (Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit)	-	3	nur nach Prüfung: Flächen-ID 0012, 0053, 0112.
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten	0,001	1	nur nach Prüfung: Planungs-Ident: NF22001-3552SOZPP_001
O125	Auszäunung von Biotop- und Habitatflächen	8,2	1	0021

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Es sind derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für die feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

In diesem Kapitel werden auf Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes (s. Kap. 1.6.2.3) die gebietspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen LRT in tabellarischer Form dargestellt. Die angestrebten Zielwerte stellen dessen Leitbild für das FFH-Gebiet dar.

Tabelle 56: Ziele für die feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2017 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes	0,7	
mittel bis schlecht (C)	0,7	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,7	-		0,7	
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,7		

*1: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 tritt häufig nur als Sukzessionsstadium an Fließgewässern auf. Er konnte bei der Kartierung im Jahr 2022 im FFH-Gebiet nicht als Hauptbiotop festgestellt werden. Der LRT 6430 wurde jedoch auf insgesamt 3 Flächen als LRT-Entwicklungsfläche erfasst (s. Tabelle 17). Im Standarddatenbogen wird der LRT 6430 mit einer Fläche von 0,7 ha im EHG C geführt. Es besteht eine Wiederherstellungspflicht auf 0,7 ha. Es werden Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt.

Eventuell entstehen LRT 6430 im Totalreservat auf natürliche Weise (Windwurf von Bäumen, Veränderung der Bodenfeuchte durch die Aktivität des Bibers).

Der EHG des LRT 6430 ist auch von der Aktivität des Bibers abhängig. Die Aktivität des Bibers ist ein schwer zu prognostizierender Einflussfaktor auf den Erhaltungsgrad des LRT 6430 (siehe auch Kap.2.5).

Die Maßnahmen für die Wiederherstellung des LRT 6430 sind nach Möglichkeit mit der Pflege der Habitate der Schmalen Windelschnecke zu kombinieren (siehe Kap. 2.3.4.1).

Um die Wiederherstellung der LRT-E Flächen zum LRT 6430 zu unterstützen, wird eine Pflegemahd empfohlen:

- O119: Wintermahd bei gefrorenem Boden. Auf nassen bis sehr nassen Standorten kann es erforderlich sein, eine Wintermahd bei gefrorenem Boden durchzuführen. Häufig handelt es sich hierbei um eine ersteinrichtende Mahd oder um eine Mahd für spezielle Arten (hier das Habitat der Schmalen Windelschnecke).

Eine Mahd von pflegeabhängigen Offenlandbiotopen auf nassen bis sehr nassen Standorten (z. B. Hochstaudenfluren, Großseggenwiesen (Streuwiesen), kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)) ist teilweise nur bei gefrorenem Boden möglich, um den Boden zu schonen und um eine bestimmte Mähtechnik einzusetzen. Die Mahd ist nach Bedarf alle 1 bis 3 Jahre durchzuführen. Bei aufkommenden Gehölzen sind diese zu entfernen.

Flächen-ID:

NF22001-3552SO0039 (auch Habitat beider Windelschneckenarten)	0,65 ha
NF22001-3552SO0040 (auch Habitat der Bauchigen Windelschnecke)	0,19 ha
NF22001-3552SW0105 (grenzt an das Habitat der Schmalen Windelschnecke an)	0,16 ha

Die Wiederherstellungsmaßnahme auf den Entwicklungsflächen des LRT 6430 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 57: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O119	Wintermahd bei gefrorenem Boden	1	3	0039, 0040, 0105

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Es sind derzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für die Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*, *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

In diesem Kapitel werden auf Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes die gebietspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen LRT in tabellarischer Form dargestellt (vgl. Kap. 1.6.2.6). Die angestrebten Zielwerte stellen dessen Leitbild für das FFH-Gebiet dar.

Tabelle 58: Ziele für die Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*, *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2022 ¹⁾ Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9160 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	1,1	1,1	Erhalt des Zustandes	1,1	-
			Wiederherstellung des Zustandes	8,8	-
mittel bis schlecht (C)	8,8	8,8	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	9,9	9,9		9,9	
angestrebte LRT-Fläche in ha:			9,9		

*1: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

Der Erhaltungsgrad des LRT 9160 auf Gebietsebene ist C (mittel bis schlecht). Dies führt zu negativer Bewertung des Parameters Artinventar und schließlich in der Gesamtbewertung zum EHG C (Änderung LfU). Die Fläche des LRT wurde auf insgesamt 9,9 ha zum Referenzzeitpunkt festgelegt. In den Beständen des LRT 9160 ist u.a. die Robinie, die Spätblühende Traubenkirsche, der Spitzahorn sowie gelegentlich die Gemeine Fichte vertreten, die das Arteninventar negativ beeinflussen.

Langfristiges Ziel ist die Etablierung und Entwicklung eines naturnahen Waldes auch in den Beständen des LRT 9160, in denen derzeit noch nichtheimische Baumarten bzw. Baumarten wie der Spitzahorn als Begleitbaumart auftreten.

Die Fläche des LRT 9160 hat gegenüber dem Referenzzeitpunkt nicht abgenommen. Es besteht Handlungsbedarf zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) auf 8,8 ha. Dieser kann überwiegend nur durch die dauerhafte Entnahme von Spitzahorn, Robinie und der Spätblühenden Traubenkirsche aus den Beständen erreicht werden.

Es wurden insgesamt drei Biotope mit 9,6 ha LRT-Entwicklungsfläche des LRT 9160 kartiert. Die Flächen stocken im Osten des FFH-Gebietes im Übergang vom Hang zur Hochfläche auf zum Teil stark zerklüftetem Relief. Es handelt sich um stark gemischte Laubholzbestände aus Stieleiche, Spitzahorn und vor allem am Oberhang Robinie. Im Süden angrenzend an die Bestände und außerhalb des FFH-Gebietes schließt sich eine Feldflur an. Mehr oder weniger parallel zum FFH-Gebiet verläuft südlich des FFH-Gebietes die Landstraße von Treplin nach Alt Zeschdorf. Diese wird von einer Allee u. a. von alten Spitzahornen eingenommen. Vermutlich ist der starke Unterwuchs in den Entwicklungsflächen mit Spitzahorn auf diese Samenbäume mit zurückzuführen. Die langfristige Rückdrängung des Spitzahorns, der Robinie und der Spätblühenden Traubenkirsche erscheint schwierig. Ein langfristiger Erfolg ist fraglich und nur bei mehrjähriger Pflege zu erwarten. Aus diesem Grunde wird das langfristig angestrebte Ziel für den LRT 9160, auch wegen der Änderung des Bewertungsschemas, bei der Fläche von 9,9 ha belassen.

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*, *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Die Bewertung des EHG C ist vor allem im beeinträchtigten Arteninventar begründet. Es treten die nach der Änderung des Bewertungsschemas derzeit nicht als Begleitbaumart geltende Baumarten Spitzahorn sowie nicht heimische Begleitbaumarten wie u. a. die Robinie und die Spätblühende Traubenkirsche sowie Nadelhölzer auf.

In der folgenden Tabelle sind die Flächen des LRT 9160 im EHG C dargestellt.

Tabelle 59: Flächen des LRT 9160 im Erhaltungsgrad C im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22001-3552SO0050	1,7	C	C	B	C
NF22001-3552SO0056	1,7	B	C	C	C
NF22001-3552SO1024	0,3	C	C	B	C
NF22001-3552SW0058	0,8	B	C	C	C
NF22001-3552SW0078	0,5	C	C	C	C
NF22001-3552SW0080	1,7	C	C	C	C
NF22001-3552SW0091	2,1	B	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Langfristiges Ziel ist die Etablierung und Entwicklung eines naturnahen Waldes auch in den Beständen des LRT 9160, in denen derzeit noch nichtheimische Baumarten bzw. Baumarten wie der Spitzahorn auftreten. Die dauerhafte Entnahme dieser Baumarten zur Verbesserung des EHG des LRT 9160 setzt die aufwendige und Entnahme der genannten Baumarten durch mehrjährige Bekämpfung voraus.

Die Biotope des LRT 9160 im EHG C liegen überwiegend in der allgemeinen Schutzzone des NSG. Hier ist die Ausübung der Forstwirtschaft generell unter Beachtung der Maßgaben in § 5 Absatz 1 Punkt 2 a bis f der Verordnung zum NSG „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (NSG-VO) möglich.

Das Biotop Flächen-ID 0058 liegt ganz in der Schutzzone 1 (ca. 0,8 ha). Das Biotop Flächen-ID 0056 liegt anteilig mit seinem Westteil in der Schutzzone 1 (ca. 0,4 ha). Für Biotope in der Zone 1 sind einrichtende Maßnahmen bis zum 31.12.2025 befristet (Gemäß § 5 Absatz 1, Punkt 7 der NSG-VO). Dies entspricht dem besonderen Schutzzweck der Zone 1.

Um die Verbesserung des EHG von C (schlecht) zu B (gut) zu unterstützen, bietet sich eine Kombination von Maßnahmen im FFH-Gebiet an, die alle mehr oder weniger auf die Reduzierung der genannten Gehölze (u. a. Spitzahorn, Robinie, Spätblühende Traubenkirsche) in den Beständen ausgerichtet sind.

- F10: Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. –zwischen-standes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten. Unter- und zwischenständige standortheimische Baumarten (unter Ausschluss eingebürgerter Arten) werden bei Bestandspflegemaßnahmen besonders begünstigt, um eine Ausbreitung gebietsfremder, expansiver Baumarten durch Entfaltung einer möglichst großen Schattenwirkung zu verhindern.

Diese Maßnahme kommt bei Beständen in Frage, in denen der Spitzahorn (s. Bewertungsschema) sowie gebietsfremde Baumarten, wie die Spätblühende Traubenkirsche und die Robinie, bereits den vorhandenen Unter- und Zwischenstand bzw. Nachwuchs heimischer Baumarten bedrängen. Die Junggehölze der Spätblühenden Traubenkirsche und der Robinie sollen dabei möglichst nicht motormanuell geschnitten, sondern zusammen mit der Wurzel entfernt werden.

Durch die Förderung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung wirkt sich diese Maßnahme positiv auf alle Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie aus.

Es besteht im FFH-Gebiet die Gefahr, dass sich vor allem die stockausschlagenden Arten im LRT 9160 und darüber hinaus ausbreiten können. Die Erhaltungsmaßnahme ist nach Bedarf in den Beständen des FFH-Gebiets zu empfehlen (s. **Tabelle 19**). Aufgeführt sind hier die Biotope des LRT 9160 im EHG C mit Handlungsbedarf im Sinne der FFH-RL.

Flächen-ID: 0050, 0056, 0058, 1024, 0078, 0080, 0091.

Das Biotop mit der Flächen-ID 0058 befindet sich vollständig in der Zone 1 des NSG, das Biotop Flächen-ID 0056 teilweise. Hier sind nach NSG-VO die Einrichtung der Maßnahmen bis zum 31.12.2025 befristet. Es wird gutachterlich angenommen, dass die verbleibende Zeit für die dauerhafte Wirksamkeit der Maßnahme und der Bekämpfung der Robinie und der Spätblühenden Traubenkirsche in der Zone 1 des NSG vermutlich zu kurz ist.

- F31: Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten: Im Zuge der Bestandespflege werden gesellschaftsfremde Baumarten wie die Spätblühende Traubenkirsche und die Robinie u. a. sukzessive entnommen, bevor sie die vorhandenen standortheimischen (Misch-)Baumarten nachhaltig in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder sich natürlich (wieder-)verjüngen können. Durch die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten wird die Naturnähe der jeweiligen Waldbestände durch Verschiebung des Baumartenspektrums zugunsten standortheimischer Baumarten erhöht. Gesellschaftsfremde Baumarten können sehr große Probleme bereiten, wenn durch diese Arten z. B. die Naturverjüngung des Waldes behindert wird (Beispiel: starke Beschattung des Waldbodens durch *Prunus serotina*). Alte knorrige Bäume dieser Begleitbaumarten sollten als Biotopbäume erhalten bleiben.

Natürliche Waldgesellschaften kommen im Land Brandenburg nur noch auf geringen Flächenanteilen vor. Die Förderung der Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften dient dem Schutz der für (mittel-)europäische Wälder ursprünglich typischen biologischen Vielfalt. Ein breites

Baumartenspektrum mit Hainbuche, Stieleiche und Winter-Linde als Hauptbaumarten ist z. B. für den Erhalt bzw. die Entwicklung des LRT 9160 förderlich. Durch die Förderung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung wirkt sich diese Maßnahme positiv auf alle Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie aus.

Es besteht im FFH-Gebiet die Gefahr, dass sich vor allem die stockausschlagenden Arten im LRT 9160 und darüber hinaus ausbreiten können. Die Erhaltungsmaßnahme ist nach Bedarf in den Beständen des FFH-Gebiets zu empfehlen (s. **Tabelle 19**). Aufgeführt sind hier die Biotope des LRT 9160 im EHG C mit Handlungsbedarf im Sinne der FFH-RL.

Flächen-ID: 0050, 0056, 0058, 1024, 0078, 0080, 0091.

Das Biotop mit der Flächen-ID 0058 befindet sich vollständig in der Zone 1, das Biotop Flächen-ID 0056 teilweise. Hier sind nach NSG-VO die Einrichtung der Maßnahmen bis zum 31.12.2025 befristet. Es wird gutachterlich angenommen, dass die verbleibende Zeit für die dauerhafte Entnahme der genannten Baumarten und anderer gebietsfremder Baumarten zu kurz ist.

- F91: Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften. Förderung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft im Rahmen der Waldnutzung und -entwicklung.

Natürliche Waldgesellschaften kommen im Land Brandenburg nur noch auf geringen Flächenanteilen vor. Die Förderung der Entwicklung natürlicher Waldgesellschaften dient dem Schutz der für (mittel-)europäische Wälder ursprünglich typischen biologischen Vielfalt. Ein breites Baumartenspektrum mit Hainbuche, Stieleiche und Winter-Linde als Hauptbaumarten ist z. B. für den Erhalt bzw. die Entwicklung des LRT 9160 förderlich. Durch die Förderung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, z. B. durch Pflanzungen der genannten Baumarten, wirkt sich diese Maßnahme positiv auf alle Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie aus.

Es besteht im FFH-Gebiet die Gefahr, dass sich vor allem die stockausschlagenden Arten im LRT 9160 und darüber hinaus ausbreiten können. Die Erhaltungsmaßnahme ist nach Bedarf in den Beständen des FFH-Gebiets zu empfehlen (s. Tabelle 19). Aufgeführt sind hier die Biotope des LRT 9160 im EHG C mit Handlungsbedarf im Sinne der FFH-RL.

Flächen-ID: 0050, 0056, 0058, 1024, 0078, 0080, 0091.

Das Biotop mit der Flächen-ID 0058 befindet sich vollständig in der Zone 1, das Biotop Flächen-ID 0056 teilweise. Hier sind nach NSG-VO die Einrichtung der Maßnahmen bis zum 31.12.2025 befristet. Es wird gutachterlich angenommen, dass die verbleibende Zeit für die dauerhafte Wirksamkeit der Maßnahme vermutlich zu kurz ist.

Die Erhaltungsmaßnahmen bzw. die Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 60. Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. –zwischen-standes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten	1,1	3	0131, 0050, 0019
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,1	3	0131, 0005, 0019
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	1,1	3	0131, 0005, 0019
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. –zwischen-standes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten	8,8	7	0050, 0056, 0058, 1024, 0078, 0080, 0091
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	8,8	7	0050, 0056, 0058, 1024, 0078, 0080, 0091
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	8,8	7	0050, 0056, 0058, 1024, 0078, 0080, 0091

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*, *Stellario-Carpinetum*) (LRT 9160)

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Die Maßnahme entspricht den Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9160. Es wird auf die Beschreibung im Kapitel **2.2.4.1** verwiesen.

Die Entwicklungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 61: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den für den LRT 9160 im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F10	Begünstigung des Laubbaumunter bzw. –zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder, expansiver Baumarten	9,6	3	0023, 0029, 1034
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	9,6	3	0023, 0029, 1034
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	9,6	3	0023, 0029, 1034

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für die Alten Bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

In diesem Kapitel werden auf Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes die gebietsspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen LRT in tabellarischer Form dargestellt (vgl. Kap. 1.6.2.7). Die angestrebten Zielwerte stellen dessen Leitbild für das FFH-Gebiet dar.

Tabelle 62: Ziele für die Alten Bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2023 ¹⁾ Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9190 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,6	0,6	Erhalt des Zustandes	0,6	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,6	0,6		0,6	
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,6		

*1: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

Die einzige Fläche des LRT 9190 liegt in der Zone 1 des NSG (Totalreservat). Der LRT 9190 stockt im FFH-Gebiet auf einer Fläche mit 0,6 ha. Der Erhaltungsgrad ist mit B (gut) eingestuft. Der LRT 9190 bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen.

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Alten Bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Die Fläche des LRT 9190 hat gegenüber dem Referenzzeitpunkt nicht abgenommen. Der EHG der einzigen Fläche auf der Gebietsebene ist B (gut). Die einzige Fläche des LRT 9190 mit 0,6 ha befindet sich in der Zone 1 (Totalreservat) des NSG. Die Fläche bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Ein schwer zu prognostizierender Faktor auf den Erhaltungsgrad des LRT 9190 stellt die Aktivität des Bibers im Talgrund dar. Die Biotopfläche des LRT 9190 liegt im Habitat des Bibers (siehe auch Kap. 2.5).

Flächen-ID: 0082

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Alten Bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Derzeit sind keine Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 erforderlich.

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für die Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

In diesem Kapitel werden auf Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes die gebietspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen LRT in tabellarischer Form dargestellt (vgl. Kap. 1.6.2.8). Die angestrebten Zielwerte stellen dessen Leitbild für das FFH-Gebiet dar.

Tabelle 63: Ziele für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2023 ¹⁾ Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	1,4	1,4	Erhalt des Zustandes	1,4	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	28,5	28,5	Erhalt des Zustandes	28,5	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	29,9	29,9		29,9	
angestrebte LRT-Fläche in ha:			29,9		

*1: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

Der Erhaltungsgrad (EHG) auf Gebietsebene ist B (gut). Die Bestände des LRT 91 E0* sind vollständig in gutem Erhaltungszustand (EHG B) und teilweise im EHG A (hervorragend).

Die Einstufung des EHG auf A (hervorragender Zustand) auf Gebietsebene kann erreicht werden, wenn der Totholzanteil weiter erhöht wird (Parameter Habitatstruktur). Da erhebliche Flächen des LRT 91E0* im Totalreservat liegen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass der EHG A auf Gebietsebene erreicht werden kann. Der EHG hat sich vom Trend her gegenüber der Vorgängerkartierung bereits verbessert.

Die Flächen in der Zone 1 des NSG (Totalreservat) bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen. Für die Wälder in der allgemeinen Schutzzone ist die Ausübung der Forstwirtschaft generell unter Beachtung der Maßgaben in § 5 Absatz 1 Punkt 2 a bis f der Verordnung zum NSG „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal (NSG-VO) möglich. Die Bestände werden jedoch wegen der schwierigen Bodenverhältnisse und fehlender Wirtschaftlichkeit derzeit nicht genutzt.

Es ist aufgrund von Nutzungsauffassungen, eine weitere Zunahme der Fläche des LRT 91E0* durch natürliche Sukzession zu erwarten. Betroffen sind vor allem unbewaldete Flächen im Talgrund und brachgefallene ehemalige Grünlandstandorte entlang des Mühlenfließes östlich der Herrenmühle bis zum Schloßteich. Da die mögliche Zunahme des LRT 91E0* zu Lasten der Grünlandbrachen fällt und die Fläche im Vergleich zum Referenzzeitpunkt stabil ist, ist eine deutliche Flächenzunahme des LRT 91E0* naturschutzfachlich nicht erforderlich.

Ein schwer zu prognostizierender Faktor auf den Erhaltungsgrad des maßgeblichen und für das FFH-Gebiet charakteristischen und prioritären LRT 91E0* stellt die Aktivität des Bibers dar. Die Bestände des LRT 91E0* liegen vollständig im Habitat des Bibers (siehe auch Kap. 2.5).

2.2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Aufgrund des guten Erhaltungsgrades (B) auf der Gebietsebene sind derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die Bestände in der Zone 1 bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen. Dies gilt auch für den Einfluss des Bibers in der Zone 1 auf die Bestände.

Für Biotope in der Schutzzone 1 des NSG sind einrichtende Maßnahmen bis zum 31.12.2025 befristet (gemäß § 5 Absatz 1, Punkt 7 der NSG-VO). Dies entspricht dem besonderen Schutzzweck der Zone 1.

Auch die Bestände außerhalb der Zone 1 des NSG befinden sich in einem guten Erhaltungsgrad (B). Es findet derzeit keine forstwirtschaftliche Nutzung statt.

Dass die Bestände im Parameter Habitatstruktur teilweise mit C bewertet wurden, ist auf den derzeit zu geringen Anteil von Totholz (Bewertungsschema) zurückzuführen. Der Totholzanteil wird sich in der Zone 1 des NSG und aufgrund der Aktivität des Bibers langfristig erhöhen. Das durch temporären Biberstau verursachte Absterben und das Wiederbewalden mit Erlenjungwuchs wird als natürlicher dynamischer Prozess des LRT 91E0* gewertet.

2.2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Entwicklungsmaßnahmen sind Handlungsoptionen. Ihre Umsetzung ist freiwillig. Es sind derzeit keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

In diesem Kapitel werden auf der Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes die gebietspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen Art Fischotter in tabellarischer Form dargestellt (siehe Kap. 1.6.3.1).

Ziel ist es, das Habitat des Fischotters zu erhalten und zu entwickeln. Der Nachweis des Fischotters gelang im Fischottermonitoring der Jahre 1997, 2006 und 2016. Ein Nachweis im Jahr 2022 gelang nicht (spontane Beobachtungen, nur Datenrecherche beauftragt). Totfunde wurden nur außerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesen. Jeweils ein Totfund im Messtischblatt in den Jahren 2000, 2005 und 2007.

Der Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene wird als Gut (B) eingeschätzt. Der Fischotter findet ein größtenteils ungestörtes Habitat im FFH-Gebiet vor. Die biologische Durchgängigkeit ist für den Fischotter gegeben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Revitalisierung der ökologischen Durchgängigkeit im Unterlauf des Altzeschdorfer Mühlenfließes (Projektträger GEDO) außerhalb des FFH-Gebietes sind positiv für die mobile Art Fischotter zu werten.

Die nachfolgende Tabelle stellt den aktuellen und den zukünftig angestrebten Erhaltungsgrad für die maßgebliche Art des Anhangs II der FFH-RL Fischotter (*Lutra lutra*) dar. Die angestrebten Ziele stellen das Leitbild für den Fischotter für das FFH-Gebiet dar.

Tabelle 64: Ziele für Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt * 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: p H. k. A.	P: ¹⁾ - H: 62 ha ²⁾	Erhalt des Zustandes	P: p H: 62 ha	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: p H. k. A.	P: - H: 62 ha		P: p H: 62 ha	
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: p. H: 62 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

* SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet

¹⁾Kein Nachweis 2022, Nachweis im Fischottermonitoring der Jahre 1997, 2006 und 2016.

²⁾ ein potenzielles Habitat 2022 abgrenzbar.

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der gute Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene ist stabil. Der gute Erhaltungsgrad B und die weitgehend ungestörte Entwicklung des gering frequentierten FFH-Gebietes machen keine Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

Es wird auf die NSG-VO verwiesen. In § 5 Absatz 6 ist bereits festgelegt, dass:

- die Fallenjagd nur mit Lebendfallen erfolgt und in einem Abstand von bis zu 100 Metern von Gewässerufern aus verboten ist. Von der Einhaltung dieses Abstandes kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird,
- keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 Metern zum Ufer der Fließgewässer und der Teiche vorgenommen wird.

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

In den Jahren 2000, 2005 und 2007 wurde je ein Totfund des Fischotters im Umfeld des Schutzgebietes gemeldet. Die Totfunde befanden sich südlich des FFH-Gebietes an der B 5 zwischen dem Kleinen und Großen Trepliner See.

- Maßnahme B8: Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen. Es ist zu prüfen, ob die Passage des Fließes unter der B5, außerhalb des FFH-Gebietes, ottergerecht ist. Die potenzielle Gefahrenstelle liegt im Wanderungskorridor des Fischotters zum bzw. vom Großen Trepliner See. Der Tod auf der Straße, insbesondere an Brücken und Wasserbauwerken, zählt neben der allgemeinen Zerstörung der Fischotterlebensräume, der Anreicherung von Schadstoffen (PCB, Schwermetalle, Pestizide, Dioxin u. a.), dem Verenden in Reusen und der direkten Verfolgung (z. B. an Fischereianlagen) zu den Hauptursachen für den starken Rückgang. Ein besonders hohes Risiko bilden dabei Straßen, die ein Gewässer überqueren, vom Fischotter aber nicht im oder entlang des Wassers unterquert werden können (z. B. bei Rohrdurchlässen). Der Otter, der auf seinen Streifzügen in einer Nacht bis zu 10 km zurücklegt, wird dadurch gezwungen, über die Straße zu wechseln, was oft tödliche Folgen hat.

Die Entwicklung ist zu beobachten. Spätestens bei Auftreten aktueller Totfunde sollte die Maßnahme geprüft und ergriffen werden (Optimierung der Passage).

Tabelle 65: Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	0,2	1	ZPP_002

Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Es wird auf die Maßnahmen für den LRT 3150 und den LRT 3260 verwiesen (s. **Kap. 2.2.1** ff. und **Kap. 2.2.2** ff.) die ebenfalls positive Auswirkungen auf das Habitat des Fischotters bzw. den Biotopverbund haben.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

In diesem Kapitel werden auf der Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes die gebietsspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen Art Biber in tabellarischer Form dargestellt (siehe Kap. 1.6.3.2).

Ziel ist es, den Biber als maßgebliche Art zu erhalten und seinen natürlichen Lebensraum im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal zu entwickeln.

Der Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene wird als Gut (B) eingeschätzt. Der Biber findet ein großteils ungestörtes Habitat im FFH-Gebiet vor. Im Kartierungszeitraum im Jahr 2022 wurden 11 Fundpunkte von Bibern im FFH-Gebiet nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um neun Biberdämme im westlichen Teil des FFH-Gebietes sowie zwei Biberburgen.

Die biologische Durchgängigkeit ist für den Biber im FFH-Gebiet gegeben. Die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Revitalisierung der ökologischen Durchgängigkeit im Unterlauf des Mühlenfließes (Projekträger GEDO) außerhalb des FFH-Gebietes, sind positiv für den Biber und den Biotopverbund zu werten.

Die nachfolgende Tabelle stellt den aktuellen und den zukünftig angestrebten Erhaltungsgrad für die maßgebliche Art des Anhangs II der FFH-RL Biber (*Castor fiber*) dar.

Tabelle 66: Ziele für Vorkommen des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2022*	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Biber bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: p H. k. A.	P: p H: 61,9 ha ¹⁾	Erhalt des Zustandes	P: p H: 61,9 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: p H. k. A.	P: - H: 61,9 ha		P: p H: 61,9 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: p H: 61,9 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

* SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet

¹⁾ ein Habitat 2022, aus 4 Teilhabitaten abgrenzbar.

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Der gute Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene (B) ist stabil. Der gute Erhaltungsgrad B und die weitgehend ungestörte Entwicklung des gering frequentierten FFH-Gebietes machen keine Erhaltungsmaßnahmen für den Biber erforderlich.

Es wird auf die NSG-VO verwiesen. In § 5 Absatz 6 ist bereits festgelegt, dass:

- die Fallenjagd nur mit Lebendfallen erfolgt und in einem Abstand von bis zu 100 Metern von Gewässerufern aus verboten ist. Von der Einhaltung dieses Abstandes kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.
- keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 Metern zum Ufer der Fließgewässer und der Teiche vorgenommen wird.

Es bestehen naturschutzfachliche Konflikte durch den Aufstau des Gewässers und den Verbiss von Bäumen (LRT 91E0*, LRT 9160, LRT 9190). Ein Teich (Eigentum der Gemeinde Zeschdorf, Verpachtung an Pächtergemeinschaft) wird als Angelgewässer genutzt. Zukünftige Beeinträchtigungen, vor allem am Mönch des Abflusses, durch den Biber sind nicht auszuschließen. Die Einbeziehung des Eigentümers der Teichanlage in der Zone 1 des NSG bei Maßnahmen (z.B. Abflussregulierung) ist erforderlich, da deren Teichflächen von der Tätigkeit des Bibers und daraus resultierenden Maßnahmen unmittelbar betroffen sind (siehe Kap. 2.5).

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist. Derzeit sind keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2010 wurde ein Totfund des Bibers im Umfeld des Schutzgebietes gemeldet. Der Totfund befand sich südlich des FFH-Gebietes an der B 5 zwischen dem Kleinen und Großen Trepliner See. Diese Stelle stellt auch eine potenzielle Gefährdung für den Fischotter dar (siehe Kap. 2.3.1.2).

- Maßnahme B8: Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen. Es ist zu prüfen, ob die Passage des Fließes unter der B5, außerhalb des FFH-Gebietes, biber- und ottergerecht ist. Die potenzielle Gefahrenstelle liegt im Wanderungskorridor des Bibers und des Fischotters zum bzw. vom Großen Trepliner See in das FFH-Gebiet hinein. Der Biber ist vor allem durch Zerstörung von Feuchtgebieten, Gewässerausbau und -unterhaltung sowie Uferverbauung gefährdet. Insbesondere die Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege und Straßendurchlässe, die nicht artenschutzgerecht ausgeführt wurden, bedingen jedes Jahr eine hohe Anzahl toter Biber als Opfer des Straßenverkehrs. Die Anlage otter-/ bibergerichter Brücken/ Tunnel stellt bei fachgerechter Durchführung eine wichtige flankierende Maßnahme zur Vermeidung von verkehrsbedingten Todesfällen dar.

Die Entwicklung ist zu beobachten. Spätestens beim vermehrten Auftreten aktueller Totfunde sollte die Maßnahme geprüft und ergriffen werden (Optimierung der Passage).

Tabelle 67: Entwicklungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	0,2	1	ZPP_002

Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen sind derzeit nicht erforderlich. Es wird auf die Maßnahmen für den LRT 3150 und den LRT 3260 verwiesen (s. **Kap. 2.2.1** ff. und **Kap. 2.2.2** ff.) die ebenfalls positive Auswirkungen auf das Habitat des Bibers bzw. den Biotopverbund haben.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

In diesem Kapitel werden auf der Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes (siehe Kap. 1.6.3.2 ff.) die gebietspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen Art Rotbauchunke in tabellarischer Form dargestellt.

Im FFH-Gebiet „Treplin- Alt Zeschdorf Fließtal“ wurde, trotz Einhaltung der methodischen Vorgaben bei den in Jahr 2022 durchgeführten Untersuchungen, kein Nachweis der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) erbracht. Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorf Fließtal kann aufgrund fehlender Nachweise aktuell nicht bestimmt werden. Der EHG wird auf EHG C belassen.

Die Art konnte seit 2010 nicht im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Die Kartierung im ehemals besetzten und in weiteren potenziellen Habitaten im Jahr 2022 erbrachte ebenfalls keine Nachweise der Art.

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) lebt in offenen, sonnigen Agrarlandschaften sowie in Überschwemmungsbereichen von Flussauen. Ihre ursprünglichen Lebensräume finden sich in den Auwäldern des Tieflandes sowie in Flachwasserzonen größerer Tieflandseen. Rotbauchunken benötigen als Laichgewässer und Sommerlebensraum gut besonnte, möglichst fischfreie, stehende Gewässer mit einem üppigen Bewuchs von Unterwasserpflanzen. Zumeist liegen diese Gewässer aktuell in der offenen Agrarlandschaft.

Aktuell kann aufgrund von fehlenden Nachweisen kein Habitat der Rotbauchunke abgegrenzt werden. Das Vorkommen der Rotbauchunke kann im Gebiet wegen der fehlenden flächendeckenden Erfassung nicht ausgeschlossen werden. Die Individuenzahl war schon im Jahr 2010 wahrscheinlich äußerst gering.

Die nachfolgende Tabelle stellt den aktuellen und den zukünftig angestrebten Erhaltungsgrad für die maßgebliche Art des Anhangs II der FFH-RL Rotbauchunke (*Bombina bombina*) dar.

Tabelle 68: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt *) 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Rotbauchunke bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)			Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	P: p. H: k.A.-	-
mittel bis schlecht (C)	P: k. A. H: k. A.	P: DD H: -	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k. A. H: k. A.	P: - H: - ha		P: p. H: k.A.	
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P: p. H: k.A. (kein potenzielles Habitat abgegrenzt)	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

*) SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal kann aufgrund fehlender Nachweise aktuell nicht bestimmt werden. Der EHG wird auf EHG C belassen. Das ehemals besetzte potenzielle Vorkommen der Rotbauchunke im Jahr 2010 befindet sich in einem verlandeten, stark durch Gehölzsukzession beschatteten und schilfreichen ehemaligen Teich in der Zone 1 des NSG. In der Zone 1 des NSG soll die Natur sich selbst überlassen bleiben. Das potenziell vorhandene Habitat in der Zone 1 befindet sich im Stadium der Verlandung (Austrocknung, Gehölzaufwuchs, zunehmende Beschattung). Die Ableitung von obligatorischen Erhaltungsmaßnahmen wird deshalb und auf Grund fehlender Nachweise gutachterlich im FFH-Gebiet nicht als zielführend erachtet (rAG Sitzung am 25.05.23). Durch die Aktivität des Bibers können vor allem in der Zone 1 kleine besonnte Flachwasserbereiche entstehen, die potenzielle Habitate der Rotbauchunke sind. Die Entwicklung ist zu beobachten.

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Die Wiederherstellungsmaßnahme lt. Kartierbericht liegt in der Zone 1 des NSG und wird deshalb an anderen geeigneten Stellen gutachterlich als Entwicklungsmaßnahme geführt. Voraussetzung ist der Nachweis der Rotbauchunke.

- Maßnahme W30: Partielles Entfernen der Gehölze. Auf nicht vollständig wiedervernässten Mooren oder an Standgewässern außerhalb der Zone 1, werden die aufwachsenden Gehölze in mehrjährigem Abstand selektiv – schwerpunktmäßig auf der Südseite – aufgelichtet. An Standgewässern sollen die Belichtung und die Aufwärmung der Wasserfläche sowie der Uferbereiche gefördert werden, was sich in erster Linie positiv auf gefährdete Amphibien (z. B. Rotbauchunke), Reptilien, Libellen (z. B. Große Moosjungfer) und andere Wasserinsekten sowie ihre Reproduktionsbedingungen auswirkt.

Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, im Umfeld der ehemaligen Nachweise (im Umfeld der Herrenmühle) möglichst besonnte, fischfreie Flachwasserbereiche zu erhalten bzw. zu schaffen. Dabei ist ein ausreichender Wasserstand bis zur Metamorphose der Larven zu erhalten. Geeignete Gewässer können auch neu entstehende Flachwasserbereiche außerhalb der Zone 1 durch die Aktivität des Bibers sein. Die Entwicklung ist zu beobachten.

- Maßnahme W70: Kein Fischbesatz. In potenziellen Amphibiengewässern sollte grundsätzlich kein Fischbesatz erfolgen (BERGER et al. 2011). Vor allem in ggf. neu entstehenden temporären Gewässern ist Fischbesatz zu vermeiden.

Tabelle 69: Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	-	-	im geeigneten Habitat, nach Bedarf
W70	Kein Fischbesatz	-	-	im geeigneten Habitat, nach Bedarf

Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen sind derzeit nicht erforderlich. Die Entwicklung ist zu beobachten. Es wird auf die Maßnahmen für den LRT 3150 und den LRT 3260 verwiesen (s. **Kap. 2.2.1** ff. und **Kap. 2.2.2** ff.) die ebenfalls positive Auswirkungen auf das Habitat der Rotbauchunke bzw. den Biotopverbund haben.

Aufgrund der aktuell mangelhaften Datenlage wird eine flächendeckende qualitative und quantitative Kartierung in allen potenziellen Habitaten der Rotbauchunke empfohlen.

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

In diesem Kapitel werden auf der Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes die gebietsspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen Art Schmale Windelschnecke in tabellarischer Form dargestellt (siehe Kap. 1.6.3.4).

Die Habitate der Schmalen Windelschnecke liegen außerhalb der Zone 1. Es ist aber wahrscheinlich, dass die Schmale Windelschnecke auch außerhalb der bekannten Habitate in den vorhandenen nassen Seggenbrachen vorkommt. Kennzeichnend sind ihre häufig stark schwankenden Populationsgrößen und ihre regelmäßige Vergesellschaftung mit anderen *Vertigo*-Arten wie *V. moulinsiana* und *V. antivertigo* (COLLING & SCHRÖDER 2003). Der hervorragende Erhaltungsgrad kann durch den Erhalt der Belichtung und der Verhinderung der Verbrachung der Habitate gesichert werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt den aktuellen und den zukünftig angestrebten Erhaltungsgrad für die maßgebliche Art des Anhangs II der FFH-RL Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) dar.

Tabelle 70: Ziele für Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2022 *)	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	P. >10.000 H: k.A.	> 10.000 H. 1,0 ha	Erhalt des Zustandes	> 10.000 H. 1,0 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P. >10.000 H: k.A.	> 10.000 H. 1,0 ha		> 10.000 H. 1,0 ha	
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				> 10.000 H. 1,0 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

*) SDB: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Der Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke ist gutachterlich auf der Gebietsebene als A (hervorragend) bewertet worden. Es besteht jedoch die Tendenz, dass sich der EHG durch die Verbrachung und Beschattung der Habitatflächen verschlechtert. Aus diesem Grund sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

- O114: Mahd. Aufgrund des Wärmebedürfnisses der Schmalen Windelschnecke bevorzugt diese Art Habitate mit einer nicht zu dichten Vegetation, in der die Sonne auf die Bodenoberfläche durchdringt. Außerdem halten sich die Tiere fast ausschließlich in der Streuschicht auf. Damit entsprechende Habitate erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden, sollte eine sehr extensive Nutzung auf den Flächen der Habitate Vertangu068002 und Vertangu068003 erfolgen. Dies kann durch Rückschnitt aufkommender Gehölze und ein bis dreijährige Mahd bei geeigneten Bodenverhältnissen erreicht werden. Aufgrund der Bodenverhältnisse wird bei Bedarf Wintermahd empfohlen (O119). Die Mahd soll unter Einsatz leichter Mähtechnik erfolgen. Eine genauere und für die Schmale Windelschnecke optimale Mahd z. B. in Bezug auf die Schnitthöhe ist noch unbekannt, so dass die Mahd an ein Monitoring der Entwicklung der Schmalen Windelschnecke in den Biotopen gekoppelt werden sollte. Die Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke sind gleichzeitig das Habitat der Bauchigen Windelschnecke. Aufgrund der unterschiedlichen Habitatansprüche ist die Mahd im Sinne einer Mosaikmahd auf ca. 60 % der Habitatfläche im Mahdjahr zu begrenzen.

Habitat-ID: Vertangu068002 und Vertangu068003

Die Fläche Habitat-ID Vertangu068001 wird seit längerer Zeit nicht genutzt oder gepflegt und wird von hochwüchsigem Schilf- und Rohrkolbenröhricht eingenommen. Die Fläche ist auch Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke. Hier ist das Röhricht nach Bedarf, spätestens alle 3 Jahre aufzulichten.

Die Habitatflächen von *Vertigo angustior* sind teilweise Entwicklungsflächen des LRT 6430. Die Maßnahmen sind möglichst optimal zu kombinieren (Kap. 2.2.3.1).

- O118: Mähgutberäumung. bei Bedarf Wintermahd. Das Mähgut und die zurückgeschnittenen Gehölze sind zu entfernen.

Habitat-ID: Vertangu 068001, Vertangu068002 und Vertangu068003.

- O97: Einsatz leichter Mähtechnik. Die Maßnahme dient dem Schutz von Böden, die verdichtungsgefährdet sind. Der niedrige Bodendruck der Mähtechnik verursacht geringere Strukturveränderungen im Boden. Dadurch wird z. B. die Leitfähigkeit von Bodenwasser und -luft möglichst wenig beeinträchtigt. Auf der Fläche Vertangu068001 ist aufgrund der Bodenverhältnisse (verlandetes Gewässer) voraussichtlich manuelle Mahd erforderlich.

Habitat-ID: Vertangu068002 und Vertangu068003.

Die Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 71: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd	1	3	Vertangu068001, Vertangu068002, Vertangu068003
O118	Mähgutberäumung	1	3	Vertangu068001, Vertangu068002, Vertangu068003
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	1	3	Vertangu068001, Vertangu068002, Vertangu068003
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

In diesem Kapitel werden auf der Grundlage der Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes die gebietspezifischen Ziele der für das Gebiet maßgeblichen Art Bauchige Windelschnecke in tabellarischer Form dargestellt (siehe Kap. 1.6.3.5).

Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke liegen außerhalb der Zone 1 des NSG. Es ist aber wahrscheinlich, dass die Bauchige Windelschnecke auch außerhalb der bekannten Habitate in den vorhandenen nassen Seggenbrachen vorkommt. Kennzeichnend sind ihre häufig stark schwankenden Populationsgrößen und ihre regelmäßige Vergesellschaftung mit anderen *Vertigo*-Arten wie *V. angustior* und *V. antivertigo* (COLLING & SCHRÖDER 2003).

Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke wird mit dem EHG A (hervorragend) auf der Gebietsebene beurteilt.

Die nachfolgende Tabelle stellt den aktuellen und den zukünftig angestrebten Erhaltungsgrad für die maßgebliche Art des Anhangs II der FFH-RL Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) dar.

Tabelle 72: Ziele für Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2022 *)	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	P. >10.000 H: k.A.	P. > 10.000 H. 2,2 ha	Erhalt des Zustandes	P.> 10.000 H. 2,2 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe	P. >10.000 H: k.A.	P. > 10.000 H. 2,2 ha		P. > 10.000 H. 2,2 ha	
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				P. > 10.000 H. 2,2 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

*) SDB: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet

2.3.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke wird auf Gebietsebene mit EHG A – hervorragend bewertet. Der Erhaltungsgrad ist im Vergleich zum Referenzzeitpunkt stabil.

Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke sind teilweise auch Habitate der Schmalen Windelschnecke. Es wird auf das Kap. **2.3.4.1** verwiesen.

Da es im FFH-Gebiet derzeit keine Anzeichen gibt, dass sich der EHG in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Es sind im Gebiet auch außerhalb der ausgewiesenen Habitate großflächig potenziell besiedelbare Habitate, wie dauernasse Seggen-Erlenwälder und Seggenbrachen vorhanden. Ein Monitoring der Windelschnecken wird empfohlen.

2.3.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

In Einzelfällen erfolgt eine Ziel- und Maßnahmenplanung für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Bestandteile des FFH-Gebietes. Je nach Erfordernis werden in diesen Einzelfällen auch Kartierungen oder spezielle Gutachten beauftragt, die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargelegt sind.

Für das FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal wurden keine ergänzenden Schutzziele und Maßnahmen für weitere besonders bedeutsame Arten beauftragt.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Allgemein gilt, dass die Maßnahmen so zu planen sind, dass die Erhaltungsziele für die maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erreicht werden.

Die Planung ist nach Möglichkeit so durchzuführen, dass Zielkonflikte insbesondere zu folgenden Themen vermieden werden:

- Arten des Anhangs IV FFH-RL
- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie
- Arten mit internationaler Verantwortung Brandenburgs
- Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Ziele und Maßnahmen der Gewässerentwicklungskonzepte (sofern diese bereits vorliegen)

Ist eine Vermeidung nicht möglich, werden im Folgenden naturschutzfachliche Prioritäten gesetzt. Dabei ist die besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL in der kontinentalen Region Deutschland zu beachten.

- Ein schwer zu prognostizierender Faktor auf den Erhaltungsgrad der LRT im Talraum (LRT 3150, LRT 3260, LRT 6430, LRT 9190, LRT 9160, LRT 91E0*) aber auch der Molluskenarten Bauchige Windelschnecke und Schmale Windelschnecke, stellt die Aktivität des Bibers dar. Der Biber ist eine streng geschützte Art und wird in der Roten Liste Brandenburg (RL1) geführt. Er ist außerdem maßgebliches Schutzgut der FFH-RL (SDB) im FFH-Gebiet und seine Aktivität ist im FFH-Gebiet erwünscht und in der Zone 1 des NSG zu dulden, sofern nicht höhere Belange berührt sind (siehe BBGBIBERV vom 17. April 2020).

Es werden in der Zukunft durch die zunehmenden Aktivitäten des Bibers natürliche Veränderungen wahrscheinlich, die Änderungen des EHG der relevanten LRT des Anhangs I und der relevanten Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet erwarten lassen. Die durch den Biber eintretenden Veränderungen werden als natürliche Prozesse (Verbiss, zeitweiliger Überstau) gewertet. In der Gesamtschau überwiegen die positiven naturschutzfachlichen Wirkungen des Bibers im FFH-Gebiet insbesondere in der Zone 1 des NSG. Die uNB als zuständige Behörde kann von den Verboten des § 44 BNatSchG darüber hinaus im Einzelfall nach Prüfung Ausnahmen genehmigen.

2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Am 19.05.2022 fand in LfU, Außenstelle Frankfurt/ Oder eine Abstimmung statt. Dabei wurden die u. a. wesentlichen Unterlagen zur NSG-Ausweisung und vorhandene historische Planwerke zum FFH-Gebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal im Archiv gesichtet.

Am 24.05.2022 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Auftakt der FFH-Managementplanung in der Stadtpfarrkirche in Müncheberg statt. Die Sitzung hatte gleichzeitig die Funktion einer 1. rAG. Die Veranstaltung hatte folgende Punkte zum Inhalt:

- Einführung in Natura 2000 und FFH-Managementplanung allgemein, Vorstellung der Planungsbüros
- Vorstellung des Bearbeitungsgebietes: FFH-Gebiet 068 Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal: Charakterisierung, Schutzgüter laut Standarddatenbogen.
- Zeitplanung für die nächsten 2 Jahre
- Diskussion zum FFH-Gebiet, voraussichtliche Schwerpunkte, Hinweise der Anwesenden

Am 25.05.2023 fand die zweite Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe in Müncheberg statt. Es wurden die Ergebnisse der BBK-Kartierung und der faunistischen Erfassungen vorgestellt. Darüber hinaus wurden die grobe Richtung der Maßnahmenkonzeption für den 1. Entwurf des Managementplans für die jeweils maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten besprochen und diskutiert. Insbesondere nahmen das Natura 2000-Team Nordost, der Revierförster der Oberförsterei Waldsiefersdorf sowie die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland teil.

Am 08.08.2023 fand eine Abstimmung der naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen mit dem Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) statt. Insbesondere wurden dabei die bisher außerhalb des FFH-Gebietes durchgeführten Maßnahmen zur Revitalisierung des Alt-Zeschdorfer Mühlenfließes sowie Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet besprochen. Anhand einer Biotoptypen- und LRT-Karte wurden die vorgesehenen Maßnahmen diskutiert.

Am 29.08.2023 fand eine Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen am Sitz der uNB Märkisch – Oderland und mit dem Natura 2000-Team Nordost statt. Es wurden die naturschutzfachlich erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen besprochen und Wege für die Maßnahmenumsetzung diskutiert.

Die Ergebnisse der bisherigen Gespräche und Abstimmung flossen in den 1. Entwurf des Planes ein, der hiermit vorliegt. Die Abstimmungen werden fortgesetzt.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im folgenden Kapitel wird ein Umsetzungskonzept für Erhaltungsmaßnahmen der maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II FFH-RL erstellt.

Als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal sind Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und Arten des Anhangs II der FFH-RL festgelegt:

LRT:

- LRT 3150 Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des *Magno- potamions* oder *Hydrocharitions*
- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 9160 Subatlantische oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*, *Stellario-Carpinetum*)
- LRT 9190 Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

sowie die Arten:

Fischotter (*Lutra lutra*)

Biber (*Castor fiber*)

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Als Schwerpunkte für die Umsetzung von Maßnahmen werden benannt:

1. Das Alt-Zeschdorfer Mühlenfließ ist ein Vorranggewässer für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Es werden Erhaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit (LRT 3260) vorgeschlagen.
2. Wiederherstellung des LRT 6430 durch Pflegemahd.
3. Wiederherstellung der natürlichen Baumartenzusammensetzung des LRT 9160 durch forstliche Pflegemaßnahmen.
4. Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (Kombinationsmaßnahme mit dem LRT 6430).
5. Einhaltung der NSG-VO zum Erhalt und der Entwicklung der genannten LRT des Anhangs I und der genannten Arten des Anhangs II der FFH-RL. Beachtung der Zone 1 des NSG.

Die geplanten Maßnahmen dienen nicht nur den maßgeblichen Lebensraumtypen und den maßgeblichen Arten des Anhang II der FFH-RL, sondern können auch die Habitatbedingungen von weiteren an die semiaquatischen Lebensräume und Feuchtwälder des Talgrundes angepassten Arten des Anhangs II der FFH-RL, des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie von weiteren schützenswerten Arten nach BNatSchG verbessern.

3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

Hinweis: Die Tabelle wird nach Rücklauf der Hinweise zum 1. Entwurfes im 2. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/ korrigiert.

Tabelle 73: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet [Name Gebiet]

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
------	-------------	------------------------------	---------------	----------	----	--------------------------	-----------------------------------	-----------------------	-----------	------------

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht.

Hinweis: Die Tabelle wird nach Rücklauf der Hinweise zum 1. Entwurfes im 2. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/ korrigiert.

Tabelle 74: Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet [Name Gebiet]

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	9160	W	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	8,9		Richtlinie für Naturschutzmaßnahmen im Wald	einvernehmlich bestätigt		0005

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umzusetzen sind.

Hinweis: Die Tabelle wird nach Rücklauf der Hinweise zum 1. Entwurfes im 2. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/ korrigiert.

Tabelle 75: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet [Name Gebiet]

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach mehr als 10 Jahren begonnen werden kann.

Hinweis: Die Tabelle wird nach Rücklauf der Hinweise zum 1. Entwurfes im 2. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/ korrigiert.

Tabelle 76: Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH- Gebiet [Name Gebiet]

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ vom 21. Oktober 2014, (GVBl.II/14, [Nr. 80], S.; ber. GVBl.II/17 [Nr. 13]), geändert durch Artikel 12 der Verordnung vom 11. Dezember 2018 (GVBl.II/19, [Nr. 5], S.9)
- Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Biber (Brandenburgische Biberverordnung - BbgBiberV) vom 17. April 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 22]), geändert durch Verordnung vom 17. Mai 2023 (GVBl.II/23, [Nr. 32])

4.2 Literatur und Datenquellen

- BERGER, G.; PFEFFER, H. & KALETTKA, TH. (Hrsg.) (2011): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten. – Natur & Text, Rangsdorf: 384 S.
- BEUTLER, H., BEUTLER, D. (2002): Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2), 1-180.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites Monitoring. BfN-Skripten 480 und 481. unveröff., URL: <https://www.bfn.de/monitoring-bewertungsschemata> (zuletzt aufgerufen am 16.08.2023)
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (O. J.): *Castor fiber* - Biber. Abrufbar unter: <https://www.bfn.de/artenportraits/castor-fiber>, letzter Zugriff: 18.11.2022
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. URL: http://www.bfn.de/0304_biodivstrategie-nationale.html (zuletzt aufgerufen 02.08.2023)
- COLLING, M. & SCHRÖDER, E. (2003): *Vertigo angustior* (Jeffreys, 1830). In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E., & SSYMANK, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69(1), 665-676.
- DWA (DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR WASSERWIRTSCHAFT, ABWASSER UND ABFALL E.V.) (2017): PORATH, M. UND PFAHL, S. in: Gewässerinfo 09/2017, Renaturierung des Alteschdorfer Mühlenfließes – Maßnahmen zur Renaturierung des Landschaftswasserhaushalts, S. 917 – 924.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K (2011) 4892), (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011D0484&from=SV> (zuletzt abgerufen am 01.05.2021)
- GEOBASIS BB (2022): Mindestwasserführung des Alteschdorfer Mühlenfließes. URL: <https://data.geobasisbb.de/geofachdaten/Wasser/Wasserhaushalt/oeko-mindestwasserfuehrung.zip>, (zuletzt aufgerufen 03.06.2022)
- GLANDT, D. (2008): Heimische Amphibien: Bestimmen, Beobachten, Schützen. Wiebelsheim: Aula
- GÜNTHER, R. & SCHNEEWEIß, N. (1996): Rotbauchunke – *Bombina Bombina* (LAURENTI, 1768). In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Jena, Gustav Fischer Verlag, 215-232.
- HERMSDORF, A (2010): Überblick über die Grundwasserversalzungen im Land Brandenburg und ihre Spezifikation für die Binnensalzstellen. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 1, 2 2010. Landesamt für Umwelt (Hrsg.).
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1: 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849) in Mecklenburg-Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae). Malakologische Abhandlungen 22, 87-124.

- KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUß, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) von Berlin, In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin.
- KOBIALKA, H. (2008): Monitoring der Windelschnecken gem. Anhang II der FFH-Richtlinie und Erhebung fachlicher Grundlagen im Rahmen der Berichtspflichten in fünfzehn ausgewählten FFH-Gebieten Brandenburgs - FFH-Monitoring 2008 *Vertigo angustior*, *Vertigo moulinsiana* und *Vertigo geyeri*. Agentur Umwelt, Höxter, 14 S.
- JUEG, U. (2004): Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo moulinsiana* (Dupuy, 1849) in Mecklenburg-Vorpommern (*Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae*). Malakologische Abhandlungen 22, 87-124.
- LGBR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1: 300 000 (BÜK 300). URL: <https://geo.brandenburg.de/?page=Boden-Grundkarten> (zuletzt aufgerufen am 05.08.2023)
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) [HRSG.] (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet „Welkteich“. Potsdam. 83 S.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) 2017: Handlungsanleitungen für LRT und Arten. Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen. Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II- und IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung, Landesamt für Umwelt, Ref. N3, Stand: April 2017 unveröff. Gutachten.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) 2017: Handlungsanleitungen für LRT und Arten. Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen (unveröff.).
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) 2022: Shape-Dateien mit Daten zu Biberrevieren, Totfunden Biber / Fischotter und IUNC-Fischottermonitoring, Übermittelt durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (Daten-DVD).
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen. (Selbstverlag): 1339. S.
- MLUV - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Potsdam, 88 S.
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- SCHOKNECHT, TH. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungsgrad von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 2 2015, S.4-18.
- PETRICK (2002): Schmale Windelschnecke – *Vertigo angustior* (JEFFREYS). In: Beutler, H. & Beutler, D.: Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11 (1, 2), 151-152.
- PIK (POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. URL: <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Oder-Spree.html>. (zuletzt aufgerufen am 18.06.2022).

- POHL, A. (2021): Abschlussbericht zum Windelschneckenmonitoring Brandenburg 2019/2020. LAuria-Büro für ökologische Gutachten, Dresden.
- ROTE LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4). Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz (BfN), 86 S.
- SCHNEEWEIß, N. (2004): Rahmenplan für die Erhaltung und Entwicklung von Amphibienhabitaten in FFH-Gebieten mit Verbreitungsschwerpunkt der Rotbauchunke. Auftraggeber Naturschutzfonds Brandenburg, 2004, unveröff.
- SCHOKNECHT, TH. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungsgrad von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 2 2015, S.4-18.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. (Bezirkskabinett Potsdam). Potsdam. 93 S.
- SSYMANK, A & HAUKE, U 1998). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN, Bonn
- WIESE, W. (2016): Die Landschnecken Deutschlands. Quelle & Meyer, Wiebelsheim, 352 S.
- ZETTLER, M. L., JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., GÖLLNITZ, U., PETRICK, S., WEBER, E. & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns. Verlag CW Obotritendruck Schwerin, 318 S.

5 Glossar

(Hinweis: Je Managementplan übernehmen und streichen was nicht benötigt wird)

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- **Anhang I:** Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang II:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang III:** Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- **Anhang IV:** Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- **Anhang V:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- **Anhang VI:** Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten (prioritär)

- Siehe → prioritäre Arten

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor, oder
- endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und /oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- Alpine Region
- Atlantische Region
- Schwarzmeerregion
- Boreale Region
- Kontinentale Region
- Makronesische Region
- Mediterrane Region
- Pannonische Region
- Steppenregion
- Anatolische Region
- Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/ LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzziele dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiet über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung/Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutz-gesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/kartieranleitung-und-methodik/>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

- „Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn
- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringen Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH Gebietes gehören:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.“

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.“

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura-2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: Special Protection Area, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 4: Maßnahmen
- Karte 5: Eigentümerstruktur
- Karte 6: Biotoptypen

7 Anhang

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Anhang 3: Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>



Vorlagen für die Anhänge 1 und 2

Hinweis: Die Tabelle wird nach Rücklauf der Hinweise zum 1. Entwurfes im 2. Entwurf mit Hilfe der der Planungsdatenbank ausgefüllt und ergänzt/ korrigiert.

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/Art

Anhang 1.1: Maßnahmenflächen [des Lebensraumtyps [Bezeichnung LRT]]

Maßnahmen		TK	Nr.	Geom.	ha	Prio 1)	FFH- Erhaltungs- maßnahmen	Ziel- EHG	Maßnah- menbe- ginn	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungs- instrument	Bemerkungen
Code	Bezeichnung						E= Erhalt W=Wiederherstellung					

Anhang 1.2: Maßnahmenflächen des [Bezeichnung der Art]

Maßnahmen		TK	Nr.	Geom.	ha	Prio 1)	FFH- Erhaltungs- maßnahmen	Ziel- EHG	Maßnah- menbe- ginn	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungs- instrument	Bemerkungen
Code	Bezeichnung						E= Erhalt W=Wiederherst ellung					

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

TK	Nr.	Geom.	Maßnahmen		Code des Lebensraumtyps (LRT)	LRT Erhaltungsmaßnahme	Bezeichnung der Art	Art Erhaltungsmaßnahme	Maßnahmenbeginn	Maßnahmenhäufigkeit	Priorität	Fläche in ha	Bemerkungen
			Code	Bezeichnung		E= Erhalt W=Wiederherstellung		E= Erhalt W=Wiederherstellung					